

Inhaltsverzeichnis Finanzbericht

	Seite
<b>I. EINFÜHRUNG</b>	
<b>II. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG 1986 BIS 1990</b>	1
1. Planerische Rahmenbedingungen	1
1.1 Gesetzliche Grundlagen	1
1.2 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage	2
1.3 Finanzwirtschaftliche Ausgangslage	3
2. Grundsätze der Finanzplanung	4
2.1 Globalcharakter	4
2.2 Leitlinienfunktion der Mittelfristigen Finanzplanung	5
2.3 Langfristig angestrebte Haushaltsentwicklung	7
3. Mittelfristig angestrebte Haushaltsentwicklung	9
3.1 Durch klare Prioritäten Gestaltungsspielraum sichern	9
3.2 Globale Minderausgaben	12
3.3 Nettokreditermächtigungen	12
4. Schwerpunkte im Landeshaushalt	14
4.1 Bedeutende Ausgabenblöcke	14
4.1.1 Personalausgaben	14
4.1.2 Leistungen an die Gemeinden	15
4.1.3 Investitionshaushalt	17
4.2 Aufgabenschwerpunkte	18
4.2.1 Programm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	18
4.2.2 Arbeit und Umwelt	19
4.2.3 Fortsetzung der technologischen und forschungs- politischen Offensive	20
5. Einnahmeentwicklung	22
5.1 Steuereinnahmen	22
5.2 Nichtsteuerliche Einnahmen	26
5.3 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Länder- finanzausgleich	26

6.	Tabellen	
6.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	28
6.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung gegen Vorjahr in v.H. -	29
6.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v.H. -	30
6.4	Investitionshaushalt	31
6.5	Schuldenstand des Landes am 31.12.1985 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.1990	32
6.6	Ausgaben nach Einzelplänen	33
6.7	Einzelpläne nach Ausgabearten	34
<b>III.</b>	<b>ZUM HAUSHALTSPLAN-ENTWURF 1987</b>	41
1.	Organisatorische Änderungen gegenüber 1986	41
2.	Haushaltsvolumen	41
2.1	Veränderungen der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben gegenüber 1986	41
2.1.1	Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen	42
2.1.2	Veränderungen bei Einnahme- und Ausgabeschwerpunkten	42
3.	Einnahmen	44
3.1	Gesamtüberblick	44
3.2	Steuern	44
3.3	Steuerähnliche Abgaben	45
3.4	Nichtsteuerliche Einnahmen	46
4.	Ausgaben	47
4.1	Gesamtüberblick	47
4.2	Personalausgaben	47
4.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	48
4.4	Schuldendienst	48
4.5	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	49
4.5.1	Sachinvestitionen des Landes	49
4.5.2	Baumaßnahmen	50
4.5.3	Erwerb von Grundstücken	51
4.5.4	Erwerb von beweglichen Sachen	51
4.5.5	Wichtige Förderzwecke nach Einzelplänen	52
4.6	Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	58
5.	Übersicht über die Zahl der Stellen für Landesbedienstete	58
5.1	Planstellen, Stellen für beamtete Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter	58
5.2	Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst	60
5.3	Stellen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	60
6.	Kommunaler Finanzausgleich	60

<b>IV. ZUR STEUERSCHÄTZUNG FÜR DEN HAUSHALT UND DIE MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG</b>	62
1. Steuereinnahmen 1987	62
2. Gewicht der Steuereinnahmen im Landeshaushalt	62
3. Verfahren der Steuerschätzung	63
4. Arbeitskreis "Steuerschätzungen" beim Bundesminister der Finanzen	68
5. Regionalisierung der Schätzergebnisse	69
6. Veranschlagung im Landeshaushalt	69
7. Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse	70
<b>V. FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN BUND, LÄNDERN UND GEMEINDEN</b>	73
1. Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften im Finanzplanungsrat	73
2. Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen	75
2.1 Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer	75
2.2 Einnahmen des Landes NRW aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplan-Entwurf 1987	76
3. Finanzausgleich unter den Ländern	81
4. Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen - Auszug aus dem Bericht des Innenministers "Kommunal- finanzen in NRW 1986" -	86

**VI. VERMÖGEN UND SCHULDEN DES LANDES**

97

1.	Grundbesitz	97
2.	Landesbetriebe	99
3.	Kapitalvermögen	99
4.	Beteiligungen	100
5.	Schulden	113
6.	Gewährleistungsverpflichtungen	113

**VII. FINANZSTATISTISCHE ÜBERSICHTEN**

114

1.	Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1961 bis 1986	114
2.	Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1961 bis 1985	115
3.	Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt von Bund, Ländern und Gemeinden 1975 bis 1985	116
4.	Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes NRW - nach der Steuerverteilung - 1961 bis 1985	117
5.	Gesamtverschuldung der Gebietskörperschaften 1970 bis 1984	118
6.	Gesamtausgaben der Länder 1970, 1975 bis 1986	119
7.	Gesamtausgaben der Länder 1975 bis 1986 - Veränderungen gegenüber Vorjahr in v.H. -	120
8.	Personalausgaben der Flächenländer 1984 und 1985	121
9.	Investitionsausgaben der Länder 1970 bis 1986	122
10.	Investitionsquoten in den Haushalten der Länder 1970 bis 1986 - Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben in v.H. -	123
11.	Zinsausgaben der Länder 1970 bis 1986	124
12.	Zinslastquoten der Länder 1970 bis 1986	125
13.	Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben) der Länder 1970 bis 1986	126

14.	Steuerfinanzierungsquoten in den Haushalten der Länder 1970 bis 1986	127
15.	Deckungsquoten des Bundes und der Länder 1970 bis 1986	128
16.	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 1970 bis 1986	129
17.	Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 1970 bis 1986	130
18.	Kreditmarktverschuldung der Länder 1970 bis 1985	131
19.	Kreditmarktverschuldung der Länder 1970 bis 1985 - DM je Einwohner -	132
20.	Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970 und 1974 bis 1986	133
21.	Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfs des Landes Nordrhein-Westfalen 1987 mit Vorjahresvergleich	134
22.	Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen 1979 bis 1984	135
23.	Steuerrechtsänderungen der Bundesregierung seit ihrer Wahl vom 6. März 1983 - Finanzielle Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen und seine Gemeinden 1984 bis 1990 -	137

## I. EINFÜHRUNG

Zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans 1987 sowie zur Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung 1986 bis 1990 im Landtag erstattet der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen in diesem Jahre in Ergänzung zur Haushaltsrede mit dem vorliegenden Heft auch einen schriftlichen Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Der Finanzbericht 1987 fußt auf dem von der Landesregierung am 15. Juli 1986 beschlossenen Entwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans 1987 sowie der von ihr am selben Tage beschlossenen Mittelfristigen Finanzplanung 1986 bis 1990.

Der Bericht ist gegliedert in die Abschnitte:

- Mittelfristige Finanzplanung 1986 bis 1990
- Zum Haushaltsplan-Entwurf 1987
- Zur Steuerschätzung für den Haushalt und die Mittelfristige Finanzplanung
- Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden
- Vermögen und Schulden des Landes
- Finanzstatistische Übersichten.

563 - 1

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZBERICHT NORDRHEIN-WESTFALEN 1987

STAND: AUGUST 1986

JÄGERHOFSTRASSE 6, 4000 DÜSSELDORF 30





## II. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG 1986 BIS 1990

### 1 Planerische Rahmenbedingungen

#### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08.06.1967 (BGBl. I, S. 582) in Verbindung mit § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen.

Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV. NW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzminister aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO).

Die Landesregierung hat am 15.07.1986 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 1986 bis 1990 beschlossen.

Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgaberahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

## 1.2 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland betrug im Jahr 1985 real rund 2 1/2 v.H. Der durch die rapide gesunkenen Ölpreise erwartete Nachfrageschub blieb bislang aus. Auch die gesunkenen Produktionskosten aufgrund günstigerer Energie- und Rohstoffpreise werden in diesem Jahr nicht zu einer wesentlich höheren realen Steigerungsrate des Bruttosozialprodukts führen.

Vom Export gehen gegenwärtig keine Wachstumsimpulse aus. Besonders im Außenhandel mit den OPEC-Ländern ist im ersten Halbjahr 1986 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, der auf erhebliche Importeinschränkungen der Ölländer wegen des niedrigen Ölpreises zurückzuführen ist.

Im übrigen trugen die aufgrund des gesunkenen Dollarkurses gestiegenen Preise für deutsche Exportgüter ebenso zu einer verhaltenen Außenhandelsentwicklung bei wie der seit 1985 im Vergleich zu den Jahren 1983 und 1984 eher mäßige Aufschwung in den USA.

Der Lebenshaltungskostenindex liegt seit April dieses Jahres in der Bundesrepublik Deutschland unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Bedingt durch den Ölpreisverfall gehen also die allgemeinen Lebenshaltungskosten zurück, was zu einer Erhöhung der Kaufkraft führt. Dadurch kann sich die Nachfrage beleben und der private Konsum die inländischen Auftriebskräfte stützen.

Die erwartete reale Wachstumsrate des Bruttosozialproduktes von 2 1/2 bis 3 v.H. in diesem Jahr wird dennoch nicht ausreichen, das Zentralproblem der Wirtschafts- und Finanzpolitik, die hohe Arbeitslosigkeit, zu lösen. Auch 1986 wird die Arbeitslosen-

zahl voraussichtlich in keinem Monat unter 2 Millionen sinken und im Jahresdurchschnitt deutlich über dieser Grenze liegen. Bei steigendem Erwerbspersonenpotential bis zum Ende dieses Jahrzehnts reicht auch mittelfristig das von der Bundesregierung erwartete jährliche Wachstum von 2 1/2 v.H. nicht aus, die Arbeitslosenzahlen entscheidend zu senken. Ohne aktive Beschäftigungspolitik wird die Massenarbeitslosigkeit mittelfristig nicht beseitigt werden können. Das Warten auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage durch die demographische Entwicklung - es werden in den 90er Jahren weniger Menschen ins Berufsleben eintreten als aus dem Erwerbsleben ausscheiden - kann keine Lösung für diejenigen sein, die jetzt arbeitslos sind und immer länger auf die Vermittlung eines neuen Arbeitsplatzes warten müssen.

### 1.3 Finanzwirtschaftliche Ausgangslage

Die Konsolidierung des Landeshaushalts ist ein Ziel, das die Landesregierung in den vergangenen Jahren - oft unter Einschränkungen eigentlich wünschenswerter Aktivitäten und finanzieller Leistungen - konsequent verfolgt hat.

Im Ländervergleich der letzten Jahre hat das Land Nordrhein-Westfalen die geringste Gesamtausgabensteigerung: von 1981, dem Jahr mit der höchsten Neuverschuldung der öffentlichen Hand, bis 1984 zusammen um weniger als 3 v.H. Das Land nimmt damit die Spitzenstellung ein. Mit weitem Abstand folgen die Länder Rheinland-Pfalz und Bayern, die ihre Ausgaben in diesen drei Jahren um mehr als 7 v.H. erhöht haben.

Natürlich ist eine durchschnittliche jährliche Ausgabensteigerung von weniger als einem Prozent, wie sie Nordrhein-Westfalen von 1981 bis 1984 realisiert hat,

selbst bei strengster Ausgabendisziplin nicht Jahr für Jahr zu wiederholen. Dennoch lag das Land mit einer Ausgabensteigerung von 3,7 v.H. auch im Jahr 1985 unter dem Länderdurchschnitt - und dies trotz erheblicher Sonderlasten im Kohle- und Stahlbereich.

Die Nettoneuverschuldung des Landes konnte infolge dieser Konsolidierungsleistung von 1981 bis 1985 um fast 30 v.H. reduziert werden. Dies ist umso höher zu bewerten, als das Land nicht wie der Bund Bundesbankgewinne in Milliardenhöhe in den Haushalt einstellen konnte.

Dennoch ist die Konsolidierung nicht abgeschlossen. Die Kreditfinanzierungsquote des Landes liegt ebenso wie die Zinslastquote weiterhin über dem Länderdurchschnitt. Dies gilt auch im Vergleich zu den Gemeinden des Landes.

Die Benachteiligungen des Landes im Länderfinanzausgleich, die vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden sind, haben zu dieser Entwicklung nicht unwesentlich beigetragen.

## **2 Grundsätze der Finanzplanung**

### **2.1 Globalcharakter**

Ihrem Globalcharakter entsprechend beschränkt sich die Finanzplanung auf die Darstellung der Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll sie eine Vorstellung über die Bandbreiten vermitteln, in denen sich Einnahmen und Ausgaben mittelfristig nach dem jeweiligen Erkenntnisstand bewegen. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen

abgewendet und "eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren" sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG).

Der Gesetzgeber ist sich bewußt, daß die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Aufgaben und Ausgaben für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich sind, da sich die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen ständig weiterentwickeln und sich z.T. auch im Zeitablauf so wesentlich verändern, daß die darauf fußenden Planungen ebenfalls einer Korrektur unterzogen werden müssen. Diese Tatsache bedingt ein permanentes Spannungsverhältnis zwischen dem programmatischen Charakter der Finanzplanung und der jeweils gegebenen späteren Situation.

Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen berücksichtigt. Er betrachtet ein Jahr als den kürzesten vertretbaren Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: "Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen."

## 2.2 Leitlinienfunktion der Mittelfristigen Finanzplanung

Der Mittelfristigen Finanzplanung kommt in der schwierigen und langanhaltenden Phase der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte eine besondere Bedeutung zu.

Der ohnehin sehr schmale Pfad des "richtigen" Umfangs von Konsolidierungsmaßnahmen kann nur mit Kontinuität und Verlässlichkeit der Finanzpolitik weiter beschritten werden. Diese Kontinuität wird in der Mittelfristigen Finanzplanung dokumentiert. Dadurch wird das Vertrauen in die Geradlinigkeit der Konsolidierungsbemühungen gestärkt.

Die Linie der zukünftigen Nettokreditermächtigungen zeigt den Konsolidierungspfad auf, sie wird Richtschnur bei der Aufstellung auch der kommenden Haushalte sein.

Dies bedeutet nicht, daß damit die Nettokreditermächtigungen in den Haushalten der nächsten Jahre bereits genau vorgezeichnet wären. Bei gravierenden Abweichungen der wirtschaftlichen Entwicklung und des Steuerrechts von den der Mittelfristigen Finanzplanung zugrundeliegenden Annahmen muß eine Korrektur der geplanten Nettokreditermächtigungen möglich sein.

Die Annahmen für die wirtschaftliche Entwicklung wurden gegenüber den Aufstellungszeiträumen der letzten beiden Finanzpläne nicht wesentlich verändert. Seinerzeit wurden auch die Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 bereits berücksichtigt. Der vorliegende Finanzplan bestätigt deshalb nahezu exakt die Linie der Nettokreditermächtigungen der in den letzten beiden Jahren vorgelegten Planungen.

Die Stetigkeit und Verlässlichkeit der Finanzplanung wird durch die Nettokreditermächtigung von 5,6 Mrd. DM im Haushaltsentwurf 1987 dokumentiert. Bereits für das Jahr 1986 wurde mit einer Nettokreditermächtigung von 6,9 Mrd. der von früheren Finanzplanungen angestrebte Wert dann auch im Haushaltsplan realisiert. Für 1987

ist mit 5,6 Mrd. DM wiederum die Nettokreditermächtigung im Haushaltsentwurf vorgesehen, die bereits in der ersten Finanzplanung, die das Jahr 1987 überhaupt erfaßte - das war die Planung 1983 bis 1987 -, Zielwert war.

Die Konsolidierungslinie steckt auch im mittelfristigen Zeitraum die Grenze des Volumens der einzelnen Jahreshaushalte ab. Die Neuverschuldung ist nach diesem Konzept nicht Restgröße, sondern die Ausgabenhöhe wird durch die Nettokreditermächtigung laut Konsolidierungslinie und die voraussichtlichen ordentlichen Einnahmen determiniert.

### 2.3 Langfristig angestrebte Haushaltsentwicklung

Das Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre ist, die jährliche Nettokreditaufnahme weiterhin zügig und nachhaltig abzubauen und auf eine Größenordnung zu begrenzen, die sicherstellt, daß die Zinslastquote, also der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Haushalts, nicht mehr zunimmt. Die in der Finanzplanung 1986 bis 1990 dargelegte degressive Entwicklungslinie der jährlichen Neuverschuldung dient diesem vorrangigen Konsolidierungsziel, nämlich die Schere zwischen Zinsausgaben- und Gesamtausgabenentwicklung durch Ausgabensteigerungen unterhalb der Zunahme des Bruttosozialprodukts wieder zu schließen.

Dieses Ziel wird voraussichtlich 1990 erreicht, denn dann werden Gesamtausgaben- und Zinsausgabensteigerung praktisch gleich sein (+ 3,3 bzw. + 3,4 v.H.) mit der Folge, daß die Zinslastquote dann erstmals seit Jahren nicht mehr zunimmt. Sie wird 1990 allerdings immerhin 11,6 v.H. betragen. Es wird deshalb in den 90er Jahren

darauf ankommen, diesen hohen Anteil der Zinsen an den Gesamtausgaben zu reduzieren, um den politischen Handlungsspielraum zu erweitern.

Inwieweit die aufgezeigte Linie tatsächlich eingehalten werden kann, wird dabei nicht zuletzt auch davon abhängen, ob der Bund künftig darauf verzichtet, die Lasten seiner Steuerreformbeschlüsse überproportional den Ländern aufzubürden. Schon die bisher erfolgten Steuerrechtsänderungen der Bundesregierung beeinträchtigen die Einnahmesituation der Länder und ihrer Gemeinden in besonderem Maße. Auf das Land Nordrhein-Westfalen allein entfallen daraus in den Jahren 1987 bis 1990 geschätzte Mindereinnahmen von insgesamt mehr als 10 Mrd. DM.

Da das Land seine Einnahmen aus eigener Kraft nicht steigern kann, war und ist eine - wirtschaftliche und soziale Verwerfung vermeidende - Politik strenger Ausgabendisziplin der einzig gangbare Weg zum Abbau der Neuverschuldung und zu einer dauerhaften Anpassung der Ausgabenseite an die von der Einnahmeseite her gegebenen Möglichkeiten.

Die Steigerungsraten für die Ausgaben des Landes werden auch weiterhin unter der erwarteten Zunahme des Bruttosozialprodukts gehalten. Unter diesen Bedingungen ist eine konsequente Konzentration auf das Wesentliche in der Aufgabenerfüllung unerlässlich.

Vorrang haben die von der Landesregierung in ihrer Regierungserklärung zu Beginn der X. Legislaturperiode festgelegten Aufgabenschwerpunkte. Zusätzlicher Mittelbedarf in diesen Bereichen wird durch ressortübergreifende Umschichtungen innerhalb des Gesamt-



haushalts finanziert. Damit ist gleichzeitig verbunden, daß die Ausgabensteigerung in einigen Bereichen - insbesondere in den politisch nachrangigen - mittel- und längerfristig unter der erwarteten Preisentwicklung liegt, d.h., daß hier die Aufgabenerfüllung real zurückgeführt wird.

### **3 Mittelfristig angestrebte Haushaltsentwicklung**

#### **3.1 Durch klare Prioritäten Gestaltungsspielraum sichern**

Der Gesamtüberblick über die Entwicklung des Landeshaushalts bis zum Jahre 1990 (Übersicht 1) spiegelt die Leitgedanken des Planungskonzepts der vorliegenden Finanzplanung wider. Mit Ausgabensteigerungen von durchschnittlich weniger als 3 v.H. und der um rd. 1,2 Mrd. DM jährlich abnehmenden Linie der Nettokreditermächtigungen wird der weitere Konsolidierungspfad vorgezeichnet.

Damit werden, dem Rahmencharakter der Finanzplanung entsprechend, die beiden wesentlichen Eckwerte der bisher gültigen Finanzplanung bestätigt.

Die Ausfüllung der Finanzplanung im einzelnen bleibt den Haushalten der kommenden Jahre vorbehalten. Dadurch wird eine beweglichere Anpassung an die künftige Bedarfslage ermöglicht als mit einer starren Vorgabe der Planzahlen im einzelnen.

So beschreitet die Finanzplanung weiterhin einen Mittelweg zwischen Kontinuität und Flexibilität auf der Basis fortgesetzter Konsolidierung.

**Übersicht 1:** Gesamtüberblick über die Entwicklung des Landeshaushalts 1986 bis 1990

Ausgabe-/Einnahmeart	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	1986	1987	1988	1989	1990
- Mio. DM -					
1. Gesamtausgaben	57.901,7	59.970,4	61.056,4	62.718,9	64.788,5
Steigerung gegen Vorjahr in v.H.	x	+ 3,6	+ 1,8	+ 2,7	+ 3,3
2. Steuereinnahmen	43.250,0	46.280,0	48.000,0	50.820,0	53.840,0
3. Übrige Einnahmen	7.465,2	7.765,0	8.177,8	8.417,7	8.664,8
4. Schuldenaufnahme	7.186,5	5.925,4	4.878,6	3.481,2	2.283,7
<u>Nachrichtlich:</u>					
5. Schuldenaufnahme (netto)	6.898,6	5.649,8	4.600,0	3.200,0	2.000,0
dar.: am Kreditmarkt (netto)	6.718,1	5.513,1	4.485,5	3.113,4	1.933,0
6. Investitionsausgaben	8.865,3	8.663,0	8.770,0	8.754,7	9.048,4
7. Kreditfinanzierungsquote (v.H.)*)	11,6	9,2	7,4	5,0	3,0

\*) In Übereinstimmung mit den zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten wurden die Anteile an den sog. "bereinigten Gesamtausgaben" berechnet. Diese errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen. Es handelt sich um den Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (netto) an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate der Gesamtausgaben von 2,8 v.H. in den Jahren 1987 bis 1990 liegt unter dem von der Bundesregierung projizierten Wachstum des nominalen Bruttosozialprodukts von 5 v.H. Dadurch wird eine Rückführung der Nettoneuverschuldung auf 2 Mrd. DM im Jahr 1990 ermöglicht.

Die Finanzpolitik des Landes steht damit in vollem Einklang mit den Empfehlungen des Finanzplanungsrates.

Die Begrenzung des Ausgabenanstiegs auf 2,8 Prozent im Planungszeitraum macht aber auch deutlich, daß es zur Sicherung von Gestaltungsmöglichkeiten auch künftig darauf ankommen wird, Aufgabenschwerpunkte zu setzen. Die Ansprüche, die von den gesellschaftlichen Gruppen an den Landeshaushalt herangetragen werden, sind vielschichtig. So gerechtfertigt jeder einzelne dieser Ansprüche bei isolierter Betrachtung sein mag, ihnen allen genügen zu wollen, hieße, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes zu überfordern.

Das Beispiel von zwei der gewichtigsten Ausgabenblöcke im Landeshaushalt verdeutlicht die Entscheidungssituation: Im Rahmen der festgelegten Konsolidierungslinie im Planungszeitraum sowohl auf Personalkosteneinsparungen zu verzichten als auch die Zuweisungen an die Gemeinden wie in der Vergangenheit weiterhin überdurchschnittlich auszustatten, würde notwendigerweise dazu führen, daß bei dem verbleibenden Gestaltungsraum für die übrigen Schwerpunktfelder der Landespolitik reale Abstriche hingenommen werden müßten.

**Übersicht 2:** Entwicklung des Haushaltsvolumens 1986 bis 1990

Jahr	Veränderung gegen Vorjahr	
	Mio. DM	v.H.
1986	57.901,7	x
1987	59.970,4	+ 2.068,7
1988	61.056,4	+ 1.086,0
1989	62.718,9	+ 1.662,5
1990	64.788,5	+ 2.069,6

### 3.2 Globale Minderausgaben

Die Finanzplanung sieht für die Jahre 1988 bis 1990 globale Minderausgaben in Höhe von 828,2 Mio. DM, 518,0 Mio. DM bzw. 452,4 Mio. DM vor. Dies ist in den Jahren 1989 und 1990 weniger als ein Prozent des Haushaltsvolumens. Die verhältnismäßig hohe globale Minderausgabe für 1988 ist wegen der Wirkungen der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer - zweite Stufe - notwendig.

Die Minderausgaben werden teils bereits bei der Haushaltsaufstellung umgesetzt, teils im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden.

### 3.3 Nettokreditermächtigungen

Für 1987 schlägt die Landesregierung mit ihrem Haushaltsentwurf vor, die Nettokreditermächtigung auf 5,6 Mrd. DM zu begrenzen. Dies bedeutet eine Absenkung um gut 1,2 Mrd. DM gegenüber 1986. Eine noch niedrigere Nettoneuverschuldung war letztmals im Haushaltplan 1977 ausgewiesen; bereits im Haushaltsplan 1978 stieg die Nettokreditermächtigung auf 6,4 Mrd. DM und sank seither nie auf einen darunterliegenden Wert. Gegenüber 1981, dem Jahr mit der höchsten Nettokreditaufnahme von 10,1 Mrd. DM, wird die Nettoneuverschuldung damit 1987 nahezu halbiert.

Die Kreditfinanzierungsquote wird sogar um mehr als die Hälfte abgesenkt. Mußten 1981 noch 18,7 v.H. der Gesamtausgaben durch Kredite finanziert werden, werden es 1987 nur noch 9,2 v.H. sein. Damit entspricht die Kreditfinanzierungsquote 1987 in etwa der des Bundes (9,0 v.H.).

Im Zuge der stetigen Rückführung der Nettokreditermächtigung auf schließlich 2,0 Mrd. DM im Jahr 1990 wird bereits 1988 die Kreditfinanzierungsquote des Landes NRW deutlich unter der des Bundeshaushalts liegen und 1990 mit 3,0 v.H. nach den Planungen weniger als halb so hoch sein.

**Übersicht 3: Finanzierungsübersicht 1987 bis 1990**

Ermittlung des Finanzierungssaldos	1987	1988	1989	1990
	- Mio. DM -			
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt)	59.904,5	60.988,2	62.648,4	64.715,6
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt)	54.391,4	56.502,7	59.535,0	62.782,6
3. Finanzierungssaldo = Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	5.513,1 <sup>2)</sup>	4.485,5	3.113,4	1.933,0
4. Kreditfinanzierungsquote <sup>1)</sup> (v.H.)	9,2	7,4	5,0	3,0
5. Nettoneuverschuldung bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	136,7	114,5	86,6	67,0
6. Nettoneuverschuldung insgesamt	5.649,8	4.600,0	3.200,0	2.000,0

1) siehe Fußnote zu Übersicht 1 auf Seite 10.

2) Einschließlich der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 7,0 Mio. DM beläuft sich der Finanzierungssaldo auf 5.520,1 Mio.DM.

#### 4. Schwerpunkte im Landeshaushalt

Die Personalausgaben und die Leistungen an die Gemeinden gehören zu den gewichtigsten Ausgabeblöcken im Landeshaushalt. Daher kommt es vor allem bei ihnen darauf an, daß sie sich im Einklang mit der Konsolidierungslinie entwickeln. Die Ansätze für Investitionen konnten in den Bereichen mit zunehmender Bedarfssättigung wie z.B. Wohnungs- und Straßenbau mittelfristig degressiv ausgebracht werden. Die Landesregierung hat mit dem Haushalt 1986 bei der Sicherung der Zukunftschancen der Jugend und der ökonomischen und ökologischen Erneuerung Nordrhein-Westfalens die notwendigen klaren Prioritäten gesetzt. Diese bleiben im Entwurf des Haushalts 1987 und auch für die mittelfristige Planungsperiode bestehen.

##### 4.1 Bedeutende Ausgabenblöcke

###### 4.1.1 Personalausgaben

Seit Beginn der Konsolidierungsbemühungen im Personalhaushalt im Jahre 1981 sind bis zum Haushalt 1986 rd. 13.900 Stellen abgebaut worden. Das die Zuwachsrate des Gesamthaushalts weiterhin übersteigende Wachstum der Personalausgaben signalisiert einen noch fortbestehenden Konsolidierungsbedarf.

Knapp 60 v.H. des Personalhaushalts betreffen Bereiche, in denen die demographische Entwicklung zu einer starken Abnahme der zu versorgenden Bevölkerungsgruppen geführt hat und noch weiter führen wird. Der Stellenabbau wird daher fortgesetzt; zugleich ist auf Stellenzugänge verzichtet worden, denen kein Ausgleich an anderer Stelle gegenübersteht.

Die mittelfristige Linie für den Personalhaushalt folgt damit weiterhin sowohl dem finanzpolitischen wie auch dem sozialpolitischen Gebot, daß die Versorgung der

Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen sich an der jeweiligen Größe und Struktur der Bevölkerung auszurichten hat. In der Anpassung an abnehmende Bedarfsgrößen liegt zugleich die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit, die bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans zu beachten sind.

**Übersicht 4:** Entwicklung der Personalausgaben 1986 bis 1990

Jahr	Pers.-Ausg. insges.	Veränderung gegen Vorjahr	
	Mio. DM		v.H.
1986	22.795,7	x	x
1987	23.726,7	+ 931,0	+ 4,1
1988	24.530,0	+ 803,3	+ 3,4
1989	25.357,4	+ 827,4	+ 3,4
1990	26.214,3	+ 856,9	+ 3,4

4.1.2 Leistungen an die Gemeinden

Auch die Gemeinden haben seit Anfang der 80er Jahre durch verschiedene von ihnen nicht ausgelöste Einflüsse einen schwierigen strukturellen Anpassungsprozeß ihrer Haushaltswirtschaft an die veränderte Einnahmensituation durchführen müssen, die auch durch ihre Beteiligung an der Konsolidierungspolitik des Landes gekennzeichnet war. Trotz der veränderten Rahmenbedingungen haben inzwischen jedoch viele Gemeinden durch eigene Entscheidungen Fortschritte auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung erzielen können.

Andererseits ist unübersehbar, daß auf Bundesebene die kommunale Finanzentwicklung noch günstiger verläuft und die Gemeinden Nordrhein-Westfalens deshalb gegenüber

dem Bundestrend zurückgefallen sind. Maßgebend dafür sind insbesondere die wiederholten Eingriffe des Bundes in das kommunale Steuersystem, wodurch sich das interkommunale Finanzkraftgefälle vergrößert hat. Diese Mängel können nur durch eine neue Gemeindefinanzreform behoben werden. Solange der Bund sich seiner Verantwortung für diesen Bereich entzieht, muß und wird das Land mit seinen eigenen, beschränkten finanziellen Möglichkeiten dafür einstehen, daß insbesondere den finanzschwachen Kommunen geholfen wird. Das Land ist bei der Bemessung der Gesamtzuweisungen an die Gemeinden stets bis an die Grenze seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit gegangen.

Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1987 sollen die Gesamtzuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 427 Millionen DM auf insgesamt 13,7 Mrd. DM gesteigert werden. Außerdem soll die bisher von den Gemeinden an das Land gezahlte Krankenhausumlage künftig entfallen, wodurch sich für die Gemeinden eine Ausgabenentlastung im Jahre 1987 von rd. 96 Millionen DM ergibt. Gleichzeitig ist vorgesehen, die bisherige unmittelbare Beteiligung der kreisfreien Städte und Kreise am Grunderwerbsteueraufkommen des Landes aufzugeben und statt dessen die gesamte Grunderwerbsteuer künftig in die Verbundgrundlagen des allgemeinen Steuerverbundes einzubeziehen. Unter Einschluß der Auswirkungen aus der veränderten kommunalen Grunderwerbsteuerbeteiligung ergibt sich für die Gesamtleistungen des Landes an die Kommunen im Haushaltsjahr 1987 gegenüber 1986 ein Mehrbetrag von rd. 43 Mio. DM.

In den Planungsjahren 1988 bis 1990 werden die Landesleistungen an die Kommunen weiter einen vorrangigen Stellenwert innerhalb der Landesausgaben behalten. Die jährlichen Dotierungen werden dabei zwischen den



Finanzierungsnotwendigkeiten für Landesaufgaben und dem Finanzbedarf der Kommunen abgewogen, den sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Leitlinie für die künftigen Entscheidungen ist daher die Aussage der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985: "Das Land kann seiner finanziellen Verantwortung für die Gemeinden nur gerecht werden, wenn seine eigene finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft gewährleistet bleibt. Darum müssen wir eine gleichmäßige Finanzentwicklung von Land und Gemeinden sicherstellen."

#### 4.1.3 Investitionshaushalt

Die Mittelfristige Finanzplanung verwendet den Investitionsbegriff in der Abgrenzung des bundeseinheitlich vorgegebenen Gruppierungsplans.

Für das Jahr 1987 betragen die Ansätze des Landes für Investitionsausgaben 8.663 Mio. DM.

Davon entfallen 968,3 Mio. DM auf Sachinvestitionen (Eigeninvestitionen des Landes) und 7.694,7 Mio. DM auf Investitionsförderung. Bis 1990 werden die Investitionsausgaben in etwa konstant bleiben.

#### Übersicht 5: Entwicklung der Investitionsausgaben und Investitionsquoten 1986 bis 1990

Jahr	Investitionsausgaben	Investitionsquote
	- Mio. DM -	- v.H. - 1)
1986	8.865,3	15,4
1987	8.663,0	14,5
1988	8.770,0	14,4
1989	8.754,7	14,0
1990	9.048,4	14,0

1) der bereinigten Gesamtausgaben (s. dazu die Fußnote zu Übersicht 1, Seite 10).

## 4.2 Aufgabenschwerpunkte

### 4.2.1 Programm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Die Landesregierung wird ihr Programm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fortsetzen und damit der Situation auf dem Ausbildungsplatzmarkt in unserem Land Rechnung tragen. In diesem Programm, das vor allem auf die Problemgruppen des Arbeitsmarktes abzielt, sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, sozialpädagogische Begleitmaßnahmen und ausbildungsplatzfördernde Maßnahmen zusammengefaßt.

Insgesamt werden für das Programm der Landesregierung 1987 rd. 698 Mio. DM zur Verfügung stehen. Damit kann das Ausbildungsplatzangebot auf einem hohen Niveau gehalten werden. Die einzelnen Maßnahmen werden noch gezielter und wirkungsvoller auf die einzelnen Problemgruppen und Bereiche zugeschnitten.

Die Landesregierung unternimmt darüber hinaus alle Anstrengungen, um im Landesbereich zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Mittelfristig wird sich das Problem der Ausbildungsnot demographisch bedingt "auf die zweite Schwelle", den Schritt nach abgeschlossener Ausbildung ins Erwerbsleben, verlagern.

Eine allgemeine Förderung der Arbeitsaufnahme jüngerer Arbeitnehmer kann jedoch schon aus finanziellen Gründen nicht in Betracht kommen. Dies fiele im übrigen auch in die Verantwortung des Bundes. Das Land wird seine

Förderung auf solche Zielgruppen beschränken, die sonst keine Vermittlungschancen haben. Die bei diesen Zielgruppen vorhandene Chancenlosigkeit gegenüber den anderen Bewerbern soll durch finanzielle Zuschüsse teilweise und zeitlich befristet ausgeglichen werden.

Die 1986 neu in das Landesprogramm aufgenommenen Fördermaßnahmen, die darauf abzielen, Jugendliche beim Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung zu unterstützen, werden fortgeführt.

In die Förderung einbezogen werden vor allem

- Absolventen außerbetrieblicher Ausbildungsgänge, die von vornherein die Chance der Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb nicht haben, und
- Mädchen, die eine betriebliche Ausbildung für einen sogenannten Männerberuf abgeschlossen haben.

#### 4.2.2 Arbeit und Umwelt

Der Politikschwerpunkt "Arbeit und Umwelt" behält auch im mittelfristigen Zeitraum Priorität. Die beiden zentralen innenpolitischen Aufgaben unseres Landes wie auch der Bundesrepublik Deutschland insgesamt sind die aktive Bekämpfung der andauernden Massenarbeitslosigkeit und die Sicherung bzw. Wiedergewinnung der Ressource Umwelt. Beide Aufgaben sind eng miteinander verflochten, die Lösungen bedingen sich wechselseitig, die Strategie heißt: Ökologische Modernisierung des Industrielandes Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung setzt die durch den Politikschwerpunkt "Arbeit und Umwelt" eingeleitete integrierte Wirtschafts-, Energie-, Umwelt-, Verkehrs- und Stadtentwicklungspolitik fort. Dazu tragen bei:

- das Umweltprogramm,
- das Programm zur Förderung von Umwelttechnologien,
- das Konzept der Stadtökologie,
- eine Vorrangpolitik für den umweltfreundlichen öffentlichen Personennahverkehr sowie eine stärker an ökologischen Erfordernissen orientierte Straßenbaupolitik,
- verstärktes Drängen auf die Weiterentwicklung von wassersparenden, abwasserlosen Verfahren und geschlossenen Kreisläufen in der industriellen Produktion,
- Pläne und Programme zur Luftreinhaltung,
- konsequente Umsetzung des Bodenschutzkonzeptes,
- Verwirklichung der Maßnahmen des Programms für eine standort- und umweltgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Für diese Bereiche stehen auch im mittelfristigen Zeitraum mehr als zweieinhalb Milliarden DM jährlich zur Verfügung.

#### 4.2.3 Fortsetzung der technologischen und forschungspolitischen Offensive

Bei der ökonomischen Erneuerung des Landes hat die Technologieförderung besonderes Gewicht. Die Technologieprogramme Energie, Bergbau, Stahl und Wirtschaft werden fortgeführt.

Hinzugekommen ist die Nordrhein-Westfalen-Initiative "Zukunftstechnologien" mit einer Reihe von neuen technologischen und forschungspolitischen Maßnahmen. Dazu gehört wesentlich das Technologieprogramm "Zukunftstechnologien" zur Erforschung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien. Die Erwartungen, die in dieses Programm gesetzt wurden, haben sich erfüllt.

Das Technologieprogramm "Zukunftstechnologien" konzentriert sich auf acht Technologiefelder:

- Umwelttechnologien
- Energietechnologien
- Mikroelektronik
- Meß- und Regeltechnik
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Biotechnologie
- Humanisierungstechnologie und
- Werkstofftechnologien.

Das mit 400 Millionen DM ausgestattete Programm, das aus einem wirtschaftsfördernden und einem wissenschaftsfördernden Teil besteht, wird ungeschmälert fortgeführt. Rund 60 v.H. der Mittel werden für wirtschaftsfördernde Maßnahmen vor allem im Bereich der mittelständischen Wirtschaft eingesetzt.

Rund 40 v.H. der Mittel werden für wissenschaftsfördernde Maßnahmen verwendet. Im Bereich der Hochschulen und der Forschung lassen sich neue Technologieprojekte besonders rasch realisieren. Von großer Bedeutung ist auch, daß dort bei vielen Projekten Drittmittel eingeworben werden können, die ein Zehnfaches der eingesetzten Landesmittel ausmachen. Aus einer Vielzahl von Maßnahmen sind die folgenden Projekte besonders hervorzuheben:

- Sicherung der Institute für Biotechnologie an der KfA Jülich,
- Aufbau des Laserzentrums in Aachen,
- Gründung des Aachener Zentrums für Erstarung unter Schwerelosigkeit (ACCESS),
- Gründung des Instituts für Robotertechnik in Dortmund.

Für die Landesregierung ist das Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" ein weiterer Schwerpunkt der NRW-Initiative "Zukunftstechnologien". Das Programm soll dazu beitragen, daß der technische Fortschritt auch zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zu mehr qualifizierten Tätigkeiten genutzt wird.

Um die wissenschaftliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung um eine sozialverträgliche Technik und um die wechselseitige Beeinflussung von Kultur und Technik konstruktiv weiterzuführen, soll 1987 das "Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen" mit einem "Kulturwissenschaftlichen Institut" und einem Institut "Arbeit und Technik" gegründet werden. Die Landesregierung erwartet von diesem Wissenschaftszentrum Beiträge zur Lösung von grundsätzlichen und drängenden Gegenwartsproblemen und wissenschaftsfundierte Impulse für die ökonomische und ökologische Erneuerung Nordrhein-Westfalens.

## **5 Einnahmeentwicklung**

Der Landeshaushalt wird aus Steuereinnahmen, nichtsteuerlichen Einnahmen und aus Krediten finanziert. Die Entwicklung der Nettokreditermächtigungen ist unter Ziff. 3.3 erläutert, die beiden anderen Einnahmeblöcke sind nachfolgend dargestellt.

### **5.1 Steuereinnahmen**

Die in die Finanzplanung eingestellten Steuereinnahmen orientieren sich an den regionalisierten Ergebnissen der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 26./28. Mai 1986.

**Übersicht 6:** Entwicklung der Steuereinnahmen 1986  
bis 1990

Jahr	Steuereinnahmen insgesamt	Veränderung gegen Vorjahr		Steuerdeckungs- quote *)
		Mio. DM	v.H.	
1986	43.250,0	x	x	74,9
1987	46.280,0	+ 3.030,0	+ 7,0	77,4
1988	48.000,0	+ 1.720,0	+ 3,7	78,9
1989	50.820,0	+ 2.820,0	+ 5,9	81,3
1990	53.840,0	+ 3.020,0	+ 5,9	83,4

\*) berechnet als Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben  
(s. dazu die Fußnote zu Übersicht 1, Seite 10).

Die Steuereinnahmen decken im Zeitraum 1986 bis 1990 im Durchschnitt 79,2 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes (Steuerdeckungsquote).

In die Steuerschätzung einbezogen wurden die finanziellen Auswirkungen

- der von der Landesregierung vorgeschlagenen Aufhebung der kommunalen Beteiligung an der Grunderwerbsteuer zum 01.01.1987,
- des zweistufig wirksam werdenden Steuersenkungsgesetzes 1986/88,
- der Verbesserung der Abschreibungsbedingungen bei Wirtschaftsgebäuden und Heizanlagen,
- des Steuerbereinigungsgesetzes 1986,
- der neugeregelten Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums sowie

- der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ab 1986 umd 0,5 v.H. auf 35,0 v.H.

Die Einnahmesituation des Landes wird durch die Steuersenkungsbeschlüsse des Bundes erheblich verschlechtert.

Der Bund hat in weniger als vier Jahren Steuerrechtsänderungen beschlossen, die sich für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Gemeinden in 1987 zu Steuerausfällen von insgesamt 3,2 Mrd. DM addieren. Davon müssen das Land 1,9 Mrd. DM und seine Gemeinden 1,3 Mrd. DM tragen. Im Jahr 1988, wenn die zweite Stufe des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 wirksam wird, werden es bereits 4,7 Mrd. DM sein, wovon das Land 2,7 Mrd. DM und die Gemeinden rund 2 Mrd. DM - jeweils nach kommunalem Finanzausgleich - finanziell verkraften müssen. Bis zum Jahr 1990 werden sich - nach heutigem Berechnungsstand - die Steuerausfälle auf insgesamt 5,6 Mrd. DM fortschreiben, davon werden an Steuerminder-einnahmen auf das Land 3,2 Mrd. DM und auf die Gemeinden 2,4 Mrd. DM entfallen.

Gemessen an den dem Land und seinen Gemeinden zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen ergibt sich durch die Steuerrechtsänderungen des Bundes folgende finanzielle Belastung:



Übersicht 7: Belastung des Landes und seiner Gemeinden  
1986 bis 1990 durch die Steuerrechtsänderungen der Bundesregierung

Jahr	Steuereinnahmen des Landes und seiner Gemeinden (ohne Steuer- rechtsänderungen)	Finanzielle Aus- wirkungen der Steuer- rechtsänderungen beim Land und seinen Gemeinden	Finanzielle Aus- wirkungen der Steuer- rechtsänderungen in v.H. der Steuerein- nahmen (ohne Steuer- rechtsänderungen)
	Mio. DM		v.H.
1986	63.888	- 2.598	4,1
1987	68.089	- 3.159	4,6
1988	72.191	- 4.741	6,6
1989	76.290	- 5.110	6,7
1990	80.686	- 5.556	6,9

Bei dieser Belastungsrechnung ist die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um einen Prozentpunkt im Zusammenhang mit dem Steuerentlastungsgesetz 1984 sowie die weitere Erhöhung des Länderanteils um einen halben Prozentpunkt auf 35 v.H. im Zusammenhang mit dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 einbezogen. Die verbleibenden Steuerausfälle machen deutlich, daß der Ausgleich ungenügend ist.

Die Steuereinnahmeentwicklung der kommenden Jahre wird durch die bereits heute von der Bundesregierung für die nächste Legislaturperiode in Aussicht gestellten weiteren Steuerrechtsänderungen und die ab 1988 anstehende Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern zusätzlich mit erheblichen Einnahmerisiken belastet. Diese Risiken sind gegenwärtig nicht abschätzbar. Sie gehen aber weit über die ohnehin im mittelfristigen Bereich bestehenden Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der projektierten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,

hinaus mit der Folge, daß der in dieser Finanzplanung aufgezeigte Konsolidierungsfortschritt nur unter Status-quo-Bedingungen auf der Einnahmeseite seine Gültigkeit bewahren kann.

## 5.2 Nichtsteuerliche Einnahmen

Die nichtsteuerlichen Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme) sind im Haushaltsplanentwurf 1987 mit 7.765,0 Mio. DM veranschlagt und decken 13,0 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Für den Planungszeitraum 1988 bis 1990 ergibt sich eine durchschnittliche Deckungsquote von 13,4 v.H.

Da ein großer Teil der nichtsteuerlichen Einnahmen zu den zweckgebundenen Einnahmen zählt, löst ein Mehr- oder Minderaufkommen hier eine entsprechende Erhöhung oder Verminderung der korrespondierenden Ausgaben aus, die - soweit nicht Komplementärmittel des Landes berührt werden - für das Rechnungsergebnis des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, wenn man einmal von dem auch hier geltenden Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung von Haushaltsmitteln absieht.

## 5.3 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum bundesstaatlichen Finanzausgleich vom 24. Juni 1986 hat die Auffassung des Landes Nordrhein-Westfalen in den wesentlichen Punkten bestätigt. Die Landesregierung wird in den Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern alles daransetzen, daß die berechtigten Forderungen Nordrhein-Westfalens erfüllt werden. Dazu bedarf es der Unterstützung aller politisch Verant-

wortlichen im Land. Finanzielle Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sollen zugunsten der Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.

6 Tabellen

6.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- Nummer	Haushalts- plan	Haushalts- plan- Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben	4	22.795,7	23.726,7	24.530,0	25.357,4	26.214,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.562,6	2.563,7	2.659,4	2.714,3	2.777,0
3. Schuldendienst	56 - 59	6.494,0	6.838,4	7.171,4	7.513,1	7.758,9
31 Zinsausgaben	56, 57	(6.206,1)	(6.562,7)	(6.892,8)	(7.231,9)	(7.475,2)
dar.: an Kreditmarkt	57	(6.106,4)	(6.463,9)	(6.794,5)	(7.134,2)	(7.377,8)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	17.319,8	18.430,5	18.638,7	18.773,5	19.312,7
5. Investitionsausgaben	7, 8	8.865,3	8.663,0	8.770,0	8.754,7	9.048,4
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(964,9)	(968,3)	(865,0)	(716,5)	(652,6)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(7.900,5)	(7.694,7)	(7.905,0)	(8.038,1)	(8.395,9)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-135,8	-251,9	-713,0	-394,2	-322,8
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		57.901,7	59.970,4	61.056,4	62.718,9	64.788,5
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuern	01, 05, 06	43.250,0	46.280,0	48.000,0	50.820,0	53.840,0
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	7.465,2	7.765,0	8.177,8	8.417,7	8.664,8
dar.: Investitionszuweisungen	33	(1.586,0)	(1.504,2)	(1.478,1)	(1.447,0)	(1.423,4)
3. Schuldenaufnahme	31, 32	7.186,5	5.925,4	4.878,6	3.481,2	2.283,7
dar.: am Kreditmarkt	32	(6.802,0)	(5.579,0)	(4.553,7)	(3.183,9)	(2.005,9)
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		57.901,7	59.970,4	61.056,4	62.718,9	64.788,5
<b>III. Nachrichtlich:</b>						
1. Bereinigte Gesamtausgaben <sup>1)</sup>		57.725,5	59.794,4	60.874,0	62.525,6	64.587,0
2. Schuldenaufnahme netto	(31 u.32) ./.(58 u.59)	6.898,6	5.649,8	4.600,0	3.200,0	2.000,0
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.(59)	(6.718,1)	(5.513,1)	(4.485,5)	(3.113,4)	(1.933,0)
3. Kreditfinanzierungsquote <sup>2)</sup>						
- v H -		11,6	9,2	7,4	5,0	3,0
4. Investitionsquote <sup>2)</sup>						
- v H -		15,4	14,5	14,4	14,0	14,0

1) In Übereinstimmung mit den zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten werden bei überregionalen Vergleichen die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" gegenübergestellt. Sie errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

2) Berechnet als vH-Anteile der sog. "bereinigten Gesamtausgaben" (s. Ziff. III. 1). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den vH-Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto an den "bereinigten Gesamtausgaben".

6.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten  
 - Veränderung gegen Vorjahr in v.H. -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- Nummer	Haushalts- plan- Entwurf	Planungsergebnis			
			1987	1988	1989	1990
		- Veränderung gegen Vorjahr (vH) -				
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben	4	+ 4,1	+ 3,4	+ 3,4	+ 3,4	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	+ 0,0	+ 3,7	+ 2,1	+ 2,3	
3. Schuldendienst	56 - 59	+ 5,3	+ 4,9	+ 4,8	+ 3,3	
31 Zinsausgaben	56, 57	(+ 5,7)	(+ 5,0)	(+ 4,9)	(+ 3,4)	
dar.: an Kreditmarkt	57	(+ 5,9)	(+ 5,1)	(+ 5,0)	(+ 3,4)	
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	+ 6,4	+ 1,1	+ 0,7	+ 2,9	
5. Investitionsausgaben	7, 8	- 2,3	+ 1,2	- 0,2	+ 3,4	
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(+ 0,4)	(-10,7)	(-17,2)	(- 8,9)	
52 Investitionsförderung	83 - 89	(- 2,6)	(+ 2,7)	(+ 1,7)	(+ 4,5)	
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	x	x	x	x	
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		+ 3,6	+ 1,8	+ 2,7	+ 3,3	
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuern	01, 05, 06	+ 7,0	+ 3,7	+ 5,9	+ 5,9	
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	+ 4,0	+ 5,3	+ 2,9	+ 2,9	
dar.: Investitionszuweisungen	33	(- 5,2)	(- 1,7)	(- 2,1)	(- 1,6)	
3. Schuldenaufnahme	31, 32	-17,5	-17,7	-28,6	-34,4	
dar.: am Kreditmarkt	32	(-18,0)	(-18,4)	(-30,1)	(-37,0)	
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		+ 3,6	+ 1,8	+ 2,7	+ 3,3	
<b>Nachrichtlich:</b>						
1. Bereinigte Gesamtausgaben *)		+ 3,6	+ 1,8	+ 2,7	+ 3,3	
2. Schuldenaufnahme netto	(31u.32) ./.(58u.59)	-18,1	-18,6	-30,4	-37,5	
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.(59)	(-17,9)	(-18,6)	(-30,6)	(-37,9)	

\*) Erläuterung s. Tab. 1, Fußnote 1).

6.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten  
 - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v.H. \*) -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- Nummer	Haushalts-	Haushalts-	Planungsergebnis		
		plan	plan-			
			Entwurf	1988	1989	1990
		1986	1987	vH		
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben	4	39,5	39,7	40,3	40,6	40,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,4	4,3	4,4	4,3	4,3
3. Schuldendienst	56 - 59	11,2	11,4	11,8	12,0	12,0
31 Zinsausgaben (Zinsquote)	56, 57	(10,8)	(11,0)	(11,3)	(11,6)	(11,6)
dar.: am Kreditmarkt	57	(10,6)	(10,8)	(11,2)	(11,4)	(11,4)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	30,0	30,8	30,6	30,0	29,9
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	15,4	14,5	14,4	14,0	14,0
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(1,7)	(1,6)	(1,4)	(1,1)	(1,0)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(13,7)	(12,9)	(13,0)	(12,9)	(13,0)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-0,2	-0,4	-1,2	-0,6	-0,5
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuern (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	74,9	77,4	78,9	81,3	83,4
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	12,9	13,0	13,4	13,4	13,4
dar.: Investitionszuweisungen	33	(2,7)	(2,5)	(2,4)	(2,3)	(2,2)
3. Schuldenaufnahme	31, 32	12,5	9,9	8,0	5,6	3,5
dar.: am Kreditmarkt	32	(11,8)	(9,3)	(7,5)	(5,1)	(3,1)
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
<b>Nachrichtlich:</b>						
Schuldenaufnahme netto	(31u.32) ./.(58u.59)	12,0	9,4	7,6	5,1	3,1
dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	32 ./.(59)	(11,6)	(9,2)	(7,4)	(5,0)	(3,0)

\*) In Übereinstimmung mit den zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten wurden die Anteile an den sog. "bereinigten Gesamtausgaben" berechnet, die sich ergeben aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

6.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Grupp.- Nr.	1986	1987	1988	1989	1990
		Haushalts- plan	Haushalts- plan- Entwurf	Planungsergebnis		
<u>Sachinvestitionen</u> - Mio.DM -	7, 81, 82	964,9	968,3	865,0	716,5	652,6
- Veränd. geg. Vorj. in vH -		x	+0,4	-10,7	-17,2	- 8,9
- Anteil *) in vH -		1,7	1,6	1,4	1,1	1,0
<u>Investitionsförderung</u> - Mio.DM -	83 - 89	7.900,5	7.694,7	7.905,0	8.038,1	8.395,9
- Veränd. geg. Vorj. in vH -		x	-2,6	+2,7	+1,7	+4,5
- Anteil *) in vH -		13,7	12,9	13,0	12,9	13,0
<u>Investitionen insgesamt</u> - Mio.DM -	7, 8	8.865,3	8.663,0	8.770,0	8.754,7	9.048,4
- Veränd. geg. Vorj. in vH -		x	-2,3	+1,2	-0,2	+3,4
- Anteil *) in vH -		15,4	14,5	14,4	14,0	14,0

\*) An den "bereinigten Haushalts-Gesamtausgaben". Diese errechnen sich in Übereinstimmung mit den zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

6.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.1985 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.1990

Schuldenart	31.12.1985	31.12.1986	31.12.1987	31.12.1988	31.12.1989	31.12.1990
	I s t	Haushalts- plan	Haushalts- plan- Entwurf	Planungsergebnis		
- Mio. DM -						
1. Neuschulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel)	73.815,0	80.591,0	86.163,9	90.711,2	93.888,4	95.887,3
2. Altschulden (Ausgleichsforderungen)	1.123,0	1.065,1	1.005,3	943,5	879,7	813,8
3. Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
4. Summe 1. - 3.	74.938,1	81.656,2	87.169,3	91.654,8	94.768,2	96.701,2
5. Schulden bei Gebietskörperschaften						
a) beim Bund	7.399,9	7.586,1	7.728,8	7.849,5	7.942,6	8.016,4
b) bei Ländern	-	-	-	-	-	-
c) bei Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-	-
d) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	49,3	43,6	37,6	31,4	24,9	18,1
Schulden bei Gebietskörperschaften zusammen	7.449,2	7.629,7	7.766,4	7.880,9	7.967,5	8.034,5
Schuldenstand insgesamt	82.387,3	89.285,9	94.935,7	99.535,7	102.735,7	104.735,7



6.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
				1988	1989	1990
Nr.	Bezeichnung	1986	1987	1988	1989	1990
- Mio. DM -						
01	Landtag	98,5	145,7	104,4	95,0	97,7
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	107,0	97,8	95,6	96,5	97,5
03	Innen	3.783,7	3.989,2	4.058,4	4.183,0	4.298,3
04	Justiz	2.654,5	2.713,4	2.868,4	2.890,9	2.973,2
05	Kultus	10.814,5	11.211,1	11.538,0	11.870,7	12.215,3
06	Wissenschaft und Forschung	5.522,7	5.714,8	5.764,9	5.778,6	5.807,1
07	Arbeit, Gesundheit und Soziales	3.858,0	4.020,2	4.212,5	4.263,9	4.360,2
08	Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	1.851,6	2.039,1	2.059,3	1.987,6	1.919,8
09	Minister für Bundesangelegenheiten	3,9	4,0	4,1	4,3	4,5
10	Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	1.648,9	1.641,9	1.728,5	1.771,8	1.817,5
11	Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	5.547,2	5.416,6	5.470,4	5.395,2	5.358,9
12	Finanzen	1.917,1	1.977,7	2.065,3	2.121,5	2.200,0
13	Landesrechnungshof	14,9	15,6	16,3	16,9	17,5
14	Allgemeine Finanzverwaltung	20.308,3	21.337,9	21.898,5	22.761,0	24.073,4
	dar.: Globale Minderausgabe	- 229,1	- 354,7	- 828,2	- 518,0	- 452,4
Landeshaushalt insgesamt		57.901,7	59.970,4	61.056,4	62.718,9	64.788,5

6.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

- 01 Landtag -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	55,7	53,0	58,0	60,2	62,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	7,7	8,8	10,0	10,4	10,6
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	17,2	21,1	21,1	21,1	21,1
5. Investitionsausgaben	7, 8	17,9	62,7	15,3	3,3	3,3
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(17,9)	(62,7)	(15,3)	(3,3)	(3,3)
52 Investitionsförderung	83 - 89	-	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-	-	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 01</b>		<b>98,5</b>	<b>145,7</b>	<b>104,4</b>	<b>95,0</b>	<b>97,7</b>

- 02 Ministerpräsident und Staatskanzlei -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	26,4	27,8	28,9	30,1	31,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	17,8	15,8	15,0	14,0	13,9
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	50,2	49,4	49,6	50,3	50,2
5. Investitionsausgaben	7, 8	12,5	4,7	2,0	2,0	2,0
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(2,7)	(1,4)	(1,0)	(1,0)	(1,0)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(9,8)	(3,3)	(1,0)	(1,0)	(1,0)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 02</b>		<b>107,0</b>	<b>97,8</b>	<b>95,6</b>	<b>96,5</b>	<b>97,5</b>

- 03 Innen -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	2.597,1	2.739,5	2.849,6	2.963,6	3.082,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	452,0	467,1	476,4	486,0	495,7
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	520,1	559,3	506,9	506,9	491,9
5. Investitionsausgaben	7, 8	213,8	222,6	224,6	225,6	227,6
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(150,5)	(158,1)	(157,5)	(157,5)	(157,5)
52 Investitionsförderung	83 - 89	( 63,3)	( 64,5)	( 67,1)	( 68,1)	( 70,1)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,7	0,7	0,9	0,9	0,9
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 03</b>		<b>3.783,7</b>	<b>3.989,2</b>	<b>4.058,4</b>	<b>4.183,0</b>	<b>4.298,3</b>

- 04 Justiz -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	1.844,5	1.922,3	1.999,2	2.079,1	2.162,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	660,9	643,0	689,1	701,3	719,3
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	41,7	41,6	42,1	43,7	45,4
5. Investitionsausgaben	7, 8	107,4	106,6	138,1	66,7	46,2
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(107,4)	(106,6)	(138,1)	(66,7)	(46,2)
52 Investitionsförderung	83 - 89	-	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-	-	-	-	-
<b>Gesamtausgaben Einzelplan 04</b>		<b>2.654,5</b>	<b>2.713,4</b>	<b>2.868,4</b>	<b>2.890,9</b>	<b>2.973,2</b>

- 05 Kultus -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	9.295,3	9.653,8	9.943,0	10.242,0	10.549,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	55,8	55,9	57,0	58,2	59,3
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.408,2	1.456,8	1.485,6	1.518,8	1.555,4
5. Investitionsausgaben	7, 8	55,2	44,6	52,3	51,6	51,5
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(15,6)	(5,8)	(10,0)	(10,0)	(10,0)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(39,5)	(38,7)	(42,3)	(41,6)	(41,5)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-	0,1	0,1	0,1	0,1
Gesamtausgaben Einzelplan 05		10.814,5	11.211,1	11.538,0	11.870,7	12.215,3

- 06 Wissenschaft und Forschung -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	2.535,7	2.698,0	2.754,1	2.809,3	2.866,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	581,1	591,9	599,3	609,7	620,3
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.303,5	1.350,5	1.386,8	1.412,5	1.465,2
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.099,4	1.079,9	1.021,9	944,3	852,0
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(249,3)	(230,7)	(195,6)	(161,1)	(150,2)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(850,2)	(849,2)	(826,3)	(783,2)	(701,8)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	3,0	-5,5	2,8	2,8	2,9
Gesamtausgaben Einzelplan 06		5.522,7	5.714,8	5.764,9	5.778,6	5.807,1

- 07 Arbeit, Gesundheit und Soziales -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	309,2	324,3	337,3	350,8	364,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	148,3	145,4	151,0	154,0	157,0
3. Schuldendienst	56 - 59	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
31 Zinsausgaben	56, 57	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,2)	(0,2)
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.271,0	2.390,5	2.437,7	2.479,4	2.509,0
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.123,4	1.153,9	1.280,4	1.273,6	1.323,3
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(9,7)	(13,2)	(13,3)	(6,1)	(5,0)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(1.113,7)	(1.140,7)	(1.267,1)	(1.267,4)	(1.318,3)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben Einzelplan 07		3.858,0	4.020,2	4.212,5	4.263,9	4.360,2

- 08 Wirtschaft, Mittelstand und Technologie -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	112,5	113,2	117,5	122,2	127,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	55,9	42,2	42,5	42,0	42,0
3. Schuldendienst	56 - 59	10,1	10,1	10,1	10,1	10,1
31 Zinsausgaben	56, 57	(4,7)	(4,5)	(4,2)	(3,9)	(3,6)
dar: an Kreditmarkt	57	(4,7)	(4,5)	(4,2)	(3,9)	(3,6)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.286,7	1.480,6	1.455,8	1.408,7	1.365,4
5. Investitionsausgaben	7, 8	386,4	393,0	433,4	404,6	375,2
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(18,3)	(19,5)	(29,3)	(18,0)	(9,6)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(368,1)	(373,5)	(404,1)	(386,6)	(365,6)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben Einzelplan 08		1.851,6	2.039,1	2.059,3	1.987,6	1.919,8

- 09 Minister für Bundesangelegenheiten -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	3,3	3,4	3,5	3,6	3,8
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	-	-	-	-	-
5. Investitionsausgaben	7, 8	-	-	-	-	-
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	-	-	-	-	-
52 Investitionsförderung	83 - 89	-	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben Einzelplan 09		3,9	4,0	4,1	4,3	4,5

- 10 Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	396,0	437,5	454,8	473,0	492,0
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	154,4	156,3	165,3	175,2	185,7
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	362,5	386,4	401,6	404,8	412,0
5. Investitionsausgaben	7, 8	735,8	661,5	706,5	718,5	727,5
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(104,9)	(80,2)	(76,5)	(78,5)	(77,5)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(630,9)	(581,3)	(630,0)	(640,0)	(650,0)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Gesamtausgaben Einzelplan 10		1.648,9	1.641,9	1.728,5	1.771,8	1.817,5

- 11 Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	145,3	137,2	142,7	148,4	154,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	23,1	25,6	25,1	25,5	25,7
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.965,3	2.140,1	2.173,8	2.130,4	2.109,0
5. Investitionsausgaben	7, 8	3.413,5	3.113,7	3.128,8	3.090,9	3.069,8
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(104,8)	(101,6)	(73,2)	(52,3)	(51,6)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(3.308,7)	(3.012,1)	(3.055,6)	(3.038,6)	(3.018,2)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben Einzelplan 11		5.547,2	5.416,6	5.470,4	5.395,2	5.358,9

- 12 Finanzen -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	1.619,6	1.665,2	1.731,8	1.801,1	1.873,1
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	198,1	203,2	216,2	221,2	226,4
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	36,2	36,3	35,6	35,0	34,6
5. Investitionsausgaben	7, 8	45,2	49,0	55,7	36,2	35,9
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(45,2)	(49,0)	(55,7)	(36,2)	(35,9)
52 Investitionsförderung	83 - 89	-	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	18,0	24,0	26,0	28,0	30,0
Gesamtausgaben Einzelplan 12		1.917,1	1.977,7	2.065,3	2.121,5	2.200,0

- 13 Landesrechnungshof -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	13,7	14,4	15,0	15,6	16,2
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
3. Schuldendienst	56 - 59	-	-	-	-	-
31 Zinsausgaben	56, 57	-	-	-	-	-
dar: an Kreditmarkt	57	-	-	-	-	-
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	-	-	-	-	-
5. Investitionsausgaben	7, 8	-	0,1	0,1	0,1	0,1
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	-	(0,1)	(0,1)	(0,1)	(0,1)
52 Investitionsförderung	83 - 89	-	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben Einzelplan 13		14,9	15,6	16,3	16,9	17,5

- 14 Allgemeine Finanzverwaltung -

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplan-Entwurf	Planungsergebnis		
		1986	1987	1988	1989	1990
		- Mio. DM -				
1. Personalausgaben	4	3.841,5	3.937,1	4.094,6	4.258,4	4.428,7
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	205,8	206,6	210,7	214,9	219,2
3. Schuldendienst	56 - 59	6.477,8	6.822,3	7.155,2	7.496,9	7.742,7
31 Zinsausgaben	56, 57	(6.201,3)	(6.558,1)	(6.888,4)	(7.227,8)	(7.471,4)
dar: an Kreditmarkt	57	(6.101,8)	(6.459,5)	(6.790,3)	(7.130,3)	(7.374,2)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	8.057,2	8.518,0	8.642,1	8.761,9	9.253,5
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.654,7	1.770,7	1.710,9	1.937,3	2.334,0
51 Sachinvestitionen	7, 81, 82	(138,5)	(139,3)	(99,4)	(125,7)	(104,7)
52 Investitionsförderung	83 - 89	(1.516,3)	(1.631,4)	(1.611,5)	(1.811,6)	(2.229,3)
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	- 157,8	- 271,5	- 743,2	- 426,4	- 357,1
Gesamtausgaben Einzelplan 14		20.079,2	20.983,2	21.070,3	22.243,0	23.621,0



### III. ZUM HAUSHALTSPLAN-ENTWURF 1987

#### 1. Organisatorische Änderungen gegenüber 1986

Gegenüber dem Haushaltsplan 1986 haben sich folgende organisatorische Änderungen ergeben:

Einzelplan 04 - Justizminister

Das Kapitel 04 060 (bisherige Bezeichnung: Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel) hat nunmehr die Bezeichnung "Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung" erhalten.

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Das Kapitel 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut - ist neu eingerichtet worden.

Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Das Kapitel 07 120 - Institut "Arbeit und Technik" - ist neu eingerichtet worden.

Das Kapitel 07 510 trägt nunmehr die Bezeichnung "Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen" (bisher: "Landesstelle für Aufnahme und Weiterleitung von Aussiedlern, Zuwanderern und ausländischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen").

#### 2. Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan des Landes für 1987 schließt in Einnahme und Ausgabe mit je 59.970,4 Mio. DM ab, so daß sich für 1987 eine Steigerung um 2.068,7 Mio. DM oder 3,6 v.H. ergibt. Sie ist auf einen unabweisbaren Mehrbedarf bei zahlreichen Ausgabearten und Aufgabenbereichen zurückzuführen, wie im einzelnen aus den nachfolgenden Übersichten und Erläuterungen ersichtlich ist.

##### 2.1 Veränderungen der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben gegenüber 1986

Die Erhöhung des Haushaltsvolumens gegenüber 1986 geht insbesondere auf nachstehend aufgeführte Veränderungen der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben zurück.

## 2.1.1 Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen

### **Einnahmen**

	1987 +/- (Mio. DM)
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	+ 3.011,2
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	+ 84,7
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	+ 161,2
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	- 1.188,3
<b>Insgesamt</b>	<b>+ 2.068,7</b>

### **Ausgaben**

4 Personalausgaben	+ 931,0
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	+ 345,6
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	+ 1.110,7
7 Baumaßnahmen	+ 17,2
8 Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 219,6
9 Besondere Finanzierungsvorgänge	- 116,1
<b>Insgesamt</b>	<b>+ 2.068,7</b>

## 2.1.2 Veränderungen bei Einnahme- und Ausgabeschwerpunkten

### **Veränderungen bei Einnahmeschwerpunkten**

	1987 +/- (Mio. DM)
Steuereinnahmen und steuerähnliche Abgaben	+ 3.011,2
Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen und sonstige Verwaltungseinnahmen	+ 74,7
Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	+ 20,5
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	+ 1,3
Zuweisungen, Erstattungen usw. des Bundes	+ 105,7
Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kapitalmarkt	- 38,1 - 1.223,0
Darlehensrückflüsse, Zinseinnahmen	+ 9,8
Länderfinanzausgleich	+ 20,0
Sonstige Einnahmen	+ 86,6
<b>Insgesamt</b>	<b>+ 2.068,7</b>

**Veränderungen bei Ausgabeschwerpunkten**

	1987 +/- (Mio. DM)
Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge (siehe Ziffer 4.2 des Abschnitts III)	+ 931,0
Sächliche Verwaltungsausgaben (siehe Ziffer 4.3 des Abschnitts III)	+ 1,1
Bausausgaben	+ 17,2
Erwerb von Grundstücken	- 19,9
Erwerb von beweglichen Sachen	+ 6,1
Schuldendienst	+ 344,5
Wiedergutmachung	- 14,7
Feuerschutz	+ 1,3
Zuschüsse an Ersatzschulen	+ 30,2
Ausbildungsförderung im Schul- und Hochschulbereich	- 4,0
Forschungsförderung	+ 12,0
Krankenhausförderung	- 13,8
Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues	+ 4,6
Kosten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	- 10,5
Altenhilfe und soziale Hilfen	+ 18,4
Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen	+ 42,3
Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR usw.	+ 122,8
Kriegsopferfürsorge und Sozialhilfe	- 20,0
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	- 16,0
Schaffung zusätzl. Ausbildungsplätze f. Jugendliche, Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen, Förderung der Berufsausbildung u. der beruflichen Weiterbildung	- 32,0
Technologieprogramm NRW und rationelle Energieverwendung	+ 21,5
Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft	+ 207,6
Sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	+ 14,5
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	- 189,8
Förderung des Straßen- und Brückenbaues	- 40,8
Landwirtschaftliche Siedlung und Flurbereinigung	- 6,2
Wasserbau und Hochwasserschutz	+ 11,3
Wasserversorgungs- und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft, Abwassermaßnahmen	- 4,8
Naturschutz und Landschaftspflege	- 1,0
Verwendung der Abwasserabgabe	- 39,7
Immissionsschutz	- 29,1
Stadtentwicklung, Bauwesen, Freizeit	- 22,1
Förderung des Wohnungsbaues	- 69,9
Wohngeld	+ 190,0
Verwaltungskosten der Ausgleichsämter	- 1,0
Allgemeine Finanzausweisungen und zweckgebundene Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb des Steuerverbundes (Kapitel 14 030)	+ 611,0
Globale Minderausgaben	- 133,9
Saldierung sonstiger Mehr- und Minderausgaben	+ 150,5
<b>Insgesamt</b>	<b>+ 2.068,7</b>

### 3. Einnahmen

#### 3.1 Gesamtüberblick

Die Einnahmen gliedern sich wie folgt auf:

Einnahmeart	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
Steuern	46.280,0	43.250,0
Steuerähnliche Abgaben	224,5	243,3
Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse und dgl.	2.585,7	2.501,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.160,0	2.998,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.505,2	1.588,0
Schuldenaufnahmen	5.925,4	7.186,5
Sonstige Einnahmen	289,6	134,1
Insgesamt	59.970,4	57.901,7

#### 3.2 Steuern

Die Steueransätze für das Haushaltsjahr 1987 sind auf der Grundlage des voraussichtlichen Ist-Aufkommens 1986 unter Berücksichtigung des im Zeitpunkt der Schätzung vorliegenden gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials und der regionalisierten Steuer-schätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" ermittelt worden.

Für 1987 werden sich die Steuereinnahmen auf insgesamt 46.280,0 Mio. DM geschätzt; gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans 1986 werden Mehreinnahmen von 3.030,0 Mio. DM erwartet. Die hohe Steigerung der "Sonstigen Steuern" beruht auf der vorgeschlagenen Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungsgesetzes vom 17. Mai 1983, wonach die kreisfreien Städte und Kreise 9/14 des Grunderwerbsteueraufkommens erhielten. 1987 soll die Grunderwerbsteuer voll im Landeshaushalt veranschlagt werden. Die Kommunen werden dann in Höhe des Verbundsatzes beteiligt.

Die Steuereinnahmen des Landes setzen sich wie folgt zusammen:

Anteil des Landes an der	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
Einkommensteuer und Körperschaftsteuer	28.680,0	26.620,0
Umsatzsteuer	11.500,0	11.200,0
Gewerbesteuer	640,0	610,0
Kraftfahrzeugsteuer	2.100,0	2.100,0
Vermögensteuer	1.250,0	1.120,0
Lotteriesteuer	400,0	392,0
Biersteuer	390,0	389,0
Sonstige Steuern	1.320,0	819,0
Zusammen	46.280,0	43.250,0

### **3.3 Steuerähnliche Abgaben**

Zu den steuerähnlichen Abgaben an das Land gehören nach dem Gruppierungsplan die Umlagen nach dem Milchgesetz und dem Absatzfondsgesetz, die Jagdabgabe, die Fischereiabgabe, die Reitabgabe, die Abwasserabgabe und die Spielbankabgabe. Diese betragen insgesamt 224,5 Mio. DM (Vorjahr 243,3 Mio. DM).

### 3.4 Nichtsteuerliche Einnahmen

Von den nichtsteuerlichen Einnahmen entfallen auf:	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen	1.251,5	1.186,6
Sonstige Verwaltungseinnahmen (Gruppe 119)	242,3	232,5
Betriebseinnahmen, Mieten und Pachten	208,6	202,4
Darlehensrückflüsse	340,1	310,6
Zinseinnahmen	67,7	87,4
Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	403,7	383,2
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	20,7	19,4
Länderfinanzausgleich	120,0	100,0
Entschädigung für die Erhebung der Kirchensteuer	112,0	110,1
Zuweisungen, Erstattungen, Schuldendiensthilfen und Vermögensübertragungen des Bundes für		
Wiedergutmachung	268,8	257,5
Wohngeld	707,0	612,0
Versorgungslasten nach dem G 131	216,0	244,0
Ausgleichsforderungen	76,1	75,2
Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben durch die Finanzbauverwaltung	177,5	172,9
Wahlkosten und Volkszählung	53,9	-
Entmunitionierung	19,7	19,7
Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der Agrarstruktur" und sonstige Förderungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	239,6	239,6
den Ausbau von Hochschulen	208,4	214,3
die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich und Schulbereich	429,7	432,3
Schulversuche	6,0	6,0
Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	32,0	28,0
Kosten der Kriegsofopferfürsorge	301,0	311,0
die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und für dringende Einzelvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs	639,3	634,2
Städtebauförderung	55,0	55,0
Wohnungsbau	73,2	98,7
Erstattungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	270,0	270,0
Vertriebene, Deutsche aus der DDR usw.	19,0	19,0
Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, Fernwärmeversorgung, Erdgasleitungen	69,5	69,5
sonstige Maßnahmen	44,7	41,8
(Summe Bundeszuweisungen)	3.906,4	3.800,7
Zuschüsse und Beiträge Dritter im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung (Titel der Gruppen 282 und 287)	326,3	289,5
Anteil der Gemeinden an den Investitionskosten der Krankenhäuser	-	69,3
Erstattung der Kosten der Kriegsofopferfürsorge durch die Gemeinden	71,0	81,0
Globale Mehreinnahmen	172,8	42,0
Haushaltstechnische Verrechnungen	109,8	92,1
Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	346,4	384,5
am Kapitalmarkt	5.579,0	6.802,0
Sonstige Einnahmen	187,6	215,2
Zusammen	13.465,9	14.408,5

#### 4. Ausgaben

##### 4.1 Gesamtüberblick

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ausgabearten:	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
Personalausgaben	23.726,7	22.795,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.563,7	2.562,6
Schuldendienst	6.838,4	6.493,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18.430,5	17.319,8
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.663,0	8.865,4
Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	- 251,9	- 135,8
Insgesamt	59.970,4	57.901,7

##### 4.2 Personalausgaben

Die Personalausgaben entfallen auf folgende Zwecke:	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	47,1	50,0
Bezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, der Beamten und Richter	14.874,5	14.194,2
Vergütung der Angestellten	3.351,8	3.230,2
Löhne der Arbeiter	433,5	406,3
Beschäftigungsentgelte und personalbezogene Sachausgaben	208,8	200,0
Versorgungsbezüge	3.483,7	3.269,3
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1.054,7	1.008,0
Nicht aufteilbare Personalausgaben	263,9	244,8
Mittel zur Verstärkung der Personalausgaben	8,6	192,7
Zusammen	23.726,7	22.795,7

Die Ansätze für Personalausgaben sind gegenüber dem Haushaltsplan 1986 um 931,0 Mio. DM erhöht worden.

Die Mehrausgaben bei den Personalausgaben sind in erster Linie auf Tarifierhöhungen in 1986 und auf den Ausgabenzuwachs bei den Versorgungsbezügen als Folge der bestehenden Altersstruktur bei den Beamten des Landes zurückzuführen. Im einzelnen wird zu der Personalentwicklung in 1987 auf Ziffer 5 des Abschnitts III verwiesen.

Die Ansätze für Beihilfen sind der zu erwartenden Ausgabenentwicklung angepaßt worden.

#### 4.3 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben gliedern sich wie folgt:	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
Geschäftsbedarf	60,2	58,7
Bücher, Zeitschriften, Bibliotheken, Lehr- und Lernmittel	75,7	74,3
Post- und Fernmeldegebühren	226,2	234,0
Haltung von Fahrzeugen und dgl.	53,3	58,0
Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen	151,0	145,3
Dienst- und Schutzkleidung	24,4	23,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	472,4	477,9
Mieten und Pachten	185,7	180,3
Unterhaltung der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	216,5	215,3
Verbrauchsmittel	76,9	78,9
Aus- und Fortbildung	36,2	32,7
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	110,4	123,4
Reisekostenvergütungen	76,5	73,9
Verfügungsmittel	2,0	2,0
Auslagen in Rechtssachen	371,4	370,9
Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 547) im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung	161,3	153,1
Wirtschaftsmaßnahmen der Landesforstverwaltung	23,5	23,4
Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Entmunitionierung	31,0	31,0
Mittel zur Heranziehung von selbständigen Vermessungsingenieuren bei Flurbereinigungsverfahren	9,0	9,2
Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte in Gerichtsverfahren	12,8	12,8
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	187,3	184,0
Zusammen	2.563,7	2.562,6

#### 4.4 Schuldendienst

Der Schuldendienst hat sich von 6.493,9 Mio. DM um 344,5 Mio. DM auf 6838,4 Mio. DM erhöht. Im einzelnen sind veranschlagt:

	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
Schuldendienst für Kredite bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.		
Zinsen	98,8	99,7
Tilgungen	209,7	203,9
am Kreditmarkt		
Zinsen	6.463,9	6.106,4
Tilgungen	65,9	83,8
Zusammen	6.838,4	6.493,9

Der Schuldenstand des Landes ist aus der Übersicht in Ziffer 5 des Abschnitts VI zu entnehmen.



**4.5 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)**

Im Haushaltsplan sind vorgesehen	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen	18.430,5	17.319,8
Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	8.663,0	8.865,4
Zusammen	27.093,5	26.185,2

**4.5.1 Die Sachinvestitionen des Landes** verteilen sich wie folgt auf die folgenden Ausgabearten

	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
Baumaßnahmen	432,5	415,3
Erwerb von Grundstücken	168,4	188,3
Erwerb von Fahrzeugen	51,7	46,7
Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	315,7	314,6
Zusammen	968,3	964,9

4.5.2 Baumaßnahmen

	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
LANDTAG	50,1	15,3
INNENMINISTER		
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen	51,3	51,3
Regierungspräsidenten	3,2	4,9
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen	8,0	6,0
Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen	1,5	2,0
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	4,2	4,2
Landesfeuerweherschule Nordrhein-Westfalen	2,0	3,0
JUSTIZMINISTER		
Gerichte und Staatsanwaltschaften	34,6	46,1
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	8,4	-
Justizvollzugseinrichtungen	32,8	32,3
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	0,4	2,0
KULTUSMINISTER		
Staatliche Schulen	1,3	4,6
Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	0,7	1,7
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	0,4	4,0
MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG		
Institut für Roboterforschung	3,0	2,5
Universitäten und Technische Hochschule	33,3	28,2
Staatliche Hochschulen für Musik	3,7	2,6
Gesamthochschulen	19,4	26,3
Fachhochschulen	11,9	14,6
Sporthochschule Köln	1,5	1,7
MINISTER FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES		
Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik	0,3	1,2
Dienststellen der Kriegsopferversorgung	2,0	1,5
Hygienisch-bakteriologische Landesuntersuchungsämter Düsseldorf und Münster	1,5	1,6
Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen	0,9	0,7
MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE		
Ministerium	2,0	3,0
Eichverwaltung	1,6	2,0
Staatliches Materialprüfungsamt	5,0	4,0
MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT		
Landesanstalt für Immissionsschutz	-	3,0
Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft	9,9	8,8
Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Chemisches Landesuntersuchungsamt	1,4	1,3
MINISTER FÜR STADTENTWICKLUNG, WOHNEN UND VERKEHR		
Denkmalpflege	0,8	0,8
Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust in Brühl	1,5	1,7
FINANZMINISTER		
Oberfinanzdirektionen und Finanzämter einschl. Rechenzentrum	10,2	11,0
Finanzbauverwaltung	7,3	7,3
ALLGEMEINE FINANZVERWALTUNG		
Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bei den von der Staatshochbauverwaltung zu betreuenden Gebäuden, sofern hierfür in den übrigen Einzelplänen Ansätze nicht vorgesehen sind	50,0	50,0
Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Finanzbauverwaltung	1,5	1,0
Liegenschaftsvermögen	6,1	5,7
Zur Deckung von Mehrausgaben bei Baumaßnahmen und für Vorratsplanung	1,0	1,0
Maßnahmen zur Energieeinsparung	50,0	50,0
Übrige Verwaltungsbereiche	7,8	6,4

#### 4.5.3 Erwerb von Grundstücken

	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	41,0	58,2
Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen und brachliegender Zechen-, Industrie- und Verkehrsflächen im Ruhrgebiet	96,8	100,0
Liegenschaftsvermögen	30,0	30,0
Übrigen Verwaltungsbereiche	0,6	0,1

#### 4.5.4 Erwerb von beweglichen Sachen

	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
Landtag	12,6	2,6
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen	68,8	64,5
Regierungspräsidenten	4,5	4,4
Landesvermessungsamt	1,2	1,2
Landesamt für Besoldung und Versorgung	0,2	3,2
Gerichte und Staatsanwaltschaften	12,3	9,6
Justizvollzugseinrichtungen	12,1	10,9
Staatliche Schulen	0,7	0,8
Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums	2,1	4,1
Universitäten und Technische Hochschule	60,1	65,4
Gesamthochschulen	28,2	31,9
Erwerb von Großgeräten und Geräten für Ausbildung und Forschung	51,8	59,9
Fachhochschulen, Musikhochschulen, Sporthochschule und Kunstakademie	12,5	8,7
Forschungsförderung	0,5	4,0
Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz	3,9	1,7
Dienststellen der Kriegsopferversorgung	1,3	1,1
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	4,9	2,4
Staatliches Materialprüfungsamt	4,3	5,3
Landesanstalt für Immissionsschutz	5,3	15,1
Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft	7,9	6,8
Verwaltung für Agrarordnung	2,0	1,9
Gewerbeaufsichtsämter	1,2	3,1
Landesforstverwaltung	2,2	2,0
Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Chemisches Landesuntersuchungsamt	4,1	1,4
Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	16,0	13,2
Finanzbauverwaltung	3,5	1,9
Rechenzentrum der Finanzverwaltung	10,4	10,7
Übrige Verwaltung	32,8	23,5
In den vorstehenden Beträgen sind enthalten für den Erwerb von Fahrzeugen	51,7	46,7
davon für Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen	40,4	36,1

#### 4.5.5 Wichtige Förderzwecke nach Einzelplänen

Die Ausgaben für **Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen** und die Ausgaben für **Investitionsförderungsmaßnahmen** betragen im Haushaltsplan 1987 insgesamt 26.125,2 Mio. DM. Diese Ansätze haben sich gegenüber dem Haushalt 1986 um 904,9 Mio. DM (Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen - 205,8 Mio. DM, sonstige Zuweisungen und Zuschüsse + 1.110,7 Mio. DM) erhöht.

Die Aufteilung auf die wichtigsten Förderzwecke nach Einzelplänen ist aus der nachstehenden Übersicht zu ersehen. Die auf Investitionen entfallenden Beträge sind bei den einzelnen Maßnahmen in einer besonderen Spalte angegeben.

**Landtag**

	1987	hiervon	1986	hiervon
	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	Investitionen
Zuschüsse an die Fraktionen und Abschlagszahlungen auf die Wahlkampfkosten	17,8		13,8	

**Ministerpräsident und Staatskanzlei**

	1987	hiervon	1986	hiervon
	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	Investitionen
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann	6,2		6,8	
Landeszentrale für politische Bildung	36,9	3,3	40,9	7,6

**Innenminister**

	1987	hiervon	1986	hiervon
	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	Investitionen
Wiedergutmachung	485,0		499,7	
Feuerschutz	67,0	64,4	65,7	63,1
Katastrophenschutz	7,5		7,4	

**Justizminister**

	1987	hiervon	1986	hiervon
	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	Investitionen
Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen (Arbeits- und Leistungsbelohnung an Gefangene, Unterbringung in Anstalten anderer Verwaltungen usw.)	39,1		39,2	

## Kultusminister

	1987 (Mio. DM)	hiervon Investitionen	1986 (Mio. DM)	hiervon Investitionen
Ausbildungsförderung im Schulbereich	108,0	3,0	105,0	5,0
Zuschüsse gem. § 4 Schulfinanzgesetz und vertragliche Zuschüsse	30,4		29,9	
Durchführung von Schul- und Modellversuchen	6,4		5,8	
Zuschüsse zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans	1,0		1,0	
Zuschüsse an Ersatzschulen	921,3		891,1	
Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	12,5		12,5	
Weiterbildung	135,9		137,3	
Förderung der bildenden Kunst, der Museen, der Musik und des Schrifttums	39,7	2,7	37,5	2,2
Förderung von Theater, Film und Bild	63,7	0,1	60,9	0,1
Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	40,1	0,4	37,8	0,1
Förderung des Sports	62,4	29,0	62,2	29,0
Bibliothekswesen	5,7	0,7	5,7	0,7

## Minister für Wissenschaft und Forschung

	1987 (Mio. DM)	hiervon Investitionen	1986 (Mio. DM)	hiervon Investitionen
Zuschüsse an die Studentenwerke e.V.	93,2	5,0	91,8	5,0
Förderungsmaßnahmen für Studenten	2,0		2,5	
Zuschüsse an die Krankenhausträger der Akademischen Lehrkrankenhäuser und zur Sicherung der klinischen Ausbildung	34,8	0,5	34,0	0,9
Erhaltung und Förderung von Wissenschaft und Forschung	6,5		7,1	
Zuschüsse zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans	10,1	10,0	13,1	13,0
Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	553,0	550,0	560,0	555,0
Forschungsförderung (Kapitel 06 040)	145,5	18,6	133,5	15,5
Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Ges., der Fraunhofer-Ges., der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt, des Instituts für Mikroelektronik der Fraunhofer-Gesellschaft und an der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wiss. Forschung außerhalb des Landes	264,7	13,5	256,8	12,3
Zuschüsse für private Hochschulen	28,0		26,2	

### Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

	1987 (Mio. DM)	hiervon Investitionen	1986 (Mio. DM)	hiervon Investitionen
Krankenhausförderung	1.109,3	960,9	1.123,1	944,9
Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues	86,0		81,4	
Beschäftigungshilfen und Kosten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	139,6		150,1	
Einrichtungen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer	20,7	0,5	20,7	0,2
Unfallentschädigungen (Ausführungsbehörde für Unfallversicherung)	32,3	0,1	35,6	0,1
Altenhilfe und soziale Hilfen	170,2	69,3	151,8	63,3
Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen	869,9	55,5	827,6	52,0
Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge	327,3	9,9	204,5	8,9
Maßnahmen für das Gesundheitswesen	86,9	19,3	91,9	21,4
Kriegsopferfürsorge und Sozialhilfe	377,7	4,2	397,7	4,2
Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr	233,7		233,7	
Darlehen f. Baumaßnahmen v. Einrichtungen der berufl. Rehabilitation und Zuschüsse f. Baumaßnahmen und Ausstattung v. Einrichtungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation besond. Personengruppen des Arbeitsmarktes	7,0	7,0	7,0	7,0
Staatsbad Oeynhausen	9,5	7,6	7,3	4,5

### Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

	1987 (Mio. DM)	hiervon Investitionen	1986 (Mio. DM)	hiervon Investitionen
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	152,9	152,9	168,9	168,9
Förderung von Investitionen des gewerblichen Mittelstandes und der freien Berufe (Schuldendiensthilfe)	40,0		40,0	
Schaffung zusätzl. Ausbildungsplätze f. Jugendliche, Sicherung von Arbeitsplätzen in Wirtschaftsunternehmen, Förderung der Berufsausbildung u. der berufl. Weiterbildung	229,4	25,2	261,4	31,2
Technologie-Programm Nordrhein-Westfalen und rationelle Energieverwendung	396,2	118,3	374,7	106,6
Förderung der Messe- und Ausstellungsplätze Essen und Dortmund	4,0	4,0	4,0	4,0
Sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	48,6	1,0	34,1	37,5
Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft	956,2	49,0	748,6	19,9
Förderung der Luftfahrt	24,3	23,1	20,5	

**Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

	1987 (Mio. DM)	hiervon Investitionen	1986 (Mio. DM)	hiervon Investitionen
Landwirtschaftliche Siedlung	9,3	9,3	12,6	12,6
Flurbereinigung	64,0	54,0	66,9	57,4
Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	58,2	38,0	57,3	37,3
Wasserbau und Hochwasserschutz	59,5	59,5	48,2	48,2
Wasserversorgungs- und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft	7,2	7,2	12,0	12,0
Abwassermaßnahmen	36,0	36,0	36,0	36,0
Talsperren	11,7	11,7	15,0	15,0
Marktstruktur, Verbrauchergelegenheiten	6,7	4,7	5,9	4,0
Überbetriebliche Maßnahmen	3,9	2,9	3,4	1,6
Pferdezucht und Pferdesport	0,5	0,1	0,4	0,1
Forstwirtschaft (Privat- und Körperschaftswald)	29,5	28,2	29,5	28,2
Tiergesundheit und veterinärbehördliche Zwecke	19,2	1,0	15,6	
Sonstige einzelbetriebliche Maßnahmen	69,7	68,8	61,6	60,7
Kleingartenwesen	5,1	5,0	5,1	5,0
Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen (u.a. Gasölbetriebsbeihilfen)	100,0		100,0	
Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Absatzwerbung	8,1		6,7	
Finanzzuweisungen und Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammern	158,7	22,2	152,5	15,0
Landwirtschaftspflege	79,0		80,0	
Naturschutz und Landschaftspflege				
Verwendung der Abwasserabgabe (z.B. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen, Regenrückhaltebecken, Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes)	92,7	92,2	132,9	132,4
Immissionsschutz	74,9	73,5	104,0	102,5

**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr**

	1987 (Mio. DM)	hiervon Investitionen	1986 (Mio. DM)	hiervon Investitionen
Stadtentwicklung, Bauwesen und Freizeit	106,9	100,3	129,0	123,1
Förderung des Wohnungsbaues	1.468,9	1.027,9	1.538,8	1.088,8
Wohngeld	1.170,0		980,0	
Denkmalpflege	26,5	25,7	26,4	23,9
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	788,4	510,1	978,2	693,6
Förderung der Schifffahrt	50,0	50,0	39,4	39,4
Straßen- und Brückbau	1.540,9	1.298,1	1.581,7	1.339,9



**Finanzminister**

	1987	hiervon	1986	hiervon
	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	Investitionen
Erstattung der Kosten der Ämter für Verteidigungslasten	16,9		15,9	
Erstattung der anteiligen Verwaltungskosten der Ausgleichsämter	19,1		20,1	

**Allgemeine Finanzverwaltung**

	1987	hiervon	1986	hiervon
	(Mio. DM)	Investitionen	(Mio. DM)	Investitionen
Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz	270,0		270,0	
Anteil des Landes zum Beitrag der öffentlichen Haushalte an den Lastenausgleichsfonds	83,2		97,0	
Allgemeine Finanzzuweisungen und zweckgebundene Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände innerhalb des Steuerverbundes	9.425,0	1.548,5	8.814,0	1.433,4
Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer	45,1		43,2	
Erstattungen von Versorgungsbezügen, Rentenleistungen u.ä.	26,5		23,9	
Für die Inanspruchnahme aus Bürgerschaftsverträgen und Gewährleistungs- verpflichtungen	69,0	69,0	69,0	69,0

#### 4.6 Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen

Die bei diesen Ausgabearten veranschlagten Beträge setzen sich im einzelnen wie folgt zusammen:

	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
Haushaltstechnische Verrechnungen	110,1	92,4
Ausgaben für "Unvorhergesehenes"	1,0	1,0
Globale Minderausgaben	- 363,0	- 229,1
Zusammen	- 251,9	- 135,8

#### 5. Übersicht über die Zahl der Stellen für Landesbedienstete

##### 5.1 Planstellen, Stellen für beamtete Hilfskräfte, Angestellte und Arbeiter

	Stellensoll 1987	Stellensoll 1986
Planmäßige Beamte und Richter (einschließlich Lehrer)	245.062	245.966
Beamtete Hilfskräfte	4.041	4.750
Angestellte	72.844	73.058
Arbeiter	12.430	12.549
	334.377	336.323
Aus Titelgruppen bezahlte		
Planmäßige Beamte	38	1
Angestellte	1.451	1.442
Arbeiter	955	998
Zusammen	336.821	338.764

Die Zu- und Abgänge betragen gegenüber 1986

	Zugang (+)	Abgang (-)
bei den		
planmäßigen Beamten	-	904
beamteten Hilfskräften	-	709
Angestellten	-	214
Arbeitern	-	119
		- 1.946
aus Titelgruppen bezahlten planmäßigen Beamten, Angestellten und Arbeitern	+	3
Zusammen		- 1.943

Von den Zu- und Abgängen entfallen auf:	+/-
Ministerpräsident und Staatskanzlei	- 4
Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen	- 252
5 Regierungspräsidenten	- 17
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	- 17
Gerichte und Staatsanwaltschaften	- 130
Justizvollzugseinrichtungen	- 64
Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	+ 101
Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	- 16
Schulen gemeinsam	+ 99
Öffentliche Grundschulen	- 76
Öffentliche Hauptschulen	- 739
Öffentliche Realschulen	- 76
Öffentliche Gymnasien	- 297
Öffentliche Kollegs und Öffentliche Abendgymnasien	+ 9
Öffentliche Gesamtschulen	+ 553
Öffentliche Sonderschulen	- 32
Öffentliche berufsbildende Schulen	- 818
Öffentliche Kollegschulen	- 42
Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten	+ 50
Universitäten, Gesamthochschulen, Hochschulen, Fachhochschulen	+ 110
Institut "Arbeit und Technik"	+ 15
Kriegsopferversorgung	- 27
Landesanstalt für Immissionsschutz	+ 15
Verwaltung für Agrarordnung	- 30
Landesforstverwaltung	- 41
Staatshochbauverwaltung	- 6
Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	- 227
Finanzbauverwaltung	- 17
Rechenzentrum der Finanzverwaltung	+ 23
Saldo übrige Verwaltungszweige	+ 10

In der Übersicht über die Zahl der Stellen für Landesbedienstete sind auch die aus Titelgruppen bezahlten Angestellten und Arbeiter - mit Ausnahme der Kräfte im Hochschulbereich, die ihre Vergütung aus Mitteln der Titelgruppen 98 und 99 erhalten - erfaßt worden. Bei den Mitteln der Titelgruppen 98 und 99 handelt es sich um Ausgaben aus Zuschüssen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Sonderforschungsbereiche und um Ausgaben aus Beiträgen Dritter. Bei den Titelgruppen 98 und 99 richten sich die Ausgaben nach den aufkommenden Einnahmen. Die Zahl der aus diesen Mitteln bezahlten Kräfte ist naturgemäß sehr starken Schwankungen unterworfen, so daß von einer Erfassung dieser Kräfte Abstand genommen wurde.

Bei den beamteten Hilfskräften sind zur Vermeidung von Doppelzählungen die Stellen für Beamte außer Betracht gelassen worden, die innerhalb der Landesverwaltung von anderen Behörden und Einrichtungen abgeordnet sind und bei der abgebenden Verwaltung eine Planstelle innehaben.

## 5.2 Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst

Die Zahl der Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst hat sich von 26.773 um 304 auf 26.469 vermindert.

## 5.3 Stellen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die vorübergehende Tätigkeit von 1.731 Angestellten und 382 Arbeitern im Landesdienst geschaffen worden. Die Ausgaben für diese Arbeitskräfte werden bei Titel 427 49 nachgewiesen.

## 6. Kommunaler Finanzausgleich

Die Gemeinden (Gemeindeverbände) sind mit einem festen Vomhundertsatz an bestimmten Steuereinnahmen des Landes beteiligt. Der Umfang der Beteiligung wird jährlich durch das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände festgelegt. Danach setzt sich die Verbundmasse aus den Landesanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer) sowie dem Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage und ab 1987 aus den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zusammen. Unter Berücksichtigung der Leistungen im horizontalen Finanzausgleich stellt das Land den Gemeinden (Gemeindeverbänden) 23,0 v.H. der Verbundmasse im Rahmen des Steuerverbundes zur Verfügung.

Der sich danach ergebende Verbundbetrag von 9.588,7 Mio. DM ist um die Abrechnung des Steuerverbundes 1985 in Höhe von 160,4 Mio. DM und um einen Betrag von 3,3 Mio. DM zu vermindern, den das Land in Abgeltung des Gemeindeanteils an der Bibliothekstantieme gemäß § 27 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273) in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1137) sowie auf Grund des Gesamtvertrags der Länder mit der Verwertungsgesellschaft "Wort" über die Abgeltung der urheberrechtlichen Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien abführt.

Der bereinigte Verbundbetrag für 1987 beläuft sich damit auf insgesamt 9.425,0 Mio. DM. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 611,0 Mio. DM oder 6,9 v.H. Davon entfällt ein Betrag von 172,5 Mio. DM auf die erstmalige Einbeziehung der gesamten Grunderwerbsteuer in die Bemessungsgrundlage des allgemeinen Steuerverbundes.

Der Steuerverbund für das Jahr 1987 gliedert sich wie folgt:	1987 (Mio. DM)	1986 (Mio. DM)
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	5.764,3	5.428,5
Schlüsselzuweisungen an Kreise	951,5	896,1
Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände	939,7	885,0
Ausgleichstock	221,0	171,0
Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	395,0	350,0
Denkmalpflege	28,0	28,0
Zuweisungen für das Schulbauprogramm	229,4	184,8
Zuweisungen zur Förderung von kommunalen Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	70,0	70,0
Zuweisungen für kommunale Verwaltungsbauten	10,0	10,0
Förderung von Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft	42,8	38,0
Förderung von Abwassermaßnahmen	274,0	304,0
Investitionspauschale	482,0	433,6
Kommunale Museumsbauten	17,3	15,0
Zusammen	9.425,0	8.814,0

Neben den Zuweisungen innerhalb und außerhalb des Steuerverbundes erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer. Dieser Anteil beträgt 15 v.H. des unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Artikel 107 Abs. 1 des Grundgesetzes im Lande vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer. Im Austausch hierfür führen die Gemeinden eine Gewerbesteuerumlage an den Bund und das Land ab. Der den Gemeinden zustehende Anteil an der Einkommensteuer beträgt 8.181,2 Mio. DM, die Gewerbesteuerumlage beläuft sich auf 1.280,0 Mio. DM; es verbleiben mithin 6.901,2 Mio. DM.

#### IV. ZUR STEUERSCHÄTZUNG FÜR DEN HAUSHALT UND DIE MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

##### 1. Steuereinnahmen 1987

Im Haushaltsplan-Entwurf 1987 sind Steuereinnahmen in Höhe von insgesamt 46,3 Mrd. DM veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsplan 1986 beträgt die Zuwachsrate 7,0 v.H. oder rd. 3 Mrd. DM. Dabei ist zu berücksichtigen, daß aufgrund der von der Landesregierung vorgeschlagenen Aufhebung des Grunderwerbsteuerebeteiligungsgesetzes die Grunderwerbsteuer in voller Höhe im Haushaltsplan-Entwurf 1987 veranschlagt ist.

##### 2. Gewicht der Steuereinnahmen im Landeshaushalt

Mit den im Haushaltsentwurf 1987 veranschlagten Steuereinnahmen können rd. 77 v.H. der Gesamtausgaben des Landes finanziert werden. Damit bleiben die Steuereinnahmen nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle im Landeshaushalt.

Infolge dieses Gewichts der Steuereinnahmen im Rahmen der allgemeinen Deckungsmittel des Landes spielt der Grundsatz der "Kassenwirksamkeit" - verankert in § 11 der LHO - eine besondere Rolle. Dieser Grundsatz, der zum Inhalt hat, "daß nur Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingestellt werden dürfen, die im Haushaltsjahr effektiv zu erwarten und zu leisten sind, also kassenwirksam werden" (Giesen-Fricke: Das Haushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, München 1972, Seite 176), bedeutet für die Steuerschätzung des Haushaltsplans, daß das zu veranschlagende Steuersoll möglichst nah an das sich erst nach einem Jahr ergebende Steuer-Ist kommen muß. Dabei ist die Vorausschau bei den Steuereinnahmen noch schwieriger zu lösen als bei den Ausgaben, da bei unverändertem Steuerrecht die Höhe der Steuereinnahmen mittelbar kaum beeinflussbar ist. Insbesondere für die Planung und tatsächliche Aufnahme der Kredite im Haushaltsvollzug kommt es aber entscheidend darauf an, daß die Steuereinnahmen realistisch vorausgeschätzt werden.

### 3. Verfahren der Steuerschätzung

Um relativ treffsichere Ergebnisse bei der Schätzung zu erzielen, werden die zukünftigen Steuereinnahmen in zwei Phasen ermittelt, die eng miteinander verknüpft sind, sich gegenseitig ergänzen und sich zum Teil auch in ihren Ergebnissen kontrollieren:

- In der ersten Phase erfolgt die Schätzung in Anknüpfung an die gegebene und erwartete wirtschaftliche Entwicklung,
- in der zweiten Phase vollzieht sich die Schätzung auf der Grundlage der Ist-Entwicklung vergangener Jahre unter Berücksichtigung aufkommensrelevanter steuerrechtlicher und steuertechnischer Daten.

Da die Entwicklung der Steuereinnahmen vom Rhythmus der Wirtschaftsentwicklung abhängt, setzt jede Steuerschätzung die Analyse und Prognose der konjunkturellen Entwicklung voraus. Globalmaßstab für das Wirtschaftsgeschehen ist das Bruttosozialprodukt (BSP) bzw. auf Landesebene das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Es wird definiert als Marktwert aller Güter, die in einer Volkswirtschaft innerhalb einer bestimmten Periode konsumiert und investiert werden, zuzüglich des Saldos aus Ex- und Importen.

Das Gesamtsteueraufkommen steht zum nominalen Bruttosozialprodukt (BSP) in einer engen Beziehung. Dabei reagieren die einzelnen Steuerarten allerdings in ihrer Aufkommensentwicklung unterschiedlich auf Änderungen des BSP, das ja selbst keine einheitliche Größe darstellt, sondern sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt.

Unter dem Aspekt der Verteilung gliedert sich das BSP in das Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sowie das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit. Während die Entwicklung des Bruttoeinkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen die Orientierungsgröße für die Schätzung des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer und der gewinnabhängigen Steuern darstellt, ist die Bruttolohn- und Gehaltssumme, die sich nach Abzug der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie zusätzlicher Sozialleistungen (z.B. Beihilfen, Unterstützungen) vom Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit ergibt, das wichtigste Bestimmungsdatum für die Entwicklung der Lohnsteuer.

Die Abhängigkeit des Steueraufkommens von der Entwicklung des nominalen Bruttosozialprodukts bzw. seiner einzelnen Bestandteile wird durch die Aufkommenselastizität gemessen. Sie gibt an, wie sich bei gegebener Zuwachsrate des BSP das Steueraufkommen in Abhängigkeit von dieser Zuwachsrate verändert. So bedeutet z.B. eine Aufkommenselastizität von 1,2, daß das Steueraufkommen 1,2mal so schnell wie das Bruttosozialprodukt steigt.

In der Übersicht 1 ist die Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems in der längerfristigen Entwicklung ausgewiesen:



Übersicht 1: Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems und volkswirtschaftliche Steuerquote 1960 bis 1985

Jahr	Brutto- sozial- produkt 1)	Verände- rung geg. Vorjahr	Steuer- aufkommen insgesamt 2)	Verände- rung geg. Vorjahr	Elastizität (Spalte 4 gegen Spalte 2)	volksw . Steuerquote (Spalte 3 gegen Spalte 1)
	Mrd. DM	v.H.	Mrd. DM	v.H.		v.H.
	1	2	3	4	5	6
1960	303,0	.	68,4	.	.	22,57
1961	331,4	+ 9,4	78,5	+ 14,8	1,57	23,69
1962	360,5	+ 8,8	86,4	+ 10,1	1,15	23,97
1963	382,1	+ 6,0	91,1	+ 5,4	0,90	23,84
1964	419,6	+ 9,8	99,4	+ 9,1	0,93	23,69
1965	458,2	+ 9,2	105,5	+ 6,1	0,66	23,02
1966	487,4	+ 6,4	112,5	+ 6,6	1,03	23,08
1967	493,7	+ 1,3	114,6	+ 1,9	1,46	23,21
1968	533,7	+ 8,1	121,8	+ 6,3	0,78	22,82
1969	597,8	+ 12,0	145,3	+ 19,3	1,61	24,31
1970	675,7	+ 13,0	154,1	+ 6,1	0,47	22,81
1971	751,8	+ 11,3	172,4	+ 11,9	1,05	22,93
1972	825,1	+ 9,7	197,0	+ 14,3	1,47	23,88
1973	918,9	+ 11,4	224,8	+ 14,1	1,24	24,46
1974	985,6	+ 7,3	240,4	+ 6,9	0,95	24,39
1975	1.029,4	+ 4,4	242,1	+ 0,7	0,16	23,52
1976	1.126,2	+ 9,4	267,9	+ 10,7	1,14	23,79
1977	1.199,2	+ 6,5	299,6	+ 11,8	1,82	24,98
1978	1.291,6	+ 7,7	319,1	+ 6,5	0,84	24,71
1979	1.396,6	+ 8,1	343,0	+ 7,5	0,92	24,56
1980	1.485,2	+ 6,3	364,0	+ 6,1	0,97	24,51
1981	1.545,1	+ 4,0	370,3	+ 1,7	0,43	23,97
1982	1.597,1	+ 3,4	378,6	+ 2,2	0,65	23,71
1983	1.674,1	+ 4,8	396,5	+ 4,7	0,98	23,68
1984	1.756,9	+ 4,9	414,6	+ 4,6	0,94	23,60
1985	1.837,9	+ 4,6	437,2	+ 5,5	1,20	23,79
Ø 1960 - 1985	.	+ 7,5	.	+ 7,8	1,04	23,75

1) In jeweiligen Preisen. 1960 bis 1982: Volkswirtschaftl. Gesamtrechnung, Fachserie 18, Reihe S. 8, Revidierte Ergebnisse 1960 bis 1984, Stat. Bundesamt. 1983 bis 1985: vorl. Ergebnisse: Wirtschaft und Statistik, Heft 3/86, Stat. Bundesamt.

2) Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 4: "Steuerhaushalt". Stat. Bundesamt.

Die Übersicht zeigt, daß die Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems in den einzelnen Jahren zwar beträchtlichen Schwankungen unterworfen ist, im Durchschnitt der Jahre 1960 bis 1985 (Istentwicklung) aber bei fast genau 1 liegt, d.h. die Zuwachsrate des Steueraufkommens sich im langen Durchschnitt in etwa im gleichen Maße entwickelt wie die Zuwachsrate des nominalen BSP.

In den einzelnen Jahren haben insbesondere Steuerrechtsänderungen starke Veränderungen der Elastizitätsbeziehung zur Folge: Das war vor allem in den Jahren seit 1978 der Fall, in denen der Elastizitätskoeffizient - bis auf das Jahr 1985 - immer unter 1 lag. Ein absoluter "Tiefpunkt" wurde dabei im Jahr 1981 erreicht, in dem die Aufkommenselastizität bei lediglich 0,43 lag, das Steueraufkommen u.a. infolge der in diesem Jahr wirksam gewordenen Steuerentlastungen weniger als halb so stark zunahm wie das BSP (1,7 v.H. gegen 4 v.H.).

Die dargestellte Elastizitätsbeziehung gilt im Grundsatz nur für das Steueraufkommen im gesamten Bundesgebiet, da die jeweils einem Land verbleibenden Steuereinnahmen u.a. auch durch Steuerverteilungsänderungen (z.B. Umsatzsteuer, Änderung des Lohn- und Einkommensteueranteils) beeinflußt sind.

Die Elastizitätsbeziehung kann im Übrigen nur einen ersten groben Anhaltspunkt für die Entwicklung des Steueraufkommens in Beziehung zur wirtschaftlichen Gesamtentwicklung geben; denn die einzelnen Steuerarten zeigen, auch unabhängig von Steuerrechtsänderungen, beachtliche Unterschiede in ihrer Elastizitätsbeziehung, d.h. ihre Reaktionen auf Veränderungen des BSP sind unterschiedlich schnell und intensiv. Das gilt vor allem für die Veranlagungssteuern (insbe-

sondere die veranlagte Einkommen- und Körperschaftssteuer), für die sich durch den besonderen Rhythmus bei der Veranlagungstätigkeit ein zeitliches Nachziehen des Aufkommens gegenüber dem Wirtschaftsverlauf ergibt. Während z.B. die Lohnsteuer auf jede Änderung des sie beeinflussenden Teils des Sozialprodukts (Bruttolohn- und Gehaltssumme) sehr schnell reagiert, folgen die Veranlagungssteuern einer Erhöhung der Einkommen und Gewinne erst mit erheblicher zeitlicher Verspätung. Für das Aufkommen aus diesen Steuern ist daher nicht nur die konjunkturelle Entwicklung von Gegenwart und Zukunft, sondern auch die der Vergangenheit entscheidend, d.h. die Konjunkturlage der Zeiträume, für die die Abschlußzahlungen laufen und nach deren Wirtschaftserfolg zur Zeit die Vorauszahlungen zu leisten sind.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung stellt das tatsächliche Steueraufkommen in der Vergangenheit die zweite Grundlage für die Berechnung der zu erwartenden Einnahmen dar. Über einen längeren Zeitraum wird dazu ein Aufkommenstrend ermittelt, aus dem die Aufkommensrhythmik der einzelnen Steuerarten hervorgeht. Die die Entwicklung der Steuerarten bestimmenden steuerrechtlichen und steuertechnischen Faktoren werden erfaßt, quantifiziert und - soweit möglich - in die Zukunft projiziert. Dasselbe geschieht mit den aus Statistiken ablesbaren Verhaltensweisen und Verbrauchsgewohnheiten der Steuerzahler. Wesentliche Hilfsmittel bilden dabei u.a. die jeweiligen Steuerstatistiken, insbesondere die Statistiken für die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie für die Realsteuern und die Vermögensteuer.

#### 4. Arbeitskreis "Steuerschätzungen" beim Bundesminister der Finanzen

Um die Schätzungsaufgabe zu erleichtern und die Vorausschau der Steuereinnahmen auf möglichst einheitliche Annahmen für die Entwicklung des volkswirtschaftlichen Datenkranzes zu gründen, ist beim Bundesminister der Finanzen der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" gebildet worden. Ihm gehören neben dem Vertreter des Bundesministers der Finanzen als Vorsitzendem Vertreter der Finanzminister bzw. Finanzsenatoren der Länder, der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und schließlich der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute an. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises bietet Gewähr für eine unabhängige Vorausschätzung des Steueraufkommens im Rahmen der vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion.

Die Bindung an diese Zielprojektion, die von der Bundesregierung bzw. von dem Arbeitskreis "Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" beim Bundesminister für Wirtschaft erarbeitet wird, hat zwar den Vorteil, daß die Mitglieder des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" ihre Arbeit auf einheitliche Schätzungsgrundlagen stützen. Sie birgt aber andererseits die Gefahr einer fehlerhaften Steuervorausschätzung in sich, wenn die tatsächliche Wirtschaftsentwicklung einen anderen als den projizierten Verlauf nimmt.

Der Arbeitskreis, der in der Regel zwei- bis dreimal jährlich tagt, schätzt das Steueraufkommen in der Bundesrepublik sowohl kurzfristig für das laufende und das folgende Haushaltsjahr als auch für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung voraus.

## 5. Regionalisierung der Schätzergebnisse

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" schätzt die Steuereinnahmen in der Aufgliederung nach den drei Ebenen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) für das gesamte Bundesgebiet. Anschließend wird die Summe des Steueraufkommens der Länder im "Länderausschuß" des Arbeitskreises regionalisiert. Der Länderausschuß legt allerdings nur die Verfahrenstechnik der Regionalisierung fest und erörtert die zu berücksichtigenden Besonderheiten. Durchgeführt wird die Regionalisierung mit EDV-Hilfe auf der Grundlage der Aufkommensverteilung der Vergangenheit.

Für die Veranschlagung der Steuereinnahmen im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen bildet das Ergebnis der Regionalisierung einen wichtigen Orientierungsrahmen. Ohne Anpassung an die in Nordrhein-Westfalen wirksamen Sondereinflüsse, die bei der schematischen Regionalisierung des Bundesergebnisses der Steuerschätzung unberücksichtigt bleiben, kann das regionalisierte Ergebnis im allgemeinen jedoch nicht übernommen werden. In gewissem Umfang kann die Steuerschätzung auf Landesebene auch Unterschiede in der Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigen.

## 6. Veranschlagung im Landeshaushalt

Im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen findet die Steuerschätzung ihren Niederschlag im Einzelplan 14 "Allgemeine Finanzverwaltung", und dort im Kapitel 14 010 "Steuern". Veranschlagt werden hier lediglich die dem Land zur Aufgabenerfüllung tatsächlich zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen. Das sind die Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und an der Gewerbesteuerumlage sowie die Einnahmen aus den sogenannten reinen Landessteuern.

## 7. Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse

Die Schätzungsgenauigkeit bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen kann aus einer Gegenüberstellung der im Landeshaushalt ausgewiesenen Schätzergebnisse (Veranschlagung) mit der tatsächlichen Steuereinnahm-entwicklung abgelesen werden. Eine solche Gegenüberstellung ist in der nachstehenden Übersicht 2 für den langfristigen Zeitraum 1961 bis 1985 vorgenommen worden:

Übersicht 2: Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse (Veranschlagung) mit der tatsächlichen Steuereinnahm-entwicklung 1961 bis 1985

Jahr	Haushalts-Soll		Haushalts-Ist			
	Mio DM	Veränderung g. Vorjahr v.H.	Mio DM	Veränderung g. Vorjahr v.H.	Differenz Mio DM	zum Soll v.H.
1961	7.384,7	.	7.968,6	.	+ 583,9	+ 7,9
1962	9.407,8	+ 27,4	8.878,8	+ 11,4	- 529,0	- 5,6
1963	9.495,9	+ 0,9	8.861,7	- 0,2	- 634,2	- 6,7
1964	9.460,8	- 0,4	9.608,3	+ 8,4	+ 147,5	+ 1,6
1965	10.081,8	+ 6,6	10.071,0	+ 4,8	- 10,8	- 0,1
1966	11.156,9	+ 10,7	10.520,4	+ 4,5	- 636,5	- 5,7
1967	11.460,3	+ 2,7	10.850,8	+ 3,1	- 609,5	- 5,3
1968	11.087,3	- 3,3	11.684,2	+ 7,7	+ 596,9	+ 5,4
1969	12.418,3	+ 12,0	13.669,7	+ 17,0	+ 1.251,4	+ 10,1
1961- 1969	91.953,8	.	92.113,5	.	+ 159,7	+ 0,2
1970	14.635,0	+ 17,9	14.640,4	+ 7,1	+ 5,4	0,0
1971	16.145,0	+ 10,3	16.319,0	+ 11,5	+ 174,0	+ 1,1
1972	18.535,0	+ 14,8	19.113,4	+ 17,1	+ 578,4	+ 3,1
1973	21.270,0	+ 14,8	21.833,0	+ 14,2	+ 563,0	+ 2,6
1974	24.980,0 <sup>1)</sup>	+ 17,4	24.040,3	+ 10,1	- 939,7	- 3,8
1975	23.000,0 <sup>2)</sup>	- 7,9	23.354,6	- 2,9	+ 354,6	+ 1,5
1976	25.000,0	+ 8,7	26.197,4	+ 12,2	+ 1.197,4	+ 4,8
1977	28.700,0	+ 14,8	29.283,4	+ 11,8	+ 583,4	+ 2,0
1978	30.880,0	+ 7,6	31.218,3	+ 6,6	+ 338,3	+ 1,1
1979	32.460,0	+ 5,1	33.775,1	+ 8,2	+ 1.315,1	+ 4,1
1970- 1979	235.605,0	.	239.774,9	.	+ 4.169,9	+ 1,8
1980	35.600,0	+ 9,7	35.406,4	+ 4,8	- 193,6	- 0,5
1981	36.290,0	+ 1,9	35.079,6	- 0,9	- 1.210,4	- 3,3
1982	36.978,0 <sup>2)</sup>	+ 1,9	36.117,8	+ 3,0	- 860,2	- 2,3
1983	37.330,0	+ 1,0	37.675,6	+ 4,3	+ 345,6	+ 0,9
1984	39.395,3	+ 5,5	39.276,6	+ 4,2	- 118,7	- 0,3
1985	41.500,0	+ 5,7	41.014,7	+ 4,4	- 485,3	- 2,2
1980- 1985	227.093,3	.	224.570,7	.	- 2.522,6	- 1,1
1961- 1985	554.652,1	.	556.459,1	.	+ 1.807,0	+ 0,3

1) einschl. Eventualhaushalt  
2) einschl. Nachtragshaushalt

Der Vergleich zeigt, daß die Fehlerquote von + 10,1 v.H. (1969) bis - 6,7 v.H. (1963) reicht. Der "Treffsicherheitsrekord" wurde im Haushaltsjahr 1970 erzielt, in dem das Ist-Aufkommen fast genau mit dem veranschlagten Soll (Steuerschätzung) übereinstimmte. Die Abweichung betrug seinerzeit nur + 5,4 Mio. DM, das waren weniger als 0,1 v.H. der Gesamtsteuereinnahmen des Landes. Im Haushaltsjahr 1985 lagen die Steuereingänge um - 2,2 v.H. (- 485,3 Mio. DM) unter den bei Aufstellung des Haushaltsplans 1985 erwarteten Einnahmen.

Vergleicht man die Fehlerquote der Steuerschätzungen in den einzelnen Jahren mit der Konjunktorentwicklung, so zeigt sich, daß nicht nur die tatsächliche Steuereinnahmenentwicklung, sondern auch ihre Schätzung vom Konjunkturverlauf geprägt wird. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung besteht die Tendenz, die Steuereingänge zu überschätzen, während es in Jahren mit aufwärts gerichteter Wirtschaftsentwicklung leicht zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Entwicklung kommt.

In der längerfristigen Entwicklung gleichen sich allerdings die Abweichungen nach oben und unten nahezu aus. Im gesamten Vergleichszeitraum 1961 bis 1985 steht einem veranschlagten Steuersoll von 554,7 Mrd. DM ein Aufkommen von 556,5 Mrd. DM gegenüber, die Differenz beträgt + 1,8 Mrd. DM oder + 0,3 v.H. der veranschlagten Steuereinnahmen. Für kürzerfristige Zeiträume sind die Abweichungen gravierender: So wurde für die 70'er Jahre die tatsächliche Entwicklung um insgesamt + 1,8 v.H. (+ 4,2 Mrd. DM) unterschätzt; die Steuereinnahmeentwicklung für die sechs Haushaltsjahre ab 1980 wurde dagegen, insbesondere infolge des ausgebliebenen Konjunkturaufschwungs der Jahre 1981 und 1982, um insgesamt - 1,1 v.H. (- 2,5 Mrd. DM) überschätzt.

Der Vergleich zwischen Schätzungen und tatsächlicher Einnahmeentwicklung macht den Vorbehalt deutlich, unter dem Steuervorausschätzungen stehen. Eine Abweichung der Ist-Einnahmeentwicklung von der geschätzten Aufkommensentwicklung um etwa 2 v.H. nach beiden Seiten kann durchaus als innerhalb der Fehler-toleranzgrenzen liegend angesehen werden. Die Wir-kungen der das Steueraufkommen bestimmenden Größen - wirtschaftliche Entwicklung, Veranlagungsrythmen der einzelnen Steuerarten, steuertaktisches Verhalten der Steuerpflichtigen oder Änderungen der Steuertechnik und des Steuerrechts - können auch bei verfeinerten Schätzungsmethoden im voraus nie exakt quantifiziert werden.

Mehr noch als für die kurzfristigen Schätzungen des Haushaltsplans gilt dieser Tatbestand bei den Steuer-schätzungen für die Mittelfristige Finanzplanung und für über diesen Zeitraum hinausgreifende Planungen. Bei ihnen kann die Steuerschätzung jeweils nur eine Tendenzaussage darstellen, die unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen gilt und deren absolute Höhe sich z.B. schon dann ändert, wenn das Aufkommen im Basisjahr zu hoch oder zu niedrig prognostiziert wurde.



## **V. FINANZBEZIEHUNGEN ZWISCHEN BUND, LÄNDERN UND GEMEINDEN**

### **1. Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen im Finanzplanungsrat**

Dem Finanzplanungsrat gehören gemäß § 51 Haushaltsgrundsätze-gesetz der Bundesfinanzminister, der Bundeswirtschaftsminister, die Länderfinanzminister sowie Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände an. Vertreter der Deutschen Bundesbank nehmen regelmäßig an den Beratungen teil.

Hauptaufgabe des Finanzplanungsrates ist die Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen von Bund, Ländern und Gemeinden, damit diese ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung gerecht werden können. Diese Aufgabe findet ihre Begrenzung in der verfassungsrechtlich garantierten Selbständigkeit der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern.

Natürlich werden auch im Finanzplanungsrat die gesamtwirtschaftliche Lage und Entwicklung sowie die diesbezüglich angemessene Gestaltung der öffentlichen Haushalte politisch kontrovers diskutiert. Dennoch sollen die Beratungen in der Regel mit einstimmig zu beschließenden Empfehlungen abgeschlossen werden.

Die jüngste Sitzung des Finanzplanungsrates fand am 13. Juni 1986 unter Vorsitz des Bundesministers der Finanzen, Dr. Gerhard Stoltenberg, und unter Teilnahme des Vizepräsidenten der Deutschen Bundesbank, Prof. Dr. Helmut Schlesinger, statt.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Haushaltsentwicklung 1986 vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturlage sowie die Gestaltung der Haushalte 1987 und der Finanzpläne bis 1990. Die Mitglieder des Finanzplanungsrates stellten dazu fest:

"Die Politik der finanzwirtschaftlichen Konsolidierung ist auch weiterhin unverzichtbare Grundlage für eine positive Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung in unserer Volkswirtschaft. Die sparsame Ausgabenpolitik muß deshalb bei Bund, Ländern und Gemeinden fortgesetzt werden, zumal das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts - bei starken regionalen Unterschieden - immer noch zu hoch ist. Der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben und die Verschuldung werden auch bei einer anhaltend günstigen wirtschaftlichen Entwicklung noch weiter steigen.

Der Finanzplanungsrat bekräftigt seine Empfehlung, das Ausgabenwachstum des öffentlichen Gesamthaushalts auf eine Größenordnung von durchschnittlich jährlich 3 v.H., also deutlich unter dem Zuwachs des nominalen Bruttosozialprodukts, zu begrenzen.

Der Bund und mehrere Länder sind der Auffassung, daß die zurückhaltende Ausgabenpolitik auch den Spielraum für eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen schaffen muß. Mehrere Länder betonen demgegenüber den Vorrang der weiteren Konsolidierung.

Die eingeleitete Steigerung der kommunalen Investitionen ist aufgrund des dort erreichten Konsolidierungsgrades finanzierbar und für die konjunkturelle Entwicklung insbesondere des Bausektors förderlich. Die Fortsetzung dieser Investitionsentwicklung und unabweisbare Ausgabenzuwächse, insbesondere bei den sozialen Leistungen, machen nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände aber auch in den kommenden Jahren einen etwas überdurchschnittlichen Zuwachs der kommunalen Gesamtausgaben unvermeidlich."

## 2. Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen

### 2.1 Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer

Der bundesstaatliche Finanzausgleich wird im Jahr 1987 weiterhin auf der Grundlage der im 7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (BGBl. I S. 2354) enthaltenen Verteilungsregel durchgeführt. Danach stehen dem Bund 65 vom Hundert und den Ländern 35 vom Hundert der Umsatzsteuer zu. Die Entwicklung seit 1970 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

<u>Jahr</u>	<u>Bund</u>	<u>Länder</u>
	<u>v.H.</u>	
1970	70	30
1971	70	30
1972	65	35
1973	65	35
1974	63	37
1975	68,25	31,75
1976	69	31
1977	69	31
1978	67,5	32,5
1979	67,5	32,5
1980	67,5	32,5
1981	67,5	32,5
1982	67,5	32,5
1983	66,5	33,5
1984	65,5	34,5
1985	65,5	34,5
1986	65	35
1987	65	35

## 2.2 Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplan-Entwurf 1987

In mehr als 100 Einnahmetiteln des Haushaltsplan-Entwurf 1987 (Hauptgruppen 2 und 3) fließen dem Land Nordrhein-Westfalen insgesamt rd. 4,3 Mrd. DM (Vorjahr 4,2 Mrd. DM) aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes (einschl. Schuldenaufnahmen beim Bund) zu.

Auf Schuldendiensthilfen (Gr.-Nr. 221) und die Erstattungen von Verwaltungsausgaben (Gr.-Nr. 231) entfallen zusammen 252,9 Mio. DM (Vorjahr 193,8 Mio. DM). Die übrigen Geldleistungen, insbesondere

- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a GG,
- im Rahmen des Zusammenwirkens von Bund und Land aufgrund von Vereinbarungen nach Art. 91 b GG,
- als Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 GG,
- aufgrund von Geldleistungsgesetzen nach Art. 104 a Abs. 3 GG,
- im Zusammenhang mit Aufwendungen für Kriegsfolgekosten nach Art. 120 GG,

sind mit quotenmäßiger Angabe, in welcher Höhe Bund und Land NRW Zahlungen leisten und mit der Höhe der Bundesleistungen in der nachstehenden Übersicht aufgelistet. Um die Übersichtlichkeit und Überschaubarkeit zu wahren, wurde auf solche Einzeltitel verzichtet, bei denen die Bundesleistung 1987 weniger als 4 Mio. DM betragen wird\*).

---

\*) In Titel-Zusammenfassungen sind auch Einzeltitel mit weniger als 4 Mio. DM Ansatz enthalten.

Leistungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen  
- ohne Schuldendiensthilfen (GV.-Nr. 221) und Erstattungen  
von Verwaltungsausgaben (GV.-Nr. 231) -

Art der Leistung	Quoten (in v.H.)		Zahlungen Bund (in Mio.) - LHH 1987 (Entwurf) -		
	Bund	NRW	Kapitel	Titel	Betrag
<u>1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a GG:</u>					
- Verbesserung der Agrarstruktur					
- Produktionsbedingungen )	60	40	10 030	alle Titel 251 u. 331 (ohne Kap. 10 030 Titel 251 35)	135,0
- Wasserwirtschaft )			10 040		
- Marktstruktur )			10 050		
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	50	50	08 030	331 10	41,5
- Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken	50	50	06 020	331 20	208,4
<u>2. Zusammenwirken von Bund und Land aufgrund von Vereinbarungen nach Art. 91 b GG</u>					
- Wissenschaftliche Forschung					
- 8 Einrichtungen mit Sitz in NRW	50	50	Bundesmittel fließen unmittelbar an die Einrichtungen, Gesamtbetrag rd. 34 Mio.		
- Schul- und Modellversuche	50	50	05 300	251 10	6,0

Art der Leistung	Quoten (in v.H.)		Zahlungen Bund (in Mio.) - LHH 1987 (Entwurf) -		
	Bund	NRW	Kapitel	Titel	Betrag
<u>3. Finanzhilfen nach</u> <u>Art. 104 a Abs. 4 GG</u>					
- Verbesserung der Verkehrs- verhältnisse der Gemeinden					
- kommunaler Straßenbau	60 (Gemeindeanteil 20 v.H.)	20	11 500	331 10	352,4
- Verkehrswege, ÖPNV (ohne DB)					
- Stadtbahn	60 (Gemeindeanteil ) 10 v.H.)	30)	11 470	331 10	284,9
- Stadtsanierung, -entwick- lung (Städtebauförderungs- gesetz)	43,1 (Gemeindeanteil 20 v.H.)	36,9	11 040	331 10	55,0
- Wohnungsbau					
- sozialer Wohnungsbau	Quotenvorgabe des Bundes (90 - 10) wird vom Land weit übererfüllt		11 050	311 11) - 18) 331 10) 331 20)	367,0
- Bausparzwischen- finanzierung (auslaufend)	90	10	11 060	251 00	24,1
- Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (auslaufend)	50	50	11 060	331 20	20,0
- Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm	50	50	08 040	331 30	28,0
<u>4. Ausgaben aufgrund von Geld-</u> <u>leistungsgesetzen nach</u> <u>Art. 104 a Abs. 3 GG</u>					
- Kindergeld für Bedienstete des Landes, landesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten sowie Stiftungen des öffentl. Rechts und Gemeinden (GV)	100	0	14 020	241 00	270,0
- Wohngeld	50*	50	11 060	241 10	707,0

\* Zusätzlich übernimmt der Bund im Zuge der finanzneutralen Übertragung der Krankenhausfinanzierung auf die Länder seit dem 1. Januar 1985 einen Festbetrag von insgesamt 282,0 Mio. DM von der den Ländern verbleibenden Hälfte. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen 122 Mio. DM, die im Haushaltsansatz berücksichtigt sind.

Art der Leistung	Quoten (in v.H.)		Zahlungen Bund (in Mio.) - LHH 1987 (Entwurf) -		
	Bund	NRW	Kapitel	Titel	Betrag
- Gasölverbilligung Landwirtschaft	100	0	10 030	251 35	100,0
- Ausbildungsförderung					
- Schulbereich	65	35	05 030	251 20	70,2
- Hochschulbereich	65	35	06 030	251 10) 331 10)	359,5
- Sicherung des Unterhalts von Kindern (Unterhaltsvorschuß- gesetz)	50	50	07 050	241 00	32,0
<b>5. Sonstige</b>					
- Im Zusammenhang mit Aufwendungen für Kriegsfolgelasten (Art. 120 GG) u.a.:					
- Entschädigungslasten (Wiedergutmachung)	50	50	03 810	241 10	268,8
- Munitionsräumung	50	50	03 310	241 10	19,7
- Ausgleichsforderungen Bund					
- Zinsen	50	50	14 650	241 10	16,3
- Tilgung	100	0	14 650	241 20	59,8
- Versorgungslasten	100	) 0) )	14 710 14 730 14 760	241 00 241 00 241 00	75,0 90,0 51,0
- Kriegsgräberpflege	100	0	03 020	241 00	7,0
- Kriegsofferfürsorge	100	0	07 090	241 11) - 18) 311 10) - 30)	306,7
- Im Zusammenhang mit der Teilung Deutschlands					
- Zuschüsse an DDR-Besucher	100	0	07 060	241 10	19,0





### 3. Finanzausgleich unter den Ländern

Nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 28.08.1969 (BGBl. I S. 1432) erfolgt die Angleichung der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder horizontal, d.h. unter den Ländern, in zwei Stufen, nämlich

- bei der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer unter den Ländern, indem dieser den einzelnen Ländern nicht wie andere Steuern nach dem örtlichen Aufkommen, sondern grundsätzlich entsprechend ihrer Einwohnerzahl zusteht und - davon abweichend - bis zu einem Viertel des Länderanteils an der Umsatzsteuer zur Vorweganhebung der Steuereinnahmen der Länder mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft verwendet wird und
- durch den sich der Steuerverteilung anschließenden Länderfinanzausgleich, d.h. in Form von aus Beiträgen ausgleichspflichtiger Länder geleisteten Zuweisungen an ausgleichsberechtigte Länder (Ausgleichsleistungen).

Nordrhein-Westfalen erhält aus dem Länderanteil an der Umsatzsteuer den Betrag, der sich als Anteil nach seiner Einwohnerzahl ergibt, und seit 1985 Ausgleichsleistungen im Länderfinanzausgleich. In der Zeit von 1950 bis 1980 hat Nordrhein-Westfalen insgesamt 11,2 Milliarden DM Ausgleichsbeiträge an ausgleichsberechtigte Länder geleistet.

Bis 1982 war der Länderfinanzausgleich auf einen Ausgleich der Steuerkraft beschränkt. Nach der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 werden ab 1983 auch die Einnahmen aus der bergrechtlichen Förderabgabe auf die inländische Erdöl- und Erdgasgewinnung teilweise in die Bemessungsgrundlagen des Länderfinanzausgleichs einbezogen, und zwar ab 1983 zu einem Drittel und ab 1986 zur Hälfte. Mit Urteil vom 24. Juni 1986 hat das Bundesverfassungsgericht diese Regelung insoweit für unvereinbar mit

dem Grundgesetz erklärt, als sie nicht die volle Einbeziehung der Erträge aus der bergrechtlichen Förderabgabe in den Länderfinanzausgleich mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 1987 vorsieht.

Die Entwicklung des Länderfinanzausgleichs seit 1970 ist in den folgenden Übersichten 1. und 2. aufgezeigt (wegen seiner Sonderstellung ist das Land Berlin nicht am Länderfinanzausgleich beteiligt, sondern erhält statt dessen vom Bund Finanzzuweisungen):

Entwicklung des Länderfinanzausgleichs 1970 bis 1986

1. Ausgleichspflichtige Länder (-)

Jahr	Nordrhein- Westfalen	Baden- Württemberg	Hessen	Hamburg	zusammen
- Mio DM -					
1970	316,9	314,4	290,0	294,0	1.215,3
1971	368,1	380,4	195,8	345,0	1.289,3
1972	343,8	592,4	309,6	309,9	1.555,7
1973	341,2	590,3	363,1	331,2	1.625,8
1974	572,2	508,4	321,4	508,0	1.910,0
1975	433,5	660,5	206,1	544,2	1.844,3
1976	504,6	719,3	192,0	541,5	1.957,4
1977	357,8	1.057,9	258,4	618,2	2.292,3
1978	122,2	1.087,4	471,2	584,6	2.265,4
1979	-	1.135,6	517,7	832,5	2.485,8
1980	76,3	1.504,1	297,7	313,2	2.191,3
1981	-	1.638,3	357,7	426,7	2.422,7
1982	-	1.788,7	279,9	430,9	2.499,5
1983	-	1.428,5	331,7	386,0	2.146,2
1984	-	1.461,0	574,8	294,4	2.330,2
1985 1)	-	1.431,4	747,1	402,5	2.581,0
1986 2)	-	1.697,6	884,6	246,0	2.828,2

1) vorläufige Abrechnung.

2) nach der Steuerschätzung vom Mai 1986.

2. Ausgleichsberechtigte Länder (+)

Jahr	Nordrhein- Westfalen	Bayern	Nieder- sachsen	Rheinland- Pfalz	Schleswig- Holstein	Saarland	Bremen	zusammen
	- Mio. DM -							
1970		148,2	407,3	228,4	199,1	142,8	89,5	1.215,3
1971		198,9	450,5	238,7	207,9	143,0	50,3	1.289,3
1972		178,3	610,7	291,5	246,9	155,6	72,7	1.555,7
1973		167,0	679,3	247,7	276,7	184,6	70,5	1.625,8
1974		346,4	742,8	298,6	272,6	194,8	54,8	1.910,0
1975		368,6	717,6	294,3	239,4	178,9	45,5	1.844,3
1976		332,1	768,3	340,7	269,3	195,5	51,5	1.957,4
1977		399,3	929,1	286,6	321,8	210,8	144,7	2.292,3
1978		299,0	885,7	355,5	354,4	216,0	154,8	2.265,4
1979		327,9	1.002,2	291,1	401,6	228,0	235,0	2.485,8
1980		402,6	753,5	246,7	323,0	287,3	178,2	2.191,3
1981		268,3	1.007,0	303,0	423,0	260,8	160,6	2.422,7
1982		162,6	1.128,6	278,3	428,1	262,7	239,2	2.499,5
1983		134,5	704,2	255,5	486,1	304,6	261,3	2.146,2
1984		41,3	835,8	284,0	524,6	333,0	311,5	2.330,2
1985 1)	93,4	29,3	825,8	376,8	563,6	358,8	333,3	2.581,0
1986 2)	120,7	54,3	815,9	445,8	597,7	376,9	416,9	2.828,2

Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer; 1970 u. 1971 - Bund 70,0 v.H., Länder 30,0 v.H.; 1972 u. 1973 - Bund 65,0 v.H.; Länder 35,0 v.H.; 1974 - Bund 63,0 v.H., Länder 37,0 v.H.; 1975 - Bund 68,25 v.H., Länder 31,75 v.H.; 1976 u. 1977 - Bund 69,0 v.H., Länder 31,0 v.H.; 1978 bis 1982 - Bund 67,5 v.H., Länder 32,5 v.H. In 1981 außerdem 1 Mrd DM Ausgleichszahlung der Länder an den Bund. 1983 - Bund 66,5 v.H., Länder 33,5 v.H.; 1984 u. 1985 - Bund 65,5 v.H., Länder 34,5 v.H.; 1986 - Bund 65,0 v.H., Länder 35,0 v.H.

1) vorläufige Abrechnung. - 2) nach der Steuerschätzung vom Mai 1986.

Zur weiteren Minderung der Finanzkraftunterschiede erhielten die leistungsschwachen Länder Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein 1970 und 1971 Ergänzungszuweisungen des Bundes in Höhe von jeweils 100 Mio. DM und 1972 und 1973 jeweils 550 Mio. DM. Ab 1974 wurden die Ergänzungszuweisungen auf jährlich 1,5 v.H. des Umsatzaufkommens festgelegt (§ 11 a des Finanzausgleichsgesetzes). Danach wurden in den Jahren 1974 bis 1985 an Ergänzungszuweisungen ausgezahlt:

<u>Jahr</u>	<u>Mio. DM</u>	<u>Jahr</u>	<u>Mio. DM</u>
1974	750	1980	1.366
1975	802	1981	1.479
1976	883	1982	1.464
1977	939	1983	1.586
1978	1.096	1984	1.660
1979	1.278	1985	1.634

Durch diese Bemessung der Ergänzungszuweisungen nach dem Umsatzsteuer-Aufkommen verändert sich ihre Höhe von Jahr zu Jahr entsprechend der Entwicklung der Umsatzsteuer. Die Ergänzungszuweisungen stiegen seit der Neuregelung von 750 Mio. DM 1974 auf 1.634 Mio. DM 1985.

Die Anteile der leistungsschwachen Länder an den Bundesergänzungszuweisungen betragen:

	1986 u. 1987
	- v.H. -
Bayern	17,4
Bremen	5,3
Niedersachsen	33,3
Rheinland-Pfalz	19,2
Saarland	9,6
Schleswig-Holstein	15,2
<u>Insgesamt</u>	<u>100,0</u>

Nach der Steuerschätzung vom Mai 1986 ergeben sich für die Jahre 1986 und 1987 folgende Ergänzungszuweisungen:

	1986	1987
	<u>- Mio. DM -</u>	
Bayern	295	310
Bremen	89	94
Niedersachsen	565	594
Rheinland-Pfalz	326	342
Saarland	163	171
<u>Schleswig-Holstein</u>	<u>258</u>	<u>271</u>
Insgesamt	1.696	1.782

Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings mit Urteil vom 24. Juni 1986 diese Verteilungsregelung für verfassungswidrig erklärt und einen verfassungsmäßigen Zustand spätestens für das Haushaltsjahr 1988 gefordert. Bei der Neufestsetzung der Bundesergänzungszuweisungen sind nach diesem Urteil auch die Nachteile auszugleichen, welche ab dem Haushaltsjahr 1983 jene Länder erlitten haben, die bislang bei den Bundesergänzungszuweisungen entgegen den hierfür geltenden verfassungsrechtlichen Maßstäben nicht berücksichtigt worden sind.

4. Kommunal Finanzen in Nordrhein-Westfalen

- Auszug aus dem Bericht des Innenministers  
"Kommunal Finanzen in NRW 1986" -

In den vergangenen Haushaltsjahren hat sich bei den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt eine positive Haushaltsentwicklung ergeben. Dabei zeigen sich einerseits deutliche Konsolidierungstendenzen bei einer Vielzahl von Städten und Gemeinden, bei den Kreisen und den beiden Landschaftsverbänden, andererseits haben sich die strukturellen Haushaltsschwierigkeiten bei einzelnen Städten und Gemeinden verfestigt.

Die allgemeine Finanzentwicklung der Jahre 1980 bis 1984 wird im Einnahmebereich durch eine günstige Entwicklung der eigenen kommunalen Steuereinnahmen geprägt. Auffällig sind die aus den Konsolidierungszwängen entstandenen Bemühungen um eine kostengerechte Ausschöpfung der Einnahmen aus Gebühren, Entgelten und sonstigen zweckgebundenen Abgaben.

Besondere Sparerfolge der nordrhein-westfälischen Kommunen zeigen sich an der moderaten Entwicklung der Ausgabenzuwächse bei den Personalausgaben und beim sächlichen Verwaltungs-

und Betriebsaufwand. Durch die zurückhaltende Neuverschuldung bei gleichzeitig sinkendem Zinsniveau sind weitere Entlastungseffekte entstanden.

Die Gesamtentwicklung wird allerdings nach wie vor durch die starken Ausgabenzuwächse bei den sozialen Leistungen negativ beeinflusst. Besonders im Haushaltsjahr 1985 haben sich in diesem Bereich starke Ausgabenbelastungen durch weitere Zunahme der Fallzahlen und auf der Grundlage des Anstiegs der Regelsätze bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ergeben.

Die kommunalen Sachinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen haben nach Jahren ständigen Rückgangs erstmals in 1985 wieder (um plus 4,2 v.H.) zugenommen. Dabei ergibt sich bei den kommunalen Bauausgaben ein Ausgabenzuwachs von plus 1,5 v.H. gegenüber dem Vorjahr.

Die allgemein verbesserten kommunalen Haushaltsstrukturen zeigen sich in dem weiteren Rückgang der Rechnungsfehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte, die von 721 Mio. DM in 1982 auf 475 Mio. DM in 1985 abgenommen haben. Diese positive Gesamtentwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß in einigen strukturell belasteten Städten und Gemeinden der Konsolidierungsprozeß noch nicht ausreichend vollzogen werden konnte und eine am Ausgleich des Verwaltungshaushalts

orientierte stabile Haushaltswirtschaft in diesen wenigen Fällen nur in einem mittelfristigen Zeitraum und unter erheblichen Sparanstrengungen möglich sein wird.

Für die künftige Entwicklung wird es darauf ankommen, den leichten Wiederanstieg der kommunalen Investitionsleistungen im einzelnen auf der Grundlage einer individuellen Haushaltskonsolidierung dort zu verstärken, wo dies ohne Gefährdung des Haushaltsausgleichs möglich ist.

Dabei dürfen aber die bestehenden finanzwirtschaftlichen Risiken durch die Ausgabenzuwächse bei den sozialen Leistungen nicht übersehen werden: Mit der zunehmenden Fallzahl längerfristig Arbeitsloser nimmt die Beanspruchung der kommunalen Sozialhilfe auch dann noch weiter zu, wenn sich insgesamt die Arbeitslosenzahlen stabilisieren sollten.

Die enormen Sparanstrengungen der Kommunen bei den Personal- und Sachausgaben lassen sich - wie die steigende Entwicklung im Jahre 1985 bereits signalisiert - nicht über einen längeren Zeitraum ständig wiederholen. Die Kommunen sehen sich überdies mit neuen Anforderungen - zum Beispiel im Umweltschutz (Altlastenproblematik) - konfrontiert, die auch ihre Folgewirkungen für den kommunalen Personal- und Sachaufwand haben. Insoweit ist der kommunalen Seite zuzustimmen, daß sich die Kommunalfinanzen auf einem "schmalen Pfad" zwischen Konsolidierung und Steigerung der Investitionen aufwärts bewegen.



Bei den sich weiter abzeichnenden Risiken im Einnahmebereich (zum Beispiel Folgewirkungen der Tarifreform bei der Einkommensteuer im Haushaltsjahr 1988) wird eine Steigerung der kommunalen Investitionsleistungen im Ergebnis nur durch eine erhöhte Neuverschuldung möglich sein. Dazu werden jedoch nur diejenigen Kommunen in der Lage sein, deren Konsolidierung in den letzten Haushaltsjahren bereits weiter fortgeschritten war. Damit sind auch für die Konsumausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen weitere Restriktionen vorgezeichnet und das bedeutet:

"Die sparsamen Jahre sind noch nicht vorüber":

Ergebnisse des Berichts des Innenministers zur Lage der  
"Kommunal Finanzen NRW 1986" in zehn Thesen:

Konsolidierung  
hinterläßt ihre  
Spuren: Bestän-  
diger Rückgang  
der Rechnungs-  
fehlbeträge

1. Nach dem bedenklichen Anstieg der Rechnungsfehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Nordrhein-Westfalen zu Beginn der 80er Jahre haben sich besonders in den Haushaltsjahren 1983 und 1984 die positiven Ergebnisse der kommunalen Sparmaßnahmen durch einen starken und beständigen Rückgang der Rechnungsfehlbeträge ausgewirkt. Diese Entwicklung hat sich auch 1985 mit dem Fehlbetragsergebnis von insgesamt 475 Mio DM (minus 10,8 v.H.

allerdings:  
Haushaltsschwierig-  
keiten in struk-  
turell belasteten  
Gemeinden

gegenüber dem Vorjahr) weiter fortgesetzt. Auch die in den Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 1986 prognostizierten Haushaltsfehlbedarfe von insgesamt rd. 539 Mio.DM (ohne rd. 80,0 Mio.DM bei den Landschaftsverbänden) bedeuten zunächst kein schlechteres Resultat gegenüber dem Vorjahr, weil erfahrungsgemäß die Ansatzzahlen mit den Ist-Ergebnissen nicht vergleichbar sind und die tatsächlichen Rechnungsfehlbeträge des Jahres 1986 sich deutlich niedriger stellen werden. Es darf auch nicht übersehen werden, daß von den prognostizierten Fehlbedarfen der kreisfreien Städte über rd. 346 Mio.DM allein rd. 250 Mio.DM auf die strukturbelasteten Städte Duisburg, Oberhausen und Gelsenkirchen entfallen, in denen deshalb besondere Haushaltssicherungsmaßnahmen bereits eingeleitet sind.

2. Der Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen bei gleichzeitiger Beschränkung des Ausgabenzuwachses hat einen wesentlichen Anteil an dem allgemeinen Konsolidierungserfolg der kommunalen Ebene, obwohl die Einnahmewachse dort von mehrfachen gesetzgeberischen Eingriffen in Aufkommensentwicklung und Struktur der Gewerbesteuer beeinflusst waren. Dabei zeigten sich im Jahre 1985 auch erstmals positive Entwicklungen bei den von der Abschaffung der Lohnsummensteuer besonders betroffenen Ruhrgebietsstädten. Gleichwohl bleibt das Problem der entstandenen regionalen Disparitäten in der Aufkommensentwicklung der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital weiter deutlich bestehen.

Günstige Ent-  
wicklung bei den  
kommunalen Steuer-  
einnahmen

- Problem: regio-  
nale Disparitäten  
bleiben

Nach wie vor liegen die Gewerbesteuereinnahmen der kreisfreien Städte des Ruhrgebiets mit rd. 410 DM/E noch weit hinter den durchschnittlichen Gewerbesteuer-einnahmen der kreisfreien Städte außerhalb des Ruhr-gebiets mit rd. 634 DM/E zurück. Außerdem zeigt das Jahr 1985 auch im bundesweiten Vergleich für die nordrhein-westfälischen Gemeinden eine negative Ent-wicklung. Ungeachtet der Hebesatzanhebungen ergab sich für die NRW-Kommunen nur ein Zuwachs von 5,6 v.H. beim Netto-Aufkommen der Gewerbesteuer, während bundesweit ein Zuwachs von plus 7,7 v.H. verzeichnet werden konnte.

Höhere Kosten-  
deckung bei  
kommunalen Ein-  
richtungen

3. Nach 1980 haben die Kommunen im Einnahmebereich den Kostendeckungsgrad ihrer kostenrechnenden Ein-richtungen (z.B. Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr) durch höhere Gebühren und Entgelte gesteigert. Allein im Zeitraum zwischen 1980 und 1984 ergibt sich hier ein Einnahmezuwachs von 3,8 Mrd.DM auf 5,2 Mrd.DM (= + 36,8 v.H.). In diesem Bereich eigenverantwortlicher Einnahmepolitik erfolgte mithin mehr als nur eine Anpassung an die Kostenentwicklung. Der Vorrang einer speziellen Einnahmedeckung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen (§ 63 Abs. 2 GO NW) wird damit stärker als in der Vergangenheit beachtet. Dieser gesetzliche Grundsatz ist im Zuge der notwendigen Konsolidierung der kommunalen Haushalte wieder mehr in den Vordergrund kommunalpolitischer Entscheidungen gerückt; dabei werden auch die Kalkulationsgrundlagen

der kostenrechnenden Einrichtungen im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnungen mit einbezogen.

Konsolidierungserfolge bei Personalaufwand

4. Die Erfolge der kommunalen Ebene in der Konsolidierung ihrer Personalausgaben sind aner kennenswert; aus interkommunalen Vergleichen zeigen sich jedoch erhebliche Unterschiede bei der Personalkostenbelastung zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden, die in dem Bericht im einzelnen erläutert sind. In 1985 haben nur wenige Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf Grundlage einer individuell verbesserten Finanzsituation eine gewisse Korrektur des restriktiven personalwirtschaftlichen Kurses der Vorjahre vornehmen können. Daran wird sich wegen des fortbestehenden Konsolidierungsdruckes auf die kommunalen Verwaltungshaushalte voraussichtlich auch wenig ändern.

Sozialausgabenentwicklung bereitet große Sorge:

Starke Belastungen bei den sozialen Leistungen

5. Diesozialen Leistungen der Kommunen sind die bestimmenden Faktoren für die weitere Entwicklung der kommunalen Ausgabenstruktur. Die Zuwächse haben im vergangenen Jahr ursprüngliche Erwartungen erheblich übertroffen. Die Zusatzbelastungen durch Leistungen an arbeitslose Hilfeempfänger sind für die starke Steigerung der Sozialausgaben der Kommunen mehr denn je verantwortlich. Dies gilt vor allem für die Belastung der Gemeinden in strukturschwachen und von der Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Regionen.

Zusatzbelas-  
stungen durch  
Dauerarbeitslosig-  
keit

Lösung der sozi-  
alen Folgenbe-  
lastungen im  
Pflegebereich  
notwendig

Die beschlossenen Leistungsverbesserungen der Bundesanstalt für Arbeit bei der Gewährung von Arbeitslosengeld sind dabei nur ein kleiner Schritt in die von den Kommunen seit längerem und berechtigt geforderte Richtung; bei der Beseitigung der Folgen aus der Dauerarbeitslosigkeit für die kommunale Sozialhilfe sind weitere Entlastungen der kommunalen Ebene unabdingbar. Die sozialen Leistungen werden im weiteren durch Erhöhungen der Fallzahlen bei der Hilfe zur Pflege und durch die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung ungünstig beeinflusst. Das ungelöste Problem der Pflegekostenentwicklung für die Unterbringung alter und behinderter Menschen in Pflegeeinrichtungen ist seit langem bekannt; verschiedene Gesetzentwürfe liegen im Bundesrat vor. Die bisherigen Vorstellungen des Bundes sind wenig geeignet, dieses Problem der sozialen Belastung alter und behinderter Menschen entscheidend zu verbessern und gleichzeitig zur notwendigen finanziellen Entlastung der kommunalen Sozialhilfe beizutragen.

Anstieg der kommu-  
nalen Eigenmittel  
für Investitionen

6. Bei den im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Zuführungsbeträgen an die kommunalen Vermögenshaushalte zeigt sich 1985 bei den nordrhein-westfälischen Kommunen erstmals wieder eine positive Zunahme, die den allgemeinen Erholungsprozeß der Kommunal Finanzen bestätigt. Die Netto-Zuführungsbeträge haben in 1985 um rd. 370 Mio. DM zugenommen, obwohl im einzelnen nach wie vor viele Gemeinden in Nordrhein-

Zuführungssitu-  
ation der Verwal-  
tungshaushalte in  
NRW muß sich  
weiter stabili-  
sieren.

Westfalen in ihren Verwaltungshaushalten keine oder nur unzureichende Eigenmittel für die Investitionsfinanzierung ihrer Vermögenshaushalte erwirtschaften konnten. Auch besteht nach wie vor in vielen Einzelfällen das Problem notwendiger Rückzuführungen vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich kommunaler Verwaltungshaushalte. Die Zuführungssituation ist im ganzen bei den nordrhein-westfälischen Gemeinden noch unbefriedigend. Für eine notwendige Stabilisierung der kommunalen Investitionsausgaben bleibt es wichtige haushaltspolitische Aufgabe jeder Kommune, die Zuführungssituation zu verbessern.

Talfahrt der  
kommunalen In-  
vestitionen  
wurde 1985 be-  
endet.

7. Die Talfahrt der kommunalen Investitionsleistungen konnte auch bei den nordrhein-westfälischen Kommunen 1985 endlich beendet werden. Bei den kommunalen Sachinvestitionen ergibt sich ein Zuwachs von plus 4,2 v.H., der mit der bundesweiten Entwicklung gleich verlief. Auch die kommunalen Bauausgaben haben sich erstmals seit vielen Jahren wieder erhöht. Eine Fortführung des 1985 eingeleiteten Kurswechsels ist geboten, damit die wichtigen Zukunftsaufgaben im investiven Bereich (z.B. Umweltschutz, Altlastensanierung, Wohnumfeldverbesserung, Abwasserbeseitigung) erfüllt werden können.

Gesunde Kommunal-  
finanzen brauchen  
solide Basis:

Verbesserung des  
Gemeindesteuer-  
systems weiter  
notwendig

8. Beste Voraussetzungen für einen dauerhaften Anstieg der kommunalen Investitionsleistungen vor allem in den strukturbelasteten Gemeinden des Landes ist eine bedarfsgerechtere steuerliche Einnahmehasis. Auch aus diesem Grunde ist eine Korrektur des geltenden Gemeindesteuersystems nach den vielen gesetzgeberischen Eingriffen der vergangenen Jahre mit den dadurch verursachten Substanzverlusten und Verteilungsdisparitäten unbedingt erforderlich.

9. Die kommunale Verschuldung ist in den vergangenen Jahren durch besondere Umschuldungsaktionen geprägt, mit dem Ziel, die kommunale Zinsbelastung nachhaltig zu senken. In der Neuverschuldung haben sich insgesamt moderate Zuwachsraten ergeben. So steigt die Netto-Neuverschuldung in 1985 gegenüber dem Vorjahr nur um rd. 671 Mio DM. Diese mit schmerzhaften Ausgabeverzichten erkaufte Haushaltskonsolidierung hat zwar in verschiedenen Einzelfällen tatsächlich dazu geführt, daß die Schuldenlast geringfügig abgebaut wurde, daraus läßt sich aber nicht der Schluß ziehen, diese Kommunen verfügten über eine hohe finanzielle Leistungskraft. Insgesamt hat sich trotzdem von Jahr zu Jahr ständig ein Schuldenzuwachs bei den nordrhein-westfälischen Gemeinden ergeben.

Haushaltskonsoli-  
dierung wirkt  
sich auch auf  
kommunale Neu-  
verschuldung  
aus.

Konsolidierungs-  
druck auf kommu-  
nale Haushalte  
bleibt bestehen:

Verpflichtung  
für die Zukunft

10. Die Finanzierungsprobleme in den Verwaltungshaushalten der Gemeinden des Landes bestehen generell weiter fort. Die Konsolidierungsphase ist noch nicht abgeschlossen. Nach dem Gesamtergebnis des Jahres 1985 sind die Gesamteinnahmen der kommunalen Verwaltungshaushalte im ganzen hinter der Ausgabenentwicklung zurückgeblieben. Die Einnahmeentwicklung hat mit den Ausgabenzuwächsen in den kommunalen Verwaltungshaushalten, insbesondere wegen des starken Anstiegs der Sozialausgaben, nicht Schritt halten können.



## VI. VERMÖGEN UND SCHULDEN DES LANDES

Das Land Nordrhein-Westfalen begnügt sich aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung mit einem Vermögensnachweis und hat eine Vermögensrechnung bisher nicht eingeführt. Die nachfolgenden Übersichten sind daher das Ergebnis von Bestandsermittlungen.

Im Abschnitt "Schulden" sind diejenigen Schuldverpflichtungen des Landes zusammengefaßt, die nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung eines Landesschuldbuches für Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (SGV. NW 65) in Verbindung mit der dazu ergangenen Durchführungsverordnung vom 19. März 1949 (SGV. NW 65) verwaltet werden.

### 1. Grundbesitz

Der Grundbesitz verteilt sich auf die einzelnen Verwaltungszweige nach dem Stande vom 31. Dezember 1985 wie folgt:

Verwaltungszweige	Verwaltungs- vermögen	Finanz- vermögen	Insgesamt	mehr/weniger gegenüber dem Vorjahr
	Mio. DM			
Landtag	26,1	-	26,1	-
Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-	-
Innenminister	675,2	-	675,2	+ 40,1
Justizminister	1.201,3	-	1.201,3	- 2,2
Kultusminister	96,3	3,3	99,6	- 4,2
Minister für Wissenschaft und Forschung	6.916,9	15,7	6.932,6	+ 86,0
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	181,5	-	181,5	- 63,5
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	61,3	6,6	67,9	- 0,1
Minister für Bundesangelegenheiten	10,0	-	10,0	-
Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	1.281,5	68,1	1.349,7	+ 70,6
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	66,6	-	66,6	-
Finanzminister	503,2	-	503,2	+ 28,9
Landesrechnungshof	0,9	-	0,9	-
Allgemeine Finanzverwaltung	0,8	223,3	224,1	+ 21,9
Sondervermögen und Stiftungen	4,6	266,1	270,7	+ 0,2
Insgesamt	11.026,3	583,1	11.609,4	+ 177,7

Der Wert des Grundbesitzes des Landes ist zum 31. Dezember 1985 gegenüber 1984 um rund 178 Mio. DM höher ausgewiesen. Die Wertsteigerung ist hauptsächlich auf die Neubautätigkeit im Bereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung, des Innenministers und des Justizministers zurückzuführen.

Bei der Bewertung des Grundvermögens gilt als Bewertungsmaßstab grundsätzlich der Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Für alle am 31. März 1953 vorhandenen Gebäude wurde als Bewertungsmaßstab einheitlich der Neubauwert 1936, das sind 135 v.H. des Friedensnebauwertes von 1914, unter Berücksichtigung der durch Alter bedingten technischen Wertminderungen zugrundegelegt. Außergewöhnliche Verschlechterungen des baulichen Zustandes durch Kriegsschäden oder sonstige Mängel sind mit einem Prozentsatz besonders abgesetzt. Den tatsächlichen Werten wird dieser Bewertungsmaßstab nicht immer voll entsprechen. Nach Abwägung aller Umstände erschien er jedoch am geeignetsten, um zu einer einheitlichen, vergleichbaren und vorsichtigen Vermögensbewertung der öffentlichen Hand zu gelangen.

Nach dem 31. März 1953 durch Neubau-, Anbau- oder Ausbau hinzugekommene Gebäudewerte sind mit dem Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgenommen.

Bei der Bewertung unbebauter Grundstücke und des Grund und Bodens bebauter Grundstücke ist der Anschaffungswert eingesetzt. Soweit dieser nicht bekannt war, ist der gemeine Wert nach § 9 des Bewertungsgesetzes angenommen.

Die einzelnen Grundstücke mit Angaben über Größe und Wert der Grundstücke und der Gebäude sind im Landesgrundbesitzverzeichnis aufgeführt.

Das " V e r w a l t u n g s v e r m ö g e n " umfaßt den Grundbesitz, der überwiegend zur unmittelbaren Erfüllung der Aufgaben der Landesverwaltung dient. Entsprechend seiner Zweckbestimmung ist dieses Vermögen in der Regel ertraglos. Zum Verwaltungsvermögen gehören ferner die "Liegenschaften im Gemeingebrauch".

Alle übrigen, d.h. nicht für die Verwaltung des Landes zweckgebundenen Grundstücke sind als " F i n a n z v e r m ö g e n " ausgewiesen. Zum Finanzvermögen im engeren Sinne wird ferner gerechnet das Landesgestüt Warendorf. Weiter sind die Stiftungen mit Einnahmen aus der Forst- und Landwirtschaft als Finanzvermögen mit zweckgebundenen Erträgen aufgenommen.

Das Land Nordrhein-Westfalen besitzt noch 3 Domänen mit 79 ha Landfläche und einem Gesamtwert von 12.933.372 DM. Die hierfür geeigneten Teile der Domänen waren schon früher zur Besiedlung freigegeben worden.

Die Forsten des Landes umfassen 113.030 ha im Werte von 1.130.301.921 DM und bilden damit den weitaus größten Teil des Grundvermögens des Landes. Sie umfassen rund 13,5 v.H. der Gesamtwaldflächen im Lande. Von der landeseigenen Forstfläche entfallen 104.834 ha auf Holzboden,  
8.196 ha auf Nichtholzboden.

## 2. Landesbetriebe

Das Staatsbad Oeynhausen ist der einzige Landesbetrieb im Sinne von § 26 der LHO. Das Bad dient der Förderung der Volksgesundheit. Nach dem z.Z. vorliegenden Jahresabschluß zum 31. Dezember 1985 beträgt das Anlagevermögen 76.609.364,32 DM, das Reinvermögen 81.530.933,27 DM. Nach dem Erfolgsplan ist für das Haushaltsjahr 1987 ein Verlust vom 1.975.000 DM zu erwarten.

## 3. Kapitalvermögen

### a) Rücklagen

Gemäß § 62 LHO führt das Land Nordrhein-Westfalen nur noch eine allgemeine Rücklage. Diese betrug am 31.12.1985 53 Mio. DM.

### b) Sonstiges Kapitalvermögen

Der wesentliche Teil des sonstigen Kapitalvermögens des Landes besteht in Forderungen. Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen.

Die Darlehensforderungen beruhen zum größten Teil auf den seit 1945 aus ordentlichen und außerordentlichen Landesmitteln ausgezahlten Darlehen. Zum einem geringen Teil handelt es sich um auf das Land übertragene Forderungen aus Darlehen des früheren Haushalts für die britische Zone.

Daneben bestehen - abgesehen von geringfügigen, nicht zu Kapitalvermögen zu rechnenden Forderungen (z.B. aus Hinterlegungen, kurzfristig zu verrechnende Mietvorauszahlungen) - in kleinem Umfange Forderungen aus Restkaufgeldern und Wertzuwachsbeiträgen u.ä.

Auf Grund des Gesetzes zur Neuregelung der Wohnungsbauförderung vom 2. April 1967 (GV. NW. S. 80) ist ein erheblicher Teil der Landeswohnungsbaudarlehen auf die Wohnungsbauförderungsanstalt übergegangen.

Die Forderungen betragen nach dem Stand vom Rechnungsabschluß 1985 (in Mio. DM):

Aufgabengebiet	(Mio. DM)
1. Allgemeine Dienste	1,1
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	29,7
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	1.241,6
4. Gesundheit, Sport und Erholung	134,0
5. Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	5.528,1
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.899,1
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	530,0
8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen*)	268,9
9. Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	238,1
10. Allgemeine Finanzwirtschaft	76,8
11. Landeswohnungsbauvermögen bei der Wohnungsbauförderungsanstalt	22.303,5
Insgesamt	32.250,9

\*) (Hierunter aus dem Haushalt der früheren britischen Zone übernommene Forderungen gegen die Postsparkasse 44,8 Mio. DM)

Ein sehr erheblicher Teil der Forderungen, insbesondere die Forderungen aus nachrangigen Wohnungsbaudarlehen sowie aus Darlehen für soziale Zwecke, ist sehr niedrig verzinslich oder unverzinslich. Bei einem Teil der Darlehen ist auch mit einer Umwandlung in Zuschüsse zu rechnen. Der Ertrag und der finanzwirtschaftliche Wert des Kapitalvermögens sind daher verhältnismäßig gering.

#### 4. Beteiligungen

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an den nachstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des Privatrechts beteiligt.

#### **Landesbeteiligungen**

Für die in Klammer angegebenen verwaltenden Ministerien werden folgende Abkürzungen verwendet:

KM = Kultusminister

MWF = Minister für Wissenschaft und Forschung

MAGS = Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

MWMT = Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

MURL = Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

MSWV = Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

FM = Finanzminister

K r e d i t i n s t i t u t e

	Nennkapital (DM)	Anteil		Anteil		Anteil andere Gesellschafter (v.H.)
		Nordrhein- Westfalen (DM)	andere Gesellschafter (DM)	Nordrhein- Westfalen (v.H.)	andere Gesellschafter (v.H.)	
1. Westdeutsche Landesbank Girozentrale Düsseldorf-Münster	1.815.315.985					
1. Land Nordrhein-Westfalen	783.543.990			43,16		11,75
2. Landschaftsverband Rheinland			213.333.333			11,75
3. Landschaftsverband Westfalen-Lippe			213.333.333			16,67
4. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband			302.552.664			
5. Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband			302.552.665			16,67
(FM)						
2. Deutsche Genossenschaftsbank, Frankfurt/Main	766.420.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		750.000		0,10		0,13
2. Bundesrepublik Deutschland			1.000.000			0,49
3. Länder der Bundesrepublik			3.735.000			
4. Genossenschaften und sonst. juristische Personen			760.935.000			99,28
(MURL)						
3. Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main #1)	1.000.000.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen #2)		50.400.000		5,04		80,00
2. Bundesrepublik Deutschland #3)			800.000.000			14,96
3. Länder der Bundesrepublik #4)			149.600.000			
(FM)						

- \*1) Bisher eingezahlt 150.000.000 DM = 15 v.H.  
 \*2) Bisher eingezahlt 7.560.000 DM = 15 v.H.  
 \*3) Bisher eingezahlt 120.000.000 DM = 15 v.H.  
 \*4) Bisher eingezahlt 22.440.000 DM = 15 v.H.

4. Deutsche Pfandbriefanstalt, Wiesbaden-Berlin 243.910.322

1. Land Nordrhein-Westfalen	3.000.000	1,23	67,88
2. Bundesrepublik Deutschland	165.561.938		8,20
3. Deutsche Bundespost	20.000.000		8,20
4. Deutsche Beamtenversicherung	20.000.000		5,12
5. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	12.500.000		3,28
6. Bundesausgleichsamt	8.000.000		1,64
7. Bundesanstalt für Arbeit	4.000.000		0,40
8. Deutsche Bundesbahn	980.000		2,65
9. 9 Länder der Bundesrepublik	6.450.000		
10. Städte, Kreise, Heimstättengesellschaften und sonstige Anteilseigner (MSWV)	3.418.384		1,40

---

Zusammen Anteil Nordrhein-Westfalen 837.693.990

Wohnungs- und Siedlungsunternehmen

	Nennkapital (DM)	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	
		Nordrhein- Westfalen (DM)	Gesellschafter Westfalen (DM)	andere Gesellschafter (DM)	Nordrhein- Westfalen (v.H.)	andere Gesellschafter (v.H.)
5. Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein- Westfalen, Düsseldorf	100.000.000	100.000.000			100,00	
Land Nordrhein-Westfalen (MSWV)						
6. Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH, Düsseldorf	55.204.100				56,06	19,44 10,18 9,60
1. Land Nordrhein-Westfalen		30.944.600	10.732.000			2,07
2. Westd. Landesbank Girozentrale			5.619.600			2,65
3. Landesvers.-Anstalt Rheinprovinz			5.300.000			
4. Landesvers.-Anstalt Westfalen						
5. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, Düsseldorf			1.140.300			
6. 113 weitere Gesellschafter (Städte, Kreise, Verbände und gewerbliche Unternehmen) (MSWV)			1.467.600			
7. Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH, Düsseldorf	17.000.000				8,65	23,34 32,53 16,26 16,26 2,96
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.469.700	3.967.600			
2. Bundesrepublik Deutschland			5.529.700			
3. Landwirtschaftliche Rentenbank			2.764.800			
4. Deutsche Genossenschaftshypothekenbank AG			2.764.800			
5. Deutsche Girozentrale - Deutsche Kommunalbank			503.400			
6. Weitere Gesellschafter (MURL)						

8. Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp	3.250.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.625.000	50,00	
2. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V., Stuttgart		812.500		25,00
3. Evang. Kirche von Westfalen, Bielefeld (MSWV)		812.500		25,00
<hr/>				
9. "Rheinland" Gemeinnützige Wohnungs- und Sied- lungsgesellschaft mbH, Köln	2.600.00			
Land Nordrhein-Westfalen (MSWV)		2.600.000	100,00	
<hr/>				
Zusammen Anteil Nordrhein-Westfalen		136.639.300		
<hr/>				



V e r k e h r s u n t e r n e h m e n

	Nennkapital (DM)	Anteil Nordrhein- Westfalen (DM)	Anteil andere Gesellschafter (DM)	Anteil Nordrhein- Westfalen (v.H.)	Anteil andere Gesellschafter (v.H.)
10. Deutsche Lufthansa AG, Köln	900.000.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen		20.250.000	668.828.250	2,25	74,31
2. Bundesrepublik Deutschland			15.750.000		1,75
3. Bundespost			7.616.250		0,85
4. Bundesbahn			27.000.000		3,00
5. Kreditanstalt für Wiederaufbau			160.555.500		17,84
6. Private Wirtschaft und Sonstige (MMWT)					
11. Flughafen Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	55.000.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen		25.000.000		50,00	
2. Stadt Düsseldorf (MMWT)			25.000.000		50,00
12. Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln	21.159.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen		6.547.000		30,90	
2. Bundesrepublik Deutschland			6.547.000		30,90
3. Stadt Köln			6.584.000		31,10
4. Stadt Bonn			1.283.000		6,10
5. Rhein-Sieg-Kreis			124.000		0,60
6. Rhein-Berg. Kreis (MMWT)			74.000		0,40
13. Flughafen GmbH, Essen-Mülheim, Mülheim	370.800				
1. Land Nordrhein-Westfalen		123.600		33,33	
2. Stadt Essen			123.600		33,33
3. Stadt Mülheim (MMWT)			123.600		33,33

14. Duisburg-Ruhrorter Häfen AG (Hafag), Duisburg	30.000.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen	10.000.000	33,33		
2. Bundesrepublik Deutschland	10.000.000			33,33
3. Stadt Duisburg (MSWV)	10.000.000			33,33
15. Verkehrsbetriebe Extertal - Extertalbahn GmbH, Extertal	1.950.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen	559.100	28,70		10,50
2. Landschaftsverband Westfalen-Lippe			205.200	18,90
3. E-Werk Westertal GmbH			489.500	25,10
4. Kreis Lippe			328.000	16,80
5. weitere 2 Gebietskörperschaften (MSWV)				
16. H-Bahn-Gesellschaft Dortmund mbH, Dortmund	50.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen	27.500	55,00		
2. Stadt Dortmund (MWF)	22.500			45,00
Zusammen Anteil Nordrhein-Westfalen	62.507.200			

S o n s t i g e :

	Nennkapital (DM)	Anteil		Anteil		Anteil andere Gesellschafter (v.H.)
		Nordrhein- Westfalen (DM)	andere Gesellschafter (DM)	Nordrhein- Westfalen (v.H.)	andere Gesellschafter (v.H.)	
17. Treuarbeit AG, Berlin und Frankfurt/Main	20.800.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.288.000	9.360.000	11,00		45,00
2. Bundesrepublik Deutschland			2.288.000			11,00
3. Freistaat Bayern			2.288.000			11,00
4. Land Berlin			2.288.000			11,00
5. Land Hessen			2.288.000			11,00
6. Land Niedersachsen (FM)			2.288.000			11,00
18. Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin-Düsseldorf	800.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		200.200	391.800	25,02		48,98
2. Bundesrepublik Deutschland			48.000			6,00
3. Land Berlin			136.000			17,00
4. Freistaat Bayern			24.000			3,00
5. Land Hessen (MSWV)						
19. Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH, Reutlingen	4.000.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		220.000	3.780.000	5,50		94,50
2. übrige Gesellschafter (KM)						
20. Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	50.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		25.000	25.000	50,00		50,00
2. Stadt Düsseldorf (KM)						

21. Institut für den wissenschaftlichen Film, Göttingen	100.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen	10.000			10,00	90,00
2. 9 Länder der Bundesrepublik (MWF)		90.000			
22. Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige Gesellschaft mbH, München	220.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen	20.000			9,10	90,90
2. 10 Länder der Bundesrepublik (KM)		200.000			
23. Versuchsgrubengesellschaft mbH, Dortmund	51.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen	17.000			33,33	33,33
2. Bundesrepublik Deutschland		17.000			33,33
3. Bergbau-Berufsgenossenschaft (MWM)		17.000			33,33
24. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf	50.000				
Land Nordrhein-Westfalen (MWM)	50.000			100,00	
25. Rheinisch-Westfälische Kanal GmbH, i.L. Münster	30.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen #1)	10.000			33,33	66,66
2. Bundesrepublik Deutschland (MSW)		20.000			
26. Nordwest-Kanal GmbH, i.L. Hannover	30.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen #2)	6.800			22,67	66,66
2. Bundesrepublik Deutschland		20.000			8,00
3. Land Niedersachsen		2.400			2,67
4. Freie Hansestadt Bremen (MSW)		800			

27. Kernforschungsanlage Jülich GmbH	1.000.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen		100.000		10,00	
2. Bundesrepublik Deutschland (MWF)			900.000		90,00
28. Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung	50.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen		5.000		10,00	
2. Bundesrepublik Deutschland (MWF)			45.000		90,00
29. Düsseldorfer Messgesellschaft mbH - NOWEA -	25.000.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen		5.000.000		20,00	
2. Stadtgemeinde Düsseldorf			2.276.400		9,10
3. Stadtgemeinde Düsseldorf (Amt 80)			10.600.000		42,40
4. Industrieterrains Düsseldorf Reisholz AG			6.250.000		25,00
5. Industrie und Handelskammer Düsseldorf			436.800		1,75
6. Handwerkskammer Düsseldorf (MWMH)			436.800		1,75

\*1) Bisher eingezahlt 2.500 DM = 25 v.H.

\*2) Bisher eingezahlt 1.700 DM = 25 v.H.

\*3) Gesellschaft wird aufgelöst.

30. Messe- und Ausstellungsgesellschaft mbH, Köln	25.000.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen	5.000.000	19.000.000	20,00	76,00	
2. Stadt Köln		725.000		2,90	
3. Industrie und Handelskammer Köln		75.000		0,30	
4. Einzelhandelsverband Bezirk Köln e.V.		50.000		0,20	
5. Handwerkskammer Köln		50.000		0,20	
6. Gastgewerbe-Innung zu Köln e.V.					
7. Vermögensverwaltung- und Treuhand Gesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH in Düsseldorf		25.000		0,10	
8. Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außen-Handel Bezirksvereinigung Köln-Aachen-Bonn e.V., in Köln		75.000		0,30	
(MMMT)					
31. Gesellschaft für Reaktorsicherheit mbH, Köln	52.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen	2.000	24.000	3,80	46,20	
2. Bundesrepublik Deutschland		2.000		3,80	
3. Freistaat Bayern		24.000		46,20	
4. Andere Gesellschafter					
(MMMT)					
32. Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH, Frankfurt	62.000				
1. Land Nordrhein-Westfalen	2.000	40.000	3,20	64,50	
2. Bundesrepublik Deutschland		20.000		32,30	
3. 10 Länder der Bundesrepublik (MMF)					

33. Fachinformationszentrum Energie, Physik, Mathematik GmbH, Karlsruhe		77.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.000			2,59	51,94	
2. Bundesrepublik Deutschland			40.000			25,97	
3. 10 Länder der Bundesrepublik			20.000				
4. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V., München	-	-	3.000		-	3,90	
5. Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., München	-	-	3.000		-	3,90	
6. Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V., Bad Honnef	-	-	3.000		-	3,90	
7. Verein Deutscher Ingenieure e.V., Düsseldorf	-	-	3.000		-	3,90	
8. Gesellschaft für Informatik e.V., Bonn (MWF)	-	-	3.000		-	3,90	
34. Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen m.b.H.		200.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		100.000			50,00	50,00	
2. Diabetesklinik e.V., Bad Oeynhausen (MAGS)			100.000				
35. Hochschul-Informations-System Gesellschaft mbH, Hannover		66.000					
1. Land Nordrhein-Westfalen		4.000			6,06	33,33	
2. Bundesrepublik Deutschland			22.000			60,61	
3. 10 Länder der Bundesrepublik (MWF)			40.000				

36. ZENIT Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH, Mülheim a.d. Ruhr	300.000			
1. Land NW*)		100.000	33,33	
2. Westdeutsche Landesbank - Girozentrale - Düsseldorf		100.000		33,33
3. Trägerverein ZENIT e.V. (MWMV)		100.000		33,33
37. Gollwitzer-Meier Klinikgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	250.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		150.000	60,00	
2. Stadt Bad Oeynhausen (MAGS)		100.000		40,00
38. Gemeinnützige Gesellschaft Rat und Information für örtliche Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen	50.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MAGS)		50.000	100,00	
Zusammen Anteil Nordrhein-Westfalen		13.362.000		
Insgesamt Anteil Nordrhein-Westfalen		1.050.202.490		

\*) bisher eingezahlt 25.000 DM = 25 v.H.



## 5. Schulden

Die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen setzen sich am 31.12.1985 wie folgt zusammen:

	<u>Mio, DM</u>
1. Neuschulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel)	73.815,0
2. Altschulden (Ausgleichsforderungen)	1.123,0
3. Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend	0,1
4. Summe 1. - 3.	74.938,1
5. Schulden bei Gebietskörperschaften	
a) beim Bund	7.399,9
b) bei Ländern	-
c) bei Gemeinden (GV)	-
d) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	49,3
Schulden bei Gebietskörperschaften zusammen	7.449,2
<u>Schuldenstand insgesamt</u>	<u>82.387,3</u>

## 6. Gewährleistungsverpflichtungen

Im Kapitalbuch für Bürgschaften von Nordrhein-Westfalen waren am Ende des Haushaltsjahres 1985 folgende Gewährleistungsverpflichtungen eingetragen:

1. Bürgschaften für Kredite	
a) an die Wirtschaft und die freien Berufe	3.523.882.857 DM
b) im Kleinwohnungsbau **)	28.472.700 DM
c) an land- und forstwirtschaftliche Betriebe	2.874.700 DM
d) im Steinkohlenbergbau	44.270.862 DM
2. Rückbürgschaften zugunsten der Kreditgarantiegemeinschaften***)	127.698.307 DM
Zwischensumme	<u>3.727.199.426 DM</u>
3. Garantien und sonstige Gewährleistungsverpflichtungen	1.716.124.518 DM
4. Gewährleistungsverpflichtungen insgesamt	<u>5.443.323.944 DM</u>

\*) Ohne Schulden der Wohnungsbauförderungsanstalt in Höhe von 1.807.000.000 DM, für die das Land den Schuldendienst trägt. \*\*) Hierin sind die von der Wohnungsbauförderungsanstalt gemäß Gesetz vom 2. April 1957 (SGV. NW. 237) übernommenen Bürgschaften für den Kleinwohnungsbau nicht enthalten. \*\*\*) Seit 1980 separat erfaßt.

VII. FINANZSTATISTISCHE ÜBERSICHTEN

1. Gesamtausgaben<sup>1)</sup> von Bund, Ländern und Gemeinden 1961 bis 1986

Jahr	Bund		Länder		Gemeinden	
	Mrd. DM	Veränd. g. Vorjahr in v.H.	Mrd. DM	Veränd. g. Vorjahr in v.H.	Mrd. DM	Veränd. g. Vorjahr in v.H.
1961	47,9		36,9		24,2	
1962	51,4	+ 7,3	43,5	+ 17,9	28,1	+ 16,1
1963	55,7	+ 8,4	46,0	+ 5,7	31,6	+ 12,5
1964	61,0	+ 9,5	50,2	+ 9,1	35,9	+ 13,6
1965	66,0	+ 8,2	54,6	+ 8,8	37,3	+ 3,9
1966	68,4	+ 3,6	57,9	+ 6,0	41,0	+ 9,9
1967	76,5	+ 11,8	59,8	+ 3,3	41,0	-
1968	75,8	- 0,9	62,8	+ 5,0	43,2	+ 5,4
1969	81,9	+ 8,0	67,1	+ 6,8	48,4	+ 12,0
1970	88,5	+ 8,1	77,1	+ 14,9	56,5	+ 16,7
1971	99,1	+ 12,0	88,7	+ 15,0	67,4	+ 19,3
1972	112,9	+ 13,9	100,4	+ 13,2	74,7	+ 10,8
1973	123,0	+ 8,9	115,8	+ 15,3	84,1	+ 12,6
1974	134,9	+ 9,7	134,1	+ 15,8	97,2	+ 15,6
1975	160,0	+ 18,6	146,3	+ 9,1	102,0	+ 4,9
1976	166,4	+ 4,0	154,4	+ 5,5	104,1	+ 2,1
1977	174,1	+ 4,6	161,6	+ 4,7	104,7	+ 0,6
1978	190,8	+ 9,6	175,3	+ 8,5	107,0	+ 2,2
1979	205,1	+ 7,5	189,3	+ 8,0	116,4	+ 8,8
1980	217,6	+ 6,1	204,8	+ 8,2	130,2	+ 11,8
1981	234,9	+ 8,0	210,9	+ 3,0	135,8	+ 4,3
1982	246,6	+ 5,0	217,9	+ 3,3	135,9	+ 0,1
1983	248,7	+ 0,9	221,6	+ 1,7	134,1	- 1,3
1984	253,9	+ 2,1	228,1	+ 2,9	135,8	+ 1,3
1985	257,1	+ 2,1	234,6	+ 4,2	143,4	+ 5,6
1986 <sup>2)</sup>	263,5	+ 2,5	241,4	+ 3,0	156,2	+ 8,9

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

2) Soll

Quelle: Haushaltsrechnungsstatistik, Vierteljahresstatistik;  
 Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 5/86,  
 BMF vom 4. Juni 1986

2. Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1961 bis 1985

Jahr	Personalausgaben in Mio. DM			Personalausgabenquote <sup>1)</sup> in v.H.		
	Bund	Länder	Gemeinden	Bund	Länder	Gemeinden
1961	3.807	12.378	5.989	7,9	34,0	25,7
1962	4.616	13.296	6.567	9,0	30,9	24,2
1963	5.383	14.825	7.501	9,7	32,2	23,7
1964	6.065	16.098	8.186	9,9	32,1	22,8
1965	6.937	18.275	9.248	10,5	33,5	24,8
1966	7.832	20.197	10.321	11,5	34,9	25,2
1967	8.283	21.507	10.906	10,8	36,0	26,6
1968	8.631	23.055	11.587	11,4	36,7	26,8
1969	9.919	26.145	13.132	12,1	39,0	27,1
1970	14.614	31.649	15.221	16,5	41,1	26,9
1971	17.118	38.076	18.263	17,3	42,9	27,1
1972	19.060	42.380	20.533	16,9	42,2	27,5
1973	21.385	48.940	23.689	17,4	42,3	28,2
1974	24.157	56.821	27.861	17,9	42,4	28,8
1975	25.543	62.301	30.357	16,0	42,6	30,0
1976	26.249	64.757	31.643	15,3	42,9	30,5
1977	27.559	70.839	33.057	15,8	43,8	31,0
1978	28.865	74.358	29.449	15,1	42,4	27,5
1979	30.267	78.701	30.935	14,8	41,6	26,6
1980	32.244	84.435	33.475	14,8	41,2	25,7
1981	34.083	87.747	35.459	14,5	41,6	26,1
1982	34.398	89.511	36.398	13,9	41,1	26,8
1983	35.139	93.252	37.223	14,1	42,1	27,8
1984	35.456	93.564	38.000	14,0	41,3	28,0
1985	36.670	95.685	39.541	14,3	40,8	27,6

1) Personalausgaben in v.H. der Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

Quelle: Haushaltsrechnungsstatistik, Vierteljahresstatistik; BMF vom 4. Juni 1986, eigene Berechnungen

3. Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt von Bund, Ländern und  
Gemeinden 1975 bis 1985

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
- Mio. DM -											
<b>Gebietskörperschaft</b>											
1. Bund	29.925	25.782	21.707	26.088	25.659	27.117	37.390	37.175	31.475	28.305	22.386
2. Länder insgesamt	17.003	15.873	8.437	12.519	13.343	21.154	24.575	24.026	21.637	19.381	17.187
davon											
- Nordrhein-Westfalen	4.417	2.909	1.237	4.503	4.633	8.069	10.122	8.925	7.629	6.946	7.215
- übrige Flächenländer	10.433	10.845	6.193	7.001	7.650	11.271	12.624	12.561	11.252	9.346	8.127
- Stadtstaaten	2.153	2.119	1.007	1.014	1.060	1.814	1.829	2.540	2.757	3.087	1.845
3. Gemeinden insgesamt <sup>1)</sup>	6.757	5.030	2.571	2.981	3.936	4.356	5.976	6.542	2.649	1.320	1.150
davon											
- Nordrhein-Westfalen	2.292	2.126	1.235	1.581	2.013	2.275	2.134	1.917	757	685	696
- übrige Flächenländer	4.465	2.904	1.336	1.400	1.923	2.081	3.842	4.625	1.892	635	454
4. Gebietskörperschaften insgesamt	53.685	46.685	32.715	41.588	42.937	52.627	67.941	67.743	55.761	48.963	40.723

1) ohne innere Darlehen

Quelle: Haushaltsrechnungsstatistik,  
Vierteljahresstatistik

**4. Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes,  
der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen**

- nach der Steuerverteilung -

1961 bis 1985

Jahr	Bund	Veränd. g. Vorj.	Länder <sup>1)</sup>	Veränd. g. Vorj.	Nordrhein- Westfalen	Veränd. g. Vorj.	
	Mio. DM	v.H.	Mio. DM	v.H.	Mio. DM	v.H.	Mio. DM
1961	41.700,2		24.533,6		7.968,6		
1962	45.532,1	+ 9,2	27.726,6	+ 13,0	8.878,8	+ 11,4	+ 910,2
1963	49.409,5	+ 8,5	28.542,5	+ 2,9	8.861,7	- 0,2	- 17,1
1964	54.545,0	+ 10,4	30.947,7	+ 8,4	9.608,3	+ 8,4	+ 746,6
1965	59.029,9	+ 8,2	32.366,4	+ 4,6	10.071,0	+ 4,8	+ 462,7
1966	62.255,4	+ 5,5	34.869,4	+ 7,7	10.520,4	+ 4,5	+ 449,4
1967	63.117,2	+ 1,4	36.177,1	+ 3,8	10.850,8	+ 3,1	+ 330,4
1968	66.180,1	+ 4,9	39.403,6	+ 8,9	11.684,2	+ 7,7	+ 833,4
1969	81.414,5	+ 23,0	46.684,4	+ 18,5	13.669,7	+ 17,0	+ 1.985,5
1970	83.596,6	+ 2,7	50.481,6	+ 8,1	14.640,4	+ 7,1	+ 970,7
1971	93.073,5	+ 11,3	56.606,5	+ 12,1	16.319,0	+ 11,5	+ 1.678,6
1972	101.706,0	+ 9,3	66.944,8	+ 18,3	19.113,4	+ 17,1	+ 2.794,4
1973	114.957,9	+ 13,0	76.485,8	+ 14,3	21.833,0	+ 14,2	+ 2.719,6
1974	119.412,5	+ 3,9	83.347,3	+ 9,0	24.040,3	+ 10,1	+ 2.207,3
1975	120.012,5	+ 0,5	81.560,4	- 2,1	23.354,6	- 2,9	- 685,7
1976	131.783,6	+ 9,8	90.578,7	+ 11,1	26.197,4	+ 12,2	+ 2.842,8
1977	144.943,0	+ 10,0	103.191,9	+ 13,9	29.283,4	+ 11,8	+ 3.086,0
1978	155.182,8	+ 7,1	110.484,5	+ 7,1	31.218,3	+ 6,6	+ 1.934,9
1979	167.413,4	+ 7,9	120.015,1	+ 8,6	33.775,1	+ 8,2	+ 2.556,8
1980	177.542,5	+ 6,1	125.474,3	+ 4,6	35.406,4	+ 4,8	+ 1.631,3
1981	181.933,7	+ 2,5	126.188,7	+ 0,6	35.079,6	- 0,9	- 326,8
1982	184.571,8	+ 1,5	130.391,8	+ 3,3	36.117,8	+ 3,0	+ 1.038,2
1983	191.865,4	+ 4,0	137.019,6	+ 5,1	37.675,6	+ 4,3	+ 1.557,8
1984	198.864,5	+ 3,6	143.871,8	+ 5,0	39.276,6	+ 4,2	+ 1.601,0
1985	207.929,7	+ 4,6	152.382,5	+ 5,9	41.014,7	+ 4,4	+ 1.738,1

1) Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 14, Reihe 4 und Haushaltsrechnungsstatistik

5. Gesamtverschuldung <sup>1)</sup> der Gebietskörperschaften 1970 bis 1984  
 - in Mrd. DM -

Stand 31.12	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Bund	47,7	49,8	54,5	57,1	69,4	107,1	125,3	147,9
Lastenausgleichsfonds	6,9	6,7	6,4	5,8	5,4	5,2	4,8	3,8
ERP-Sondervermögen	1,3	1,4	1,5	1,2	1,2	1,3	1,8	1,6
Länder	48,5	53,0	57,8	60,6	68,6	88,1	104,0	112,3
Gemeinden 2) 3)	40,2	47,4	55,2	61,8	67,3	74,8	81,0	83,7
Zweckverbände 3) 4)	-	-	-	-	5,6	6,0	6,1	7,1
Zusammen 5)	117,8	131,4	148,0	158,7	188,8	253,1	292,3	325,2
nachr.: Schulden bei Verwaltungen	26,8	26,9	27,4	27,8	28,8	29,4	30,8	31,3

Stand 31.12.	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Bund 1)	176,2	201,5	230,0	269,0	308,5	341,6	365,5
Lastenausgleichsfonds	3,1	2,9	-	-	-	-	-
ERP-Sondervermögen	1,3	2,1	3,2	4,7	5,2	5,6	6,5
Länder	124,6	138,9	159,6	186,9	212,4	235,8	256,0
Gemeinden 2) 3)	83,9	87,6	92,7	98,8	105,5	108,1	109,4
Zweckverbände 3)	7,1	7,4	7,7	8,1	8,8	8,7	8,8
Zusammen 5)	365,5	409,1	460,9	534,1	606,0	664,9	710,3
nachr.: Schulden bei Verwaltungen	30,7	31,3	32,2	33,3	34,3	34,9	35,9

- 1) Fundierte Schulden ohne schwebende Schulden (Kassenverstärkungskredite)
- 2) Einschl. der ab 1.1.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds
- 3) Ab 1974 ohne Eigenbetriebe; bis 1973 methodisch angeglichen
- 4) Ab 1978 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen
- 5) Vor 1974 statistisch nicht nachgewiesen
- 6) In der Summe ohne Schulden bei Verwaltungen

Anmerkung: Abweichen der Summen durch Runden von Zahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5;

1)  
6. Gesamtausgaben der Länder 1970, 1975 bis 1986  
- Mio DM -

Land	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985 <sup>3)</sup>	1986 Soll
Schleswig-Holstein	3.170,8	6.041,8	6.287,7	6.640,0	6.775,0	7.366,7	8.031,2	8.178,0	8.445,6	8.923,5	8.910,1	9.270,3	9.619
Niedersachsen	8.085,4	15.929,3	16.868,3	17.917,9	19.452,7	21.035,4	22.843,1	23.216,2	24.371,0	24.503,1	25.064,1	26.266,4	27.427
Hessen	7.058,4	12.539,1	13.808,7	13.486,1	14.694,8	15.898,8	16.827,1	16.906,4	17.492,9	17.783,4	18.674,7	19.558,6	20.173
Rheinland-Pfalz	4.429,0	8.360,3	8.680,5	9.176,9	9.576,9	10.260,7	11.077,9	11.676,7	11.985,2	12.206,4	12.584,3	12.965,0	13.365
Baden-Württemberg	10.866,2	20.361,5	21.810,8	23.581,6	25.734,6	28.056,0	30.526,5	30.331,2	30.986,3	31.805,0	33.076,9	33.468,2	34.279
Bayern	11.859,7	22.400,7	23.516,1	24.643,3	27.271,9	30.064,4	31.962,0	33.005,2	34.232,2	34.951,5	35.552,2	37.350,0	38.652
Saarland	1.311,8	2.559,5	2.633,5	2.776,2	2.956,0	3.239,8	3.523,8	3.527,1	3.926,2	4.045,4	4.107,7	4.711,0	4.373
Nordrhein-Westfalen	18.099,2	35.067,5	36.463,3	37.882,0	42.911,0 <sup>3)</sup>	46.375,4	51.475,6	54.019,5	55.059,8 <sup>5)</sup>	54.475,9	55.419,1 <sup>2)</sup>	56.238,0	57.726
Flächenländer													
Insgesamt	63.357,5	121.147,2	127.941,5	133.546,4	146.629,1	159.650,3	173.595,2	178.210,6	183.821,0	186.271,1	191.471,1	196.867,0	202.939
Flächenländer ohne NRW 6)	46.781,5	88.192,2	93.605,6	98.222,0	106.461,9	115.921,8	124.791,6	126.840,8	131.439,4	134.221,3	137.970,0	143.589,5	147.888
Hamburg	5.038,1	8.513,6	8.834,2	9.568,7	9.985,4	10.322,5	9.923,4	10.642,1	11.281,7	11.743,4	11.975,4	12.155,0	12.487
Bremen	1.718,7	3.519,1	3.668,6	3.852,5	4.130,0	4.082,3	4.593,1	4.639,2	4.710,8	4.825,7	4.906,9	5.265,0	5.041
Berlin	6.799,6	13.093,4	13.941,4	14.622,4	14.510,9	15.237,1	16.722,5	17.431,2	18.135,7	18.746,1	19.719,1	20.296,0	20.958
Stadtstaaten	13.556,4	25.126,1	26.444,2	28.043,5	28.626,3	29.641,9	31.239,0	32.712,5	34.128,2	35.315,2	36.601,4	37.716,0	38.486
Länder insgesamt <sup>4)</sup>	76.913,9	146.273,3	154.385,7	161.590,0	175.255,4	189.292,2	204.834,3	210.923,1	217.949,2	221.586,3	228.072,5	234.583,0	241.425
Länder o. NRW 6)	60.337,9	113.318,3	120.049,8	126.265,6	135.088,2	145.563,7	156.030,6	159.553,3	165.567,6	169.536,5	174.571,4	181.305,5	186.374

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

2) Aus Vergleichsgründen ohne Grunderwerbsteuer (546,3 Mio DM)

3) Aus methodischen Gründen nur bedingt mit Vorjahr vergleichbar

4) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander

5) Einschließlich Anteilserhöhung am Kapital der WestLB in Höhe von 1.034 Mio DM;

6) Addition

Quelle: Haushaltsrechnungstatistik (1970, 1975-1983);

Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte (1984); BMF v. 4. Juni 1986 (1985/86)

1)  
7. Gesamtausgaben<sup>1)</sup> der Länder  
- Veränderungen gegenüber Vorjahr in vH -

Land	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985 <sup>2)</sup>	1986 <sup>2)</sup>	Soll
Schleswig-Holstein	+ 11,0	+ 4,1	+ 5,6	+ 2,0	+ 8,7	+ 9,0	+ 1,8	+ 3,3	+ 5,7	- 0,2	+ 5,1	+ 3,8	+ 3,8
Niedersachsen	+ 7,2	+ 5,9	+ 6,2	+ 8,6	+ 8,1	+ 8,6	+ 1,6	+ 5,0	+ 0,5	+ 2,3	+ 4,7	+ 4,4	+ 4,4
Hessen	+ 7,3	+ 10,1	- 2,3	+ 9,0	+ 8,2	+ 5,8	+ 0,5	+ 3,5	+ 1,7	+ 5,0	+ 5,3	+ 3,6	+ 3,6
Rheinland-Pfalz	+ 9,0	+ 3,8	+ 5,7	+ 4,4	+ 7,1	+ 8,0	+ 5,4	+ 2,6	+ 1,8	+ 3,1	+ 4,5	+ 3,9	+ 3,9
Baden-Württemberg	+ 8,2	+ 7,1	+ 8,1	+ 9,1	+ 9,0	+ 8,8	- 0,6	+ 2,2	+ 2,6	+ 4,0	+ 2,2	+ 2,4	+ 2,4
Bayern	+ 11,8	+ 5,0	+ 4,8	+ 10,7	+ 10,2	+ 6,3	+ 3,3	+ 3,7	+ 2,1	+ 1,7	+ 5,3	+ 3,5	+ 3,5
Saarland	+ 12,4	+ 2,9	+ 5,4	+ 6,5	+ 9,6	+ 8,8	+ 0,1	+ 11,3	+ 3,0	+ 1,5	+ 15,7	- 6,8	- 6,8
Nordrhein-Westfalen	+ 8,2	+ 4,0	+ 3,9	+ 13,3 <sup>3)</sup>	+ 8,1	+ 11,0	+ 4,9	+ 1,9 <sup>4)</sup>	- 1,1	+ 1,7	+ 3,7	+ 2,6	+ 2,6
Flächenländer insgesamt <sup>5)</sup>	+ 9,0	+ 5,6	+ 4,4	+ 9,8	+ 8,9	+ 8,7	+ 2,7	+ 3,1	+ 1,3	+ 2,8	+ 4,4	+ 3,2	+ 3,2
Flächenländer o. NRW 6)	+ 9,2	+ 6,1	+ 4,9	+ 8,4	+ 8,9	+ 7,7	+ 1,6	+ 3,6	+ 2,1	+ 2,8	+ 4,6	+ 3,1	+ 3,1
Hamburg	+ 8,6	+ 3,8	+ 8,3	+ 4,4	+ 3,4	- 3,9	+ 7,2	+ 6,0	+ 4,1	+ 2,0	+ 2,5	+ 2,8	+ 2,8
Bremen	+ 12,1	+ 4,2	+ 5,0	+ 7,2	- 1,1	+ 12,5	+ 1,0	+ 1,5	+ 2,4	+ 1,7	+ 7,5	- 4,2	- 4,2
Berlin	+ 10,0	+ 6,5	+ 4,9	- 0,8	+ 5,0	+ 9,8	+ 4,2	+ 4,0	+ 3,4	+ 5,2	+ 4,6	+ 3,3	+ 3,3
Stadtstaaten	+ 9,8	+ 5,3	+ 6,1	+ 2,1	+ 3,6	+ 5,4	+ 4,7	+ 4,3	+ 3,5	+ 3,6	+ 4,3	+ 2,1	+ 2,1
Länder insgesamt <sup>5)</sup>	+ 9,1	+ 5,5	+ 4,7	+ 8,5	+ 8,0	+ 8,2	+ 3,0	+ 3,3	+ 1,7	+ 2,9	+ 4,2	+ 3,0	+ 3,0
Länder o. NRW 6)	+ 9,3	+ 5,9	+ 5,2	+ 7,0	+ 7,8	+ 7,2	+ 2,3	+ 3,8	+ 2,4	+ 3,0	+ 4,6	+ 2,9	+ 2,9

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

2) Steigerungsrate lt. BMF v. 4. Juni 1986

3) Aus methodischen Gründen nur bedingt mit Vorjahr vergleichbar

4) Einschließlich Anteilserhöhung am Kapital der WestLB in Höhe von 1.034 Mio DM;

5) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander

6) Addition

Quelle: Haushaltsrechnungsstatistik (1973-1983); 1984 Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte; 1985/86 BMF v. 4. Juni 1986



8. Personalausgaben der Flächenländer 1984 und 1985

Land	1984	1985	1984	1985
	Ist		Personalausgaben- quote 1)	
	Mio. DM		in v.H.	
Schleswig-Holstein	3.558,3	3.697,7	39,9	39,9
Niedersachsen	10.384,2	10.768,4	41,4	41,0
Hessen	8.011,5	8.290,6	42,9	42,4
Rheinland-Pfalz	5.184,6	5.341,0	41,2	41,2
Baden-Württemberg	13.406,8	13.927,0	40,5	41,6
Bayern	15.296,2	15.838,3	43,0	42,4
Saarland	1.612,5	1.677,4	39,3	35,6
Nordrhein-Westfalen	22.287,1	22.044,1 <sup>2)</sup>	40,2	39,2
Flächenländer				
insgesamt	79.741,2	81.584,5 <sup>2)</sup>	41,6 <sup>3)</sup>	41,4
Flächenländer				
ohne NRW	57.454,1	59.540,4	41,6 <sup>3)</sup>	41,5 <sup>3)</sup>

1) Anteil an den Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

2) Aus methodischen Gründen nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar (Korrekturbetrag für 1984: - 1.125,5 Mio DM)

3) Anteil an den um die Zahlungen der Länder untereinander bereinigten Gesamtausgaben

Quelle: Rechnungsergebnis der staatlichen Haushalte; Vierteljahresstatistik; eigene Berechnungen

9. Investitionsausgaben<sup>1)</sup> der Länder 1970 bis 1986  
- Mio. DM -

Land	1970	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986 (Soll)
Schleswig-Holstein	625	973	1.134	1.286	1.373	1.261	1.233	1.441	1.569	1.352,3	1.346,8	1.544,8	1.469	1.509,1	1.563
Niedersachsen	1.521	2.454	2.867	2.911	2.919	2.722	3.099	3.379	3.708	3.558,7	3.680,2	3.426,5	3.379	3.687,7	3.988
Hessen	1.754	2.538	2.528	2.585	3.538	2.481	2.680	2.969	3.226	2.946,3	2.960,8	2.963,5	3.236	3.168,1	3.388
Rheinland-Pfalz	1.040	1.582	1.726	1.768	1.837	1.740	1.824	1.988	2.123	2.088,2	1.966,6	1.888,3	1.947	2.092,5	2.266
Baden-Württemberg	2.530	3.622	4.061	4.070	4.040	3.899	4.506	5.153	5.795	5.023,4	4.839,9	4.749,5	5.438	4.749,1	5.165
Bayern	3.012	4.789	5.414	5.936	5.916	5.626	6.232	7.302	7.608	7.273,2	7.305,1	7.089,7	7.184	7.716,6	8.731
Saarland	191	329	363	452	460	436	429	553	571	623,0	891,0	620,1	657	671,7	628
Nordrhein-Westfalen	4.615	7.149	8.329	7.988	7.989	7.191	9.094	9.958	11.518	11.208,2	10.831,1 <sup>2)</sup>	9.674,5	9.408	8.993,8	8.866
Flächenländer insges.	15.286	23.436	26.442	26.995	28.073	25.356	29.087	32.743	36.118	34.049,6	33.793,9 <sup>2)</sup>	31.936,5	32.718	32.588,6	34.582
Flächenländer o. NW	10.672	16.287	18.113	19.008	20.084	18.165	20.003	22.785	24.600	22.841,4	22.962,8	22.262,0	23.310	23.594,8	25.716
Hamburg	1.182	1.302	1.399	1.338	1.245	1.364	1.384	1.399	1.511	1.560,6	1.711,8	1.766,7	1.639	1.652,0	1.619
Bremen	445	678	840	889	789	790	751	744	948	752,1	624,0	609,6	651	661,2	522
Berlin	1.306	1.399	1.893	2.045	2.385	2.509	2.637	2.860	3.190	3.052,0	3.098,3	3.327,7	3.747	3.858,7	3.839
Stadtstaaten	2.933	3.545	4.131	4.272	4.419	4.592	4.772	5.003	5.649	5.364,8	5.434,1	5.704,0	6.037	6.171,9	5.980
Länder insgesamt	18.220	26.981	30.573	31.267	32.492	29.948	33.859	37.746	41.767	39.414,4	39.228,0 <sup>2)</sup>	37.640,5	38.755	38.760,5	40.562
Länder ohne NW	13.605	19.832	22.244	23.280	24.503	22.757	24.775	27.788	30.249	28.206,2	28.396,9	27.966,0	29.347	29.766,7	31.696

1) Sachinvestitionen und Investitionsförderung

2) Einschließlich Anteilserhöhung an der WestLB (1.034 Mill. DM)

Quelle: Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte;  
BfV; eigene Berechnungen;

10. Investitionsquoten in den Haushalten der Länder 1970 bis 1986

- Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben<sup>1)</sup> in v.H. -

Land	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986 (Soll)
Schleswig-Holstein	19,6	20,8	20,8	21,3	21,8	19,0	18,2	19,6	19,5	16,5	15,9	17,3	16,5	16,3	16,2
Niedersachsen	17,5	19,3	19,3	18,3	17,3	15,2	15,9	16,1	16,2	15,3	15,1	14,0	13,5	14,0	14,5
Hessen	24,7	24,9	21,6	20,6	25,6	18,4	18,2	18,7	19,2	17,4	16,9	16,7	17,3	16,2	16,8
Rheinland-Pfalz	24,2	23,1	22,5	21,1	21,2	19,0	19,0	19,4	19,2	17,9	16,4	15,5	15,5	16,1	17,0
Baden-Württemberg	22,4	22,0	21,7	20,0	18,5	16,5	17,5	18,4	19,0	16,6	15,6	14,9	16,4	14,2	15,1
Bayern	24,6	27,4	27,0	26,5	25,2	22,8	22,9	24,3	23,8	22,0	21,3	20,3	20,2	20,7	22,6
Saarland	14,6	16,2	15,9	17,7	17,5	15,7	14,5	17,1	16,2	17,7	22,7	15,3	16,0	14,3	14,4
Nordrhein-Westfalen	24,6	25,9	25,7	22,8	21,9	19,0	21,2	21,5	22,4	20,7	19,7 <sup>3)</sup>	17,8	17,0	16,0	15,4
Flächenländer insgesamt <sup>2)</sup>	23,3	24,3	23,8	22,3	21,9	19,0	19,8	20,5	20,8	19,1	18,4	17,1	17,1	16,6	17,0
Flächenländer ohne NRW	22,2	23,1	22,4	21,6	21,5	18,5	18,8	19,7	19,7	18,0	17,5	16,6	16,9	16,4	17,4
Hamburg	20,9	19,2	17,8	15,7	14,1	14,3	13,9	13,6	15,2	14,7	15,2	15,0	13,7	13,6	13,0
Bremen	24,6	25,8	26,7	25,3	21,5	20,5	18,2	18,2	20,6	16,2	13,2	12,6	13,3	12,6	10,4
Berlin	15,7	15,4	15,9	15,6	17,1	17,2	18,2	18,8	19,1	17,5	17,1	17,8	19,0	19,0	18,3
Stadtstaaten	18,8	18,1	18,1	17,0	16,7	16,4	16,7	16,9	18,1	16,4	15,9	16,2	16,5	16,4	15,5
Länder insgesamt <sup>2)</sup>	22,5	23,3	22,8	21,4	21,0	18,6	19,3	19,9	20,4	18,7	18,0	17,0	17,0	16,5	16,8
Länder ohne NRW	21,4	22,0	21,5	20,5	20,4	18,0	18,3	19,1	19,4	17,7	17,2	16,5	16,8	16,4	17,0

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

2) Anteil an den um die Zahlungen der Länder untereinander bereinigten Gesamtausgaben

3) Einschließlich Anteilserhöhung am Kapital der WestLB in Höhe von 1.034 Mio DM

Quelle: Eigene Berechnung aufgrund der Haushaltsrechnungsstatistik  
 Rechnungsergebnis der staatlichen Haushalte  
 BMF Dokumentation 4/86

11. Zinsausgaben <sup>1)</sup> der Länder

1970 bis 1986

- Mio. DM -

L a n d	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986 (Soll)
Schleswig-Holstein	93,1	261,1	337,3	410,7	431,6	472,0	525,2	636,5	773,0	880,7	915,1	1.025,5	1.081,7
Niedersachsen	207,6	513,1	674,0	859,9	932,4	1.038,3	1.179,0	1.407,8	1.671,3	1.855,6	1.994,9	2.146,0	2.238,8
Hessen	147,2	434,6	533,1	649,0	740,0	770,3	832,7	977,1	1.267,8	1.363,0	1.361,6	1.427,4	1.543,4
Rheinland-Pfalz	111,0	305,0	359,2	449,2	485,5	526,9	588,2	700,5	885,3	1.012,1	1.126,2	1.224,2	1.283,2
Baden-Württemberg	232,0	473,1	629,8	750,5	820,6	1.051,6	1.140,0	1.403,4	1.728,2	1.970,4	2.100,4	2.149,7	2.234,7
Bayern	162,4	343,8	479,0	612,1	694,4	744,5	875,1	1.066,0	1.309,0	1.552,8	1.720,2	1.820,0	1.950,2
Saarland	60,7	116,8	144,6	167,2	184,2	192,1	220,3	267,8	336,1	420,7	487,7	499,8	618,9
Nordrhein-Westfalen	135,2	356,3	767,7	972,5	1.074,1	1.575,8	1.940,9	2.559,0	3.712,0	4.641,4	5.078,8	5.341,7	6.106,4
Flächenlä. insges.	1.149,2	2.803,8	3.924,7	4.871,1	5.362,8	6.371,5	7.301,5	9.018,1	11.682,8	13.676,8	14.784,9	15.634,3	17.057,3
Flächenlä. ohne NRW	1.014,0	2.447,5	3.157,0	3.898,6	4.288,7	4.795,7	5.360,6	6.459,1	7.970,8	9.055,4	9.706,1	10.292,6	10.950,9
Hamburg	154,1	408,6	506,4	578,4	574,5	569,0	592,1	678,2	759,3	844,7	938,6	1.096,9	1.169,5
Bremen	51,1	173,3	223,2	267,3	298,9	330,7	395,5	486,1	600,4	670,5	717,6	757,0	628,8
Berlin	133,1	320,3	382,7	431,3	432,7	448,0	446,7	488,9	557,5	597,2	652,1	648,4	700,2
Stadtstaaten	338,3	902,2	1.112,3	1.277,0	1.306,1	1.347,7	1.434,3	1.653,2	1.917,2	2.112,4	2.308,3	2.502,3	2.498,5
Länder insges.	1.487,5	3.706,0	5.037,0	6.148,1	6.668,9	7.719,2	8.735,8	10.671,3	13.600,0	15.809,2	17.093,2	18.136,6	19.555,8
Länder ohne NRW	1.352,3	3.349,7	4.269,3	5.175,6	5.594,8	6.143,4	6.794,9	8.112,3	9.888,0	11.167,8	12.014,4	12.794,9	13.449,4

1) Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (Gr.Nr. 57)

Quelle: 1970 - 1983: Haushaltsrechnungsstatistik  
 1984: Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte  
 1985: Vierteljahresstatistik  
 1986: Haushaltspläne der Länder

12. Zinslastquoten <sup>1)</sup> der Länder  
1970 bis 1986

L a n d	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986 (Soll)
Schleswig-Holstein	2,9	4,3	5,4	6,2	6,4	6,4	6,5	7,8	9,2	9,9	10,3	11,1	11,2
Niedersachsen	2,6	3,2	4,0	4,8	4,8	4,9	5,2	6,1	6,9	7,6	8,0	8,2	8,2
Hessen	2,1	3,5	3,9	4,8	5,0	4,8	4,9	5,8	7,2	7,7	7,3	7,3	7,6
Rheinland-Pfalz	2,5	3,6	4,1	4,9	5,1	5,1	5,3	6,0	7,4	8,3	8,9	9,4	9,6
Baden-Württemberg	2,1	2,3	2,9	3,2	3,2	3,7	3,7	4,6	5,6	6,2	6,4	6,4	6,5
Bayern	1,4	1,5	2,0	2,5	2,5	2,5	2,7	3,2	3,8	4,4	4,8	4,9	5,0
Saarland	4,6	4,6	5,5	6,0	6,2	5,9	6,3	7,6	8,6	10,4	11,9	10,6	14,2
Nordrhein-Westfalen	0,7	1,0	2,1	2,6	2,5	3,4	3,8	4,7	6,7	8,5	9,2	9,5	10,6
v.H.													
Flächenländer insges.	1,8	2,3	3,1	3,6	3,7	4,0	4,2	5,1	6,4	7,4	7,7	7,9	8,4
Flächenländer ohne NRW	2,2	2,8	3,4	4,0	4,0	4,1	4,3	5,1	6,1	6,7	7,0	7,2	7,4
Hamburg	3,1	4,8	5,7	6,0	5,8	5,5	6,0	6,4	6,7	7,2	7,8	9,0	9,4
Bremen	3,0	4,9	6,1	6,9	7,2	8,1	8,6	10,5	12,7	13,9	14,6	14,4	12,5
Berlin	2,0	2,4	2,7	2,9	3,0	2,9	2,7	2,8	3,1	3,2	3,3	3,2	3,3
Stadtstaaten	2,5	3,6	4,2	4,6	4,6	4,5	4,6	5,1	5,6	6,0	6,3	6,6	6,5
Länder insgesamt	1,9	2,5	3,3	3,8	3,8	4,1	4,3	5,1	6,2	7,1	7,5	7,7	8,1
Länder ohne NRW	2,2	3,0	3,6	4,1	4,1	4,2	4,4	5,1	6,0	6,6	6,9	7,1	7,2

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (GrNr. 57) an den Gesamtausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge in v.H.

13. Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben) der Länder 1970 bis 1986  
- Mio DM -

L a n d	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Schleswig-Holstein	1.668,7	2.096,0	2.415,1	2.794,3	3.100,7	3.071,3	3.343,2	3.815,7
Niedersachsen	5.103,6	5.751,0	6.967,8	8.015,7	8.634,1	8.641,3	9.337,7	10.930,7
Hessen	4.853,5	5.369,6	6.464,0	7.362,1	8.057,0	7.698,3	8.538,3	9.727,4
Rheinland-Pfalz	2.658,0	2.979,3	3.458,6	4.118,5	4.407,3	4.379,9	4.747,7	5.501,0
Raden-Württemberg	7.801,6	8.951,5	10.650,3	12.045,6	13.075,3	12.971,9	14.461,5	16.669,8
Bayern	8.330,9	9.389,2	11.261,2	12.890,8	13.794,2	13.372,1	15.108,8	17.180,9
Saarland	816,5	918,7	1.072,1	1.225,1	1.315,8	1.291,4	1.428,6	1.634,9
Nordrhein-Westfalen	14.640,4	16.319,0	19.113,4	21.833,0	24.040,3	23.354,6	26.197,4	29.283,4
Flächenländer insgesamt	45.873,2	51.774,2	61.408,1	70.285,1	76.422,7	74.770,4	83.163,1	94.743,8
Flächenländer ohne NW	31.232,8	35.455,2	42.294,7	48.452,1	52.382,4	51.415,8	56.965,7	65.460,4
Hamburg	3.129,1	3.577,3	4.100,2	4.634,9	5.337,7	5.261,3	5.701,6	6.440,3
Bremen	1.025,3	1.168,4	1.377,0	1.562,9	1.714,7	1.677,0	1.888,4	1.990,9
Berlin	1.950,3	2.043,3	2.340,6	2.733,6	3.128,2	3.061,1	3.316,7	3.640,7
Städstaaten	6.104,7	6.789,0	7.817,8	8.931,4	10.180,7	9.999,4	10.906,7	12.072,0
Länder insgesamt	51.977,9	58.563,2	69.225,9	79.216,5	86.603,4	84.770,1	94.069,8	106.815,8
Länder ohne NW	37.337,5	42.244,2	50.112,5	57.383,5	62.563,1	61.415,5	67.872,4	77.532,4

L a n d	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Schleswig-Holstein	4.085,9	4.421,3	4.761,7	4.690,9	4.858,9	5.173,5	5.391,5	5.755,3	6.072
Niedersachsen	11.533,8	12.553,7	13.364,6	13.137,0	13.368,7	14.348,3	14.930,8	16.037,6	16.829
Hessen	10.756,4	11.707,6	11.885,4	12.182,4	12.431,6	13.108,9	14.019,7	15.116,8	15.400
Rheinland-Pfalz	5.877,6	6.432,7	6.788,0	6.733,3	7.054,3	7.390,4	7.791,7	8.181,7	8.690
Raden-Württemberg	17.813,1	19.263,2	20.656,3	20.964,8	21.852,1	22.628,9	23.720,8	25.199,3	26.390
Bayern	18.887,3	20.349,4	21.322,5	21.629,0	22.727,3	24.303,4	26.002,2	27.348,8	28.806
Saarland	1.752,3	1.825,0	1.903,2	1.986,2	1.952,4	2.003,4	2.188,1	2.271,1	2.389
Nordrhein-Westfalen	31.218,3	33.775,1	35.406,4	35.079,6	36.117,8	37.675,6	39.276,6	41.014,7	43.250
Flächenländer insgesamt	01.924,8	110.328,0	116.087,9	116.403,2	120.363,0	126.632,6	135.321,4	143.925,3	147.826
Flächenländer ohne NW	70.706,5	76.552,9	80.681,5	81.323,6	84.245,2	88.957,0	94.044,8	102.910,6	104.576
Hamburg	6.653,8	7.411,3	6.974,1	7.258,9	7.419,0	7.647,1	7.947,9	8.611,2	8.450
Bremen	2.128,0	2.161,8	2.376,0	2.372,1	2.391,0	2.427,0	2.430,5	2.634,0	2.657
Berlin	3.744,1	3.923,7	3.946,8	4.038,0	4.244,6	4.559,9	4.816,3	5.313,5	5.360
Städstaaten	12.525,9	13.496,8	13.296,9	13.669,0	14.054,6	14.634,0	15.194,7	15.558,7	16.467
Länder insgesamt	14.450,7	123.824,8	129.384,8	130.072,2	134.417,6	141.266,6	148.516,1	157.484,0	164.293
Länder ohne NW	83.232,4	90.049,7	93.978,4	94.992,6	98.299,8	103.591,0	109.239,5	116.469,3	121.043

Quelle: Haushaltsrechnungsstatistik;  
Vierteljahresstatistik;  
RMF

14. Steuerfinanzierungsquote<sup>1)</sup> in den Haushalten der Länder  
1970 bis 1986

Jahr	Schleswig-Holstein		Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen		Hessen		Rheinland-Pfalz		Baden-Württemberg		Bayern		Saarland		Hamburg		Bremen		Berlin		Bundesgebiet
1970	52,6	63,1	80,9	68,8	60,0	71,8	70,2	62,2	62,1	59,7	28,7	67,9											
1971	56,9	62,9	78,3	68,5	55,8	70,4	70,0	60,4	62,7	57,5	25,8	66,1											
1972	59,1	65,8	80,6	73,8	57,4	74,0	73,9	62,2	65,6	60,3	26,4	69,0											
1973	59,8	63,1	79,0	72,2	60,0	73,0	73,7	60,6	68,4	59,5	26,9	68,2											
1974	57,0	58,1	74,2	68,9	57,5	69,5	68,9	57,7	68,0	54,6	26,3	64,6											
1975	50,8	54,2	66,6	61,3	52,4	63,7	59,7	50,5	61,8	47,7	23,4	58,0											
1976	53,2	55,4	71,8	61,8	54,7	66,3	64,2	54,2	64,5	51,5	23,8	60,9											
1977	57,5	61,0	77,3	72,1	59,9	70,7	69,7	58,9	67,3	51,7	24,9	66,2											
1978	60,3	59,3	72,8	73,2	61,4	69,2	69,3	59,3	66,6	51,5	25,8	65,3											
1979	60,0	59,7	72,8	73,6	62,7	68,7	67,7	56,3	71,8	53,0	25,8	65,4											
1980	59,3	58,5	68,8	70,6	61,3	67,7	66,7	54,0	70,3	51,7	23,6	63,2											
1981	57,9	56,6	64,9	72,1	57,7	69,1	65,5	56,3	68,2	51,1	23,2	61,7											
1982	57,5	54,9	65,6	71,1	58,9	70,5	66,4	49,7	65,8	50,8	23,4	61,7											
1983	58,0	58,6	69,2	73,7	60,5	71,1	69,5	49,5	65,1	50,3	24,3	63,8											
1984 V	60,5	59,6	70,9	75,1	61,9	71,7	73,1	53,3	66,4	49,5	24,4	65,1											
1985 V	62,1	61,1	72,9	77,3	63,1	75,3	73,2	48,2	70,8	50,0	26,2	67,1											
1986 BMF	63,1	61,4	74,9	76,3	65,0	77,0	74,5	54,6	67,7	52,7	25,6	68,1											

<sup>1)</sup> Anteil der Steuern (ohne steuerähnliche Abgaben) an den Gesamtausgaben ohne bes. Finanzierungsvorgänge

Quelle: Haushaltsrechnungsstatistik, (V) Vierteljahresstatistik  
BMF: 4. Juni 1986 Tab. 3

15. Deckungsquoten <sup>1)</sup> des Bundes und der Länder  
1970 bis 1986

Gebietskörperschaft	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986 (Soll)
Bund	99,4	81,3	84,5	87,5	86,3	87,5	87,5	84,1	84,9	87,3	88,9	91,3	91,1
Schleswig-Holstein	93,5	83,6	83,7	89,3	92,6	90,9	88,4	85,5	86,0	85,5	88,6	89,8	90,4
Niedersachsen	96,0	86,8	87,5	90,9	91,7	90,8	89,5	89,8	90,1	90,7	91,6	92,9	93,4
Hessen	93,3	88,0	82,1	93,5	94,2	95,5	92,1	91,2	90,1	92,2	92,2	94,3	93,5
Rheinland-Pfalz	95,0	88,7	86,1	91,0	93,5	93,5	89,2	87,7	88,2	88,8	91,4	92,0	91,4
Baden-Württemberg	98,7	88,3	92,0	94,4	92,4	93,3	90,5	90,4	92,9	94,5	95,1	96,9	97,5
Bayern	99,7	90,6	91,7	97,6	95,6	95,4	93,6	91,8	92,3	93,7	96,5	97,4	96,4
Saarland	97,4	85,3	87,7	91,0	91,8	87,3	86,2	84,8	74,3	75,4	80,5	75,4	82,8
Nordrhein-Westfalen	100,0	87,4	92,0	96,7	89,5	90,0	84,3	81,3	83,8	86,0	87,5	87,2	88,4
Flächenländer insges.	97,8	87,7	89,2	94,4	92,2	92,3	88,9	87,2	88,3	89,9	91,4	92,2	92,7
Flächenländer ohne NRW	96,9	88,2	88,4	93,7	93,4	93,4	91,0	90,0	90,4	91,6	93,2	94,3	94,5
Hamburg	93,1	90,9	91,5	100,0	98,6	96,5	95,0	95,8	89,3	88,4	83,2	95,7	90,2
Bremen	94,3	80,8	81,0	85,1	85,5	83,5	79,8	81,9	82,8	81,8	84,1	82,4	84,1
Berlin	97,9	94,6	95,2	97,0	98,1	99,9	97,0	96,9	97,1	97,3	98,5	98,0	96,9
Stadtstaaten	95,7	91,4	92,0	96,4	96,5	96,4	94,2	94,4	92,6	92,2	91,6	95,1	93,0
Länder insges.	97,4	88,4	89,7	94,8	92,9	93,0	89,7	88,3	88,9	90,2	91,5	92,7	92,7
Länder ohne NRW	96,6	88,8	89,2	94,3	94,1	94,0	91,6	90,8	90,9	91,7	92,9	94,5	94,2

1) Gesamtausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge: 100 %  
Differenz: Kreditfinanzierungsquote

Quelle: Tab. 49 - 4.12 v. 14.08.1986 Kreditfinanzierungsquoten



16. Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder  
1970 bis 1986  
- in Mio. DM -

Gebietskörperschaft	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Bund	501	1.061	4.496	2.204	9.475	29.925	25.782	21.707	26.088	25.659	27.117	37.390	37.175	31.475	28.305	22.386	23.660
Schleswig-Holstein	207	234	494	290	439	993	1.027	708	503	670	928	1.188	1.186	1.296	1.014	947	922
Niedersachsen	326	546	368	284	1.320	2.106	2.102	1.632	1.617	1.929	2.392	2.366	2.417	2.269	2.100	1.855	1.799
Hessen	472	691	533	439	1.018	1.510	2.478	874	854	719	1.335	1.498	1.725	1.390	1.463	1.110	1.320
Rheinland-Pfalz	220	421	397	429	488	946	1.209	824	624	663	1.195	1.432	1.407	1.364	1.083	1.041	1.153
Baden-Württemberg	146	561	- 46	258	854	2.391	1.749	1.311	1.952	1.881	2.893	2.899	2.188	1.737	1.623	1.040	850
Bayern	30	623	200	- 35	387	2.111	1.957	593	1.211	1.375	2.042	2.705	2.628	2.201	1.260	975	1.377
Saarland	34	53	107	90	194	377	324	250	241	412	487	535	1.008	995	803	1.161	751
Nordrhein-Westfalen	- 54	371	178	- 189	1.608	4.417	2.909	1.237	4.503	4.633	8.069	10.122	8.925	7.629	6.946	7.215	6.718
Flächenländer insges.	1.381	3.500	2.231	1.566	6.308	14.851	13.755	7.429	11.505	12.283	19.340	22.746	21.486	18.881	16.392	15.342	14.890
Flächenländer o. NRW	1.435	3.129	2.053	1.755	4.699	10.433	10.845	6.193	7.001	7.650	11.271	12.624	12.561	11.252	9.346	8.127	8.172
Hamburg	350	544	614	481	585	774	749	- 10	139	362	490	449	1.203	1.366	2.006	518	1.226
Bremen	98	136	274	94	462	675	695	573	595	679	824	840	812	877	779	926	800
Berlin	140	486	335	438	384	704	674	444	280	19	500	540	525	514	302	401	650
Stadtstaaten	588	1.166	1.223	1.013	1.431	2.153	2.119	1.007	1.014	1.060	1.814	1.829	2.540	2.757	3.087	1.845	2.676
Länder insgesamt	1.969	4.666	3.454	2.579	7.739	17.003	15.873	8.437	12.519	13.343	21.154	24.575	24.026	21.637	19.381	17.187	17.566
Länder o. NRW	2.023	4.295	3.276	2.768	6.130	12.586	12.964	7.200	8.016	8.709	13.085	14.453	15.101	14.008	12.435	9.972	10.848

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: Haushaltsrechnungstatistik  
Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte  
BMF vom 4. Juni 86

17. Kreditfinanzierungsquoten <sup>1)</sup> des Bundes und der Länder  
1970 bis 1986

Gebietskörperschaft	1970	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Bund	0,6	18,7	15,5	12,5	13,7	12,5	12,5	15,9	15,1	12,7	11,1	8,7	Soll 9,0
Schleswig-Holstein	6,5	16,4	16,3	10,7	7,4	9,1	11,6	14,5	14,0	14,5	11,4	10,2	9,6
Niedersachsen	4,0	13,2	12,5	9,1	8,3	9,2	10,5	10,2	9,9	9,3	8,4	7,1	6,6
Hessen	6,7	12,0	17,9	6,5	5,8	4,5	7,9	8,8	9,9	7,8	7,8	5,7	6,5
Rheinland-Pfalz	5,0	11,3	13,9	9,0	6,5	6,5	10,8	12,3	11,8	11,2	8,6	8,0	8,6
Baden-Württemberg	1,3	11,7	8,0	5,6	7,6	6,7	9,5	9,6	7,1	5,5	4,9	3,1	2,5
Bayern	0,3	9,4	8,3	2,4	4,4	4,6	6,4	8,2	7,7	6,3	3,5	2,6	3,6
Saarland	2,6	14,7	12,3	9,0	8,2	12,7	13,8	15,2	25,7	24,6	19,5	24,6	17,2
Nordrhein-Westfalen	-2)	12,6	8,0	3,3	10,5	10,0	15,7	18,7	16,2	14,0	12,5	12,8	11,6
Flächenländer insges.	2,2	12,3	10,8	5,6	7,8	7,7	11,1	12,8	11,7	10,1	8,6	7,8	7,3
Flächenländer ohne NRW	3,1	11,8	11,6	6,3	6,6	6,6	9,0	10,0	9,6	8,4	6,8	5,7	5,5
Hamburg	6,9	9,1	8,5	-2)	1,4	3,5	5,0	4,2	10,7	11,6	16,8	4,3	9,8
Bremen	5,7	19,2	19,0	14,9	14,5	16,5	20,2	18,1	17,2	18,2	15,9	17,6	15,9
Berlin	2,1	5,4	4,8	3,0	1,9	0,1	3,0	3,1	2,9	2,7	1,5	2,0	3,1
Stadtstaaten	4,3	8,6	8,0	3,6	3,5	3,6	5,8	5,6	7,4	7,8	8,4	4,9	7,0
Länder insges.	2,6	11,6	10,3	5,2	7,1	7,0	10,3	11,7	11,1	9,8	8,5	7,3	7,3
Länder ohne NRW	3,4	11,1	10,8	5,7	5,9	6,0	8,4	9,2	9,1	8,3	7,1	5,5	5,8

1) Anteil der Nettoschuldenaufnahme am Kreditmarkt an den Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge in v.H.

2) Keine Angabe; Nettotilgung

Quelle: Haushaltsrechnungstatistik  
Rechnungsergebnisse der staatlichen Haushalte  
BMF Dokumentation 4. Juni 1986

18. Kreditmarktverschuldung der Länder 1970 bis 1985

Jahr (jeweils am 31. Dezember)

L a n d	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Schleswig-Holstein	1.451,1	1.691,4	2.219,3	2.521,8	2.987,0	4.012,1	4.943,5	5.547,2	6.271,3	6.829,9	7.846,7	8.925,0	10.217,5	11.399,7	12.543,6	13.413,0
Niederrhein	2.785,6	3.459,5	3.850,5	4.075,8	5.303,2	7.473,1	9.755,0	11.418,2	13.068,9	15.032,8	17.461,1	19.865,4	22.322,2	24.632,3	26.611,6	28.177,0
Hessen	2.184,2	2.886,8	3.538,5	4.033,4	5.171,3	6.735,5	9.273,4	10.217,5	10.951,3	11.561,6	12.788,8	14.478,3	16.353,7	17.690,4	19.074,7	20.559,9
Rheinland-Pfalz	1.681,2	2.106,0	2.505,1	2.908,2	3.443,5	4.487,1	5.623,2	6.198,1	6.803,5	7.611,6	8.606,8	10.227,3	11.814,5	13.188,4	14.276,3	15.401,5
Baden-Württemberg	2.779,7	3.372,4	3.363,6	3.668,9	4.552,0	6.972,5	8.955,2	10.190,0	12.165,3	14.116,8	17.154,0	20.272,0	22.517,3	24.622,7	25.906,3	27.379,6
Bayern	1.901,3	2.564,5	2.794,4	2.794,6	3.180,9	5.333,2	7.332,0	7.975,9	9.228,3	10.649,6	12.730,9	15.480,0	18.153,6	20.399,4	21.709,0	22.727,5
Saarland	891,3	917,1	1.057,8	1.147,6	1.322,0	1.719,0	2.090,3	2.300,6	2.510,8	2.936,7	3.378,6	3.937,0	4.909,6	5.873,3	6.645,5	7.571,2
Nordrhein-Westfalen	1.251,9	1.500,9	2.860,8	2.720,0	4.027,3	9.637,7	11.843,1	13.087,5	17.317,6	22.485,1	30.066,8	41.497,1	50.519,3	59.385,4	66.596,9	73.815,0
Flächenländer insg.	14.926,4	18.498,6	22.190,0	23.870,2	29.987,2	46.370,0	59.815,7	66.935,0	78.316,9	91.224,1	110.013,7	134.682,1	156.807,7	177.191,6	193.363,9	208.840,7
Flächenländer ohne NW	13.674,5	16.997,7	19.329,2	21.150,3	25.959,0	36.732,3	47.972,6	53.847,5	60.999,3	68.739,0	79.946,9	93.185,0	106.288,4	117.806,2	126.767,0	135.025,7
Hamburg	2.151,6	2.745,3	3.578,9	3.834,1	4.720,9	6.204,9	7.070,7	7.078,8	7.237,4	7.701,6	7.962,3	8.566,6	9.859,0	11.269,6	13.351,8	15.985,3
Bremen	729,8	902,0	1.183,6	1.284,0	1.751,8	2.433,6	3.136,0	3.714,6	4.301,7	4.990,9	5.815,3	6.650,4	7.486,2	8.306,7	9.143,2	10.056,6
Berlin	1.837,4	2.324,9	2.671,4	3.187,7	3.582,1	4.308,0	4.997,8	5.480,1	5.778,3	5.838,0	6.323,1	6.870,3	7.544,1	7.960,1	8.248,1	8.694,3
Städtestaaten	4.718,8	5.972,2	7.233,9	8.309,9	10.054,8	13.026,5	15.204,5	16.273,6	17.317,4	18.530,5	20.100,7	22.087,2	24.889,3	27.536,4	30.743,1	32.736,2
Länder insgesamt	19.645,2	24.470,8	29.423,9	32.176,1	40.042,1	59.396,5	75.020,2	83.208,6	95.634,3	109.754,6	130.114,4	156.769,4	181.697,0	204.728,0	224.107,0	241.576,9
Länder ohne NW	18.393,3	22.969,9	26.563,1	29.456,1	36.014,7	49.738,8	63.177,1	70.121,1	78.316,7	87.269,5	100.047,6	119.272,3	131.177,7	145.342,7	157.510,1	167.741,9

- Mio. DM -

Anmerkung: Abweichung der Summen durch Runden von Zahlen

Quelle: Fachserie 14 Reihe 5 bzw. L 3 I; 1985: BMF - FV - 4037 - 2/86 - vom 2.4.86

Abweichungen von den Veröffentlichungen vor 1974 infolge Angleichung an die gegenwärtige Methodik.

19. Kreditmarktverschuldung der Länder 1970 bis 1985

- in DM je Einwohner1)

Land	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Schleswig-Holstein	576	668	867	978	1.155	1.554	1.913	2.142	2.422	2.633	3.012	3.412	3.901	4.356	4.799	5.132
Niedersachsen	389	482	532	560	730	1.032	1.349	1.579	1.809	2.081	2.410	2.736	3.074	3.397	3.681	3.912
Hessen	400	528	641	723	927	1.214	1.674	1.844	1.975	2.079	2.289	2.584	2.917	3.168	3.438	3.717
Rheinland-Pfalz	457	574	679	785	932	1.224	1.540	1.701	1.872	2.097	2.366	2.809	3.247	3.631	3.935	4.255
Baden-Württemberg	309	374	368	397	493	762	981	1.116	1.333	1.541	1.855	2.186	2.426	2.660	2.803	2.959
Bayern	181	243	260	258	293	493	679	737	854	982	1.168	1.415	1.656	1.861	1.980	2.073
Saarland	797	817	944	1.030	1.195	1.568	1.916	2.122	2.332	2.745	3.163	3.699	4.630	5.574	6.319	7.032
Nordrhein-Westfalen	74	88	167	158	234	563	693	767	1.018	1.323	1.764	2.434	2.970	3.514	3.970	4.424
Flächenländer insgesamt	269	327	389	415	521	808	1.047	1.173	1.374	1.598	1.919	2.345	2.730	3.094	3.389	3.669
Flächenländer ohne NRW	351	428	482	524	644	922	1.198	1.346	1.523	1.715	1.985	2.307	2.629	2.919	3.147	3.356
Hamburg	1.192	1.539	1.907	2.185	2.714	3.660	4.151	4.206	4.328	4.645	4.829	5.223	6.047	6.966	8.373	8.819
Bremen	964	1.245	1.609	1.756	2.413	3.395	4.404	5.266	6.138	7.164	8.372	9.610	10.865	12.173	13.614	15.159
Berlin	874	1.109	1.299	1.555	1.766	2.171	2.552	2.835	3.013	3.066	3.330	3.635	4.015	4.278	4.471	4.693
Stadtstaaten	1.024	1.297	1.578	1.829	2.234	2.927	3.465	3.757	4.036	4.351	4.738	5.231	5.928	6.618	7.474	7.980
Länder insgesamt	322	400	476	518	645	964	1.220	1.355	1.560	1.789	2.114	2.542	2.948	3.333	3.664	3.959
Länder ohne NRW	422	520	597	658	804	1.114	1.422	1.581	1.760	1.968	2.247	2.583	2.939	3.265	3.549	3.784

1) Einwohnerstand jeweils 30.6.

Quelle: Staatsfinanzstatistik 4, UMF (Stand: jeweils 31.12.)

20. Eckdaten des Landshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970 und 1974 bis 1986

Einnahme- bzw. Ausgabeart	1970	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985/6)	1986
	- In Mio DM -													
<b>I. Ausgaben</b>														
1. Personalausgaben	6.694	12.004	13.218	14.172	15.344	16.535	17.777	19.405	20.556,4	21.338,1	21.956,3	22.287,1	22.043,4	22.796
Veränd. geg. Vorj. in %	+ 17,7	+ 15,3	+ 10,1	+ 7,2	+ 8,3	+ 7,8	+ 7,5	+ 9,2	+ 5,9	+ 3,8	+ 2,9	+ 1,5	+ 4,2	+ 3,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	812	1.455	1.592	1.752	1.924	2.107	2.337	2.519	2.565,5	2.558,6	2.657,1	2.872,1	2.528,8	2.562
Veränd. geg. Vorj. in %	+ 15,3	+ 9,4	+ 9,4	+ 10,1	+ 9,8	+ 9,5	+ 10,9	+ 7,8	+ 1,8	- 0,5	+ 3,8	+ 8,1	+ 4,3	+ 10,0
3. Schuldendienst	359	681	1.018	1.850	2.224	1.718	2.217	2.598	3.187,3	4.241,2	5.364,4	5.629,0	5.912,6	6.494
3.1 Zinsausgaben	178	286	391	802	1.040	1.243	1.620	1.982	2.597,1	3.747,0	4.673,3	5.165,4	5.441,7	6.206
der.: an Kreditmarkt	135	249	356	768	972	1.074	1.576	1.941	2.559,0	3.712,0	4.641,4	5.078,8	5.341,8	6.100
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	5.686	10.146	11.751	11.619	12.283	14.334	15.060	16.381	17.056,5	16.548,0	15.441,5	15.612,3	17.252,4	17.320
5. Investitionsausgaben	4.614	8.387	7.988	7.991	7.192	9.091	9.967	11.526	11.208,2	10.831,2	9.674,5	9.408,2	8.993,8	8.866
5.1 Sachinvestitionen	924	1.330	1.254	1.194	1.194	1.294	1.303	1.481	1.546,6	1.409,7	1.311,6	1.179,5	954,0	966
5.2 Investitionsförderung	3.690	7.057	6.734	6.748	6.038	7.797	8.664	10.045	9.661,6	9.421,4	8.362,9	8.228,7	8.039,8	7.902
6. Besondere Finanzierungsausgaben	346	421	9	56	22	26	57	64	53,5	59	146,3	67,3	84,3	136
7. Gesamtausgaben	18.511	33.094	35.575	37.440	38.967	43.811	47.414	52.493	54.027,4	55.240,1	55.876,1	55.876,1	56.615,3	57.902
Veränd. geg. Vorjahr in %	+ 9,4	+ 17,3	+ 7,5	+ 5,2	+ 4,1	+ 12,3	+ 8,2	+ 10,7	+ 4,1	+ 1,7	- 0,6	+ 1,2	+ 4,0	+ 2,3
7.1 (Gesamtausgaben ohne bes. Finanzierungsvorgänge (ohne Tilgungs- u. Haushaltsrechn. Verrrechnung) Veränd. geg. Vorjahr in %	18.094	32.419	35.068	36.463	37.882	42.911,3	46.375	51.476	54.019,5	55.059,8	54.475,9	55.419,1	56.238,0	57.725
Veränd. geg. Vorjahr in %	+ 9,5	+ 17,1	+ 8,2	+ 4,0	+ 3,9	+ 13,3	+ 8,1	+ 11,0	+ 4,9	+ 1,9	- 1,1	+ 1,7	+ 3,7	+ 2,6
<b>II. Einnahmen</b>														
1. Steuereinnahmen	14.640	24.040	23.155	26.198	29.283	31.218	33.775	35.406	35.079,6	36.117,8	37.675,6	39.276,6	41.014,7	43.250,0
Veränd. geg. Vorjahr in %	+ 7,1	+ 10,1	- 2,9	+ 12,2	+ 11,8	+ 6,6	+ 6,2	+ 4,8	- 0,9	+ 3,0	+ 4,3	+ 4,2	+ 4,4	+ 5,4
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuld- aufnahme und ohne Haushalts- rechnungsrechnungen)	3.357,9	5.877,5	7.048,0	6.754,9	7.118,8	8.034,3	7.937,2	8.134,4	8.536,8	9.740,2	8.921,3	8.868,7	7.564,4	7.557
3. Schuldeneinnahme (brutto)	141,9	2.080,9	5.160,1	4.082,0	2.523,8	6.352,7	6.942,4	10.672,7	14.068,0	15.313,1	15.679,6	15.866,2	15.699,0	15.242
3.1 dar.: an Kreditmarkt (brutto)	(11,4)	(1.859,8)	(4.099,1)	(3.811,8)	(2.226,3)	(6.119,0)	(6.047,2)	(11.032,6)	(13.072,5)	(14.933,7)	(15.337,7)	(15.440,4)	(15.225,2)	(14.858)
4. Gesamteinnahmen (brutto)	17.953	30.265	29.833	33.193	36.646	38.494	41.450	43.408	43.895,5	46.117,1	46.869,5	48.473,5	49.022,9	51.007
Veränd. geg. Vorjahr in %	+ 5,3	+ 9,2	- 1,4	+ 11,3	+ 10,4	+ 5,0	+ 7,7	+ 4,7	+ 1,1	+ 5,1	+ 1,6	+ 3,5	+ 4,0	+ 4,0
<b>III. Nebenrechnung</b>														
1. Schuldenstand am Kreditmarkt <sup>4)</sup>														
- ohne MFA														
- einschl. MFA <sup>4)</sup>	1.252	4.027	9.034	11.843	13.088	17.318	22.485	30.067	41.497	50.519	59.385	66.597	73.815,0	80.744
2. Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	1.928	4.278	10.864	14.544	17.006	21.236	26.074	33.282	44.379	53.126	61.580	68.640	75.622,0	81.631
3. Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	- 54	1.608	4.417	2.909	1.237	4.503	4.633	8.069	10.122	8.425	7.628,8	6.946,5	7.215,2	6.718
4. Personalausgaben insgesamt (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst)	246.401	297.621	303.281,3	311.066	321.018	332.384	342.877	351.383	352.665	351.586	346.002	344.555	340.450	338.630
Veränd. geg. Vorjahr	+ 13.240	+ 10.193	+ 5.860	+ 7.785	+ 9.952	+ 11.366	+ 10.493	+ 8.506	+ 1.282	- 1.079	- 5.584	- 1.447	- 5.805	- 2.120

1) Die Kriegspfortürsorgemittel wurden von Mkr 9 nach Mkr 6 umgestellt (413,46 Mio DM); entsprechendes gilt für die Einnahmeseite.  
 2) Einschließlich Anteilserhöhung des Landes am Kapital der WestLB in Höhe von 1.034,1 Mio DM.  
 3) Aus methodischen Gründen mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.  
 4) Ab 1978 wird die Schuldeneinnahme der MFA mit im Landeshaushalt NW veranschlagt.  
 5) Einschließlich Erlöse aus dem Verkauf von Forderungen des Landes gegen die MFA mit im Landeshaushalt NW veranschlagt.  
 6) Infolge der Haushaltsrechnungsstellung bei den Medizinalischen Einrichtungen der Hochschulen sowie der geleisteten Vorauszahlung im Zusammenhang mit der Krankenhausfinanzierung wurden die Folgeerträge anhand dem vergleichbar gehalten.  
 Quelle: Gruppierungsübersichten des Landeshaushalts NW, SK 3/NW; bei den Ausgaben und Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge bis 1983 Haushaltsrechnungsstatistik, SK 3/NW; die Se. der Personalstellen wurde den Haushaltsplänen entnommen.  
 Quelle: 1984: Rechnungsergebnisse der staatl. Haushalte ohne Gemeindeanteil an der GrdSt; 1985: SK 3/NW; die Se. der Personalstellen wurde den Haushaltsplänen entnommen.

21. Eckdaten des Haushaltsplan-Entwurfs  
des Landes Nordrhein-Westfalen 1987 mit Vorjahresvergleich

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- Nummer	Haushalts- plan	Haushalts- plan- Entwurf	Veränderung gegenüber	1987	Anteil an den berei- nigten Ge- samtausg. <sup>2)</sup> 1987
		1986	1987		1986	
					- Mio DM -	- v.H. -
<b>I. Ausgaben</b>						
1. Personalausgaben	4	22.795,7	23.726,7	+931,0	+4,1	39,7
2. Sächliche Verwal- tungsausgaben	51 - 54	2.562,6	2.563,7	+1,1	+0,0	4,3
3. Schuldendienst	56 - 59	6.494,0	6.838,4	+344,4	+5,3	11,4
31 Zinsausgaben	56, 57	(6.206,1)	(6.562,7)	(+356,6)	(+5,7)	(11,0)
dar.: an Kredit- markt	57	(6.106,4)	(6.463,9)	(+357,5)	(+5,9)	(10,8)
4. Laufende Zuwei- sungen und Zuschüsse	6	17.319,8	18.430,5	+1.110,7	+6,4	30,8
5. Investitionsausgaben	7, 8	8.865,3	8.663,0	-202,3	-2,3	14,5
51. Bauausgaben	7	(415,3)	(432,5)	(-17,2)	(-4,1)	( 0,7)
52. Sonst. Investitionsausgaben	8	(8.450,0)	(8.230,5)	(-219,5)	(-2,6)	(13,8)
6. Besondere Finan- zierungsausgaben	9	-135,8	-251,9	-116,1	X	X
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		57.901,7	59.970,4	+2.068,7	+3,6	(X)
<b>II. Einnahmen</b>						
1. Steuern	01, 05, 06	43.250,0	46.280,0	+3.030,0	+7,0	77,4
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenauf- nahmen)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	7.465,2	7.765,0	+299,8	+4,0	13,0
dar.: Investitions- zuweisungen	33	( 1.586,0)	( 1.504,2)	(-81,8)	(-5,2)	( 2,5)
3. Schuldenaufnahme dar.: am Kreditmarkt	31, 32 32	7.186,5 ( 6.802,0)	5.925,4 (5.579,0)	-1.261,1 (-1.223,0)	-17,5 (-18,0)	9,9 (9,3)
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		57.901,7	59.970,4	+ 2.068,7	+3,6	(X)
<b>III. Nachrichtlich:</b>						
1. Bereinigte Gesamt- ausgaben	<sup>1)</sup> (4-9),/. (59, 91, 96 u.98)	57.725,5	59.794,4	+2.068,9	+3,6	100
2. Schuldenaufnahme netto	(31 u. 32),/. (58 u. 59)	6.898,6	5.649,8	-1.248,8	-18,1	9,4
dar.: am Kredit- markt netto	32 ./. 59	(6.718,1)	(5.513,1)	(-1.205,0)	(-17,9)	(9,2)
3. Kreditfinanzie- rungsquote v.H. <sup>2)</sup>		11,6	9,2	X	X	X
4. Investitions- quote v.H. <sup>2)</sup>		15,4	14,5	X	X	X

1) In Übereinstimmung mit den zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen über die Vergleichbarkeit von Haushaltsdaten werden bei überregionalen Vergleichen die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" gegenübergestellt. Sie errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

2) Berechnet als vH-Anteile an den sog. "bereinigten Gesamtausgaben" (s. Ziff. III. 1). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den vH-Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto an den "bereinigten Gesamtausgaben".

Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 1979 - 1984 (Maßeinheit: 1 000 DM)								
KZ	Einnahmeart	Grupp.-Nr. bzw. Rechenoperation	1979	1980	1981	1982	1983	1984
			1	Steuern und steuerähnliche Einnahmen (netto)	00 - 03	12 786 065	14 149 968	13 761 155
2	Lfd. Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen u.ä.	06 - 08, 16, 17, 20, 23	15 593 759	17 615 846	18 807 095	19 169 059	17 525 248	18 597 522
3	vom Land	3a	7 599 277	9 260 135	9 843 379	9 663 737	6 183 724	8 716 158
4	vom Bund	3b	698 858	722 300	759 869	569 528	393 526	404 433
5	von Gemeinden/GV	3c	6 145 623	6 665 903	7 183 259	7 881 122	7 885 682	8 366 280
6	von sonst. öffentl. Bereich	3d	239 660	379 035	450 560	597 256	660 315	653 307
7	von nichtöffentlichen Bereich	3e	510 933	588 414	574 907	457 436	453 970	461 276
8	Gebühren, sonstige Entgelte	10, 11, 12	3 587 472	3 841 472	4 309 755	4 763 869	5 165 496	5 247 815
9	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	13, 14, 21, 22	1 673 668	1 707 173	1 795 489	2 100 776	2 172 370	2 246 979
10	übrige laufende Einnahmen	15, 24, 25, 26	1 738 574	1 853 482	1 988 944	2 039 859	2 263 669	2 331 655
11	./. Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 5	6 145 623	6 665 903	7 183 259	7 881 122	7 885 682	8 366 280
12	Einnahmen der laufenden Rechnung	KZ 1, 2, 8 - 10, 11	29 234 440	32 502 038	33 479 149	34 537 592	34 636 672	36 436 933
13	Rückflüsse von Darlehen	32	239 105	183 234	222 831	260 917	255 887	263 078
14	Veräußerung von Vermögen	33, 340, 345	910 001	930 527	987 687	1 027 415	1 395 015	1 252 778
15	Beiträge und ähnliche Entgelte	35	653 631	672 323	709 241	765 280	784 953	706 795
16	Investitionszuweisungen	KZ 17 - 21	4 413 711	5 358 889	4 583 763	4 335 233	5 120 273	3 684 317
17	vom Land	361	3 882 009	4 573 768	4 287 174	3 723 952	3 763 765	3 269 052
18	vom Bund	360	510 049	412 641	328 782	312 116	213 018	243 146
19	von Gemeinden/GV	362	140 580	157 051	134 376	109 961	93 187	84 244
20	von sonst. öffentl. Bereich	363, 364	7 833	189 015	118 556	70 134	10 052	13 994
21	von nichtöffentlichen Bereich	365 - 367	93 240	106 614	114 955	114 090	100 261	103 812
22	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	370 - 373	119 460	182 287	120 163	117 021	98 830	93 306
23	./. Zahlungen von gleicher Ebene	322, 362, 372	145 612	161 124	138 131	113 940	102 366	97 435
24	Einnahmen der Kapitalrechnung	KZ 13-16, 22, 23	6 190 756	7 146 136	6 885 554	6 391 946	6 552 662	5 839 761
25	Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	KZ 12, 24	35 425 166	39 643 174	40 364 703	40 929 538	41 189 336	42 274 719
26	Nachrichtlich: Einnahmen des Verwaltungshaushalts	299	40 035 715	43 070 745	44 889 739	46 799 658	46 610 030	48 736 858
27	Vermögenshaushalts	398	13 318 847	14 809 019	14 032 175	13 259 407	12 579 516	12 759 346

nicht: 22.  
Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 1979 - 1986 (Mehrfachheit: 1 000 DM)

KZ	Ausgabenart	Grupp.-Nr. bzw. Rechenoperation	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1986
28	Personalausgaben	40 - 46	11 117 831	12 089 869	12 734 536	12 926 630	13 048 513	13 176 265	
29	Laufender Sachaufwand	59-66, 675 - 677, 717, 86	6 430 397	6 898 390	7 054 715	6 921 350	6 833 166	7 211 889	
30	Zinsausgaben	800 - 807	1 946 103	2 285 271	2 627 469	3 044 597	2 864 961	2 840 369	
31	Soziale Leistungen	73 - 78	5 513 173	6 032 104	6 610 170	7 027 558	7 326 743	7 744 136	
32	Übrige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	670-674, 70, 710- 716, 72, 82, 83	7 982 919	9 023 306	9 868 984	10 595 542	10 197 082	10 711 401	
33	./. Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 11	6 145 078	6 665 903	7 183 289	7 881 132	7 885 682	8 364 290	
34	Ausgaben der laufenden Rechnung	KZ 28 - 32 ./. 33	26 845 375	29 663 037	31 712 506	32 634 575	32 434 783	33 319 770	
35	Sachinvestitionen	932, 935, 94	9 827 712	11 331 311	10 651 223	8 773 780	7 562 385	7 453 757	
36	Erwerb von Beteiligungen	930	167 031	260 664	263 859	291 406	672 020	621 279	
37	Gewährung von Darlehen	92	237 132	336 894	392 659	297 004	376 065	282 751	
38	Investitionszuweisungen	98	805 020	897 952	906 299	843 554	761 060	749 072	
39	Sonstige Investitionsausgaben	990, 991	6 331	9 420	11 847	5 325	4 203	2 751	
40	Schuldentilgung öffentl. Bereich	970 - 973	126 139	112 906	131 206	126 003	140 712	134 069	
41	./. Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 23	145 412	161 124	138 131	113 940	102 346	97 485	
42	Ausgaben der Kapitalrechnung	KZ 35 - 40 ./. 41	11 023 953	12 787 933	12 018 962	10 223 132	9 214 099	8 946 194	
43	Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge	KZ 34, 42	37 869 328	42 450 970	43 731 468	42 857 707	41 648 882	42 265 964	
44	Finanzierungssaldo	KZ 25 ./. 43	2 444 162-	2 802 796-	3 356 765-	1 928 169-	459 518-	8 755	
45	Pflichtlich: Ausgaben des Verwaltunghaushalts	899	40 435 258	43 310 212	45 357 673	47 375 160	47 150 085	49 159 598	
46	Vermögenshaushalts	908	13 260 189	15 222 793	14 876 289	13 120 889	12 821 630	12 446 841	
47	Nettoerlösaufwendungen an den VPH	30 ./. 28	2 443 394	2 836 732	1 900 337	2 219 655	2 299 426	2 996 515	
48	Nettorücklagenzuführung	31 ./. 31	215 434-	113 523-	236 325-	94 597	164 827	236 372	
49	Nettokreditaufnahme	374, 377, 378 ./. 376, 377, 378	2 013 413	2 276 678	2 134 314	1 917 241	757 490	660 414	
50	Kreditfinanzierungsquote	KZ 49 in 4 von KZ 43	5,3	5,4	6,9	4,5	1,8	1,6	



Steuerrechtsänderungen der Bundesregierung seit ihrer Wahl vom 6. März 1983  
- Finanzielle Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen und seine Gemeinden 1984 bis 1990 -  
(grobe Schätzung in Mio DM)

M a ß n a h m e	Rechnungsjahr 1984		Rechnungsjahr 1985		Rechnungsjahr 1986		Rechnungsjahr 1987		Rechnungsjahr 1988		Rechnungsjahr 1989*		Rechnungsjahr 1990**	
	Bundes- gebiet	Land NRW Gemeinden NRW	Bundes- gebiet	Land NRW Gemeinden NRW	Bundes- gebiet	Land NRW Gemeinden NRW	Bundes- gebiet	Land NRW Gemeinden NRW	Bundes- gebiet	Land NRW Gemeinden NRW	Bundes- gebiet	Land NRW Gemeinden NRW	Bundes- gebiet	Land NRW Gemeinden NRW
1. Steuerentlastung G 1984 (davon Vermögensteuer-Ausfall)	-3.035	-124	-4.240	-740	-3.553	-634	-3.421	-638	-3.471	-647	-3.471	-647	-3.471	-647
1.1 Erhöhung Länderanteil an der Umsatzsteuer um 1 vH-Punkt	(-1.360)	(-389)	(-1.740)	(-497)	(-1.645)	(-476)	(-1.705)	(-487)	(-1.705)	(-487)	(-1.705)	(-487)	(-1.705)	(-487)
2. Vermögensbeteiligung G	+303	-18	-	+300	-	+309	-	+325	-	+342	-	+363	-	+382
3. Gesetz zur Änderung des Parteilanggesetzes und anderer Gesetze	-150	-6	-280	-34	-410	-49	-570	-68	-690	-82	-810	-96	-930	-110
4. Stahlinvestitionszulagen-Änderungsgesetz	-300	-83	-450	-371	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Vorsteuerpauschale	-1.600	-152	-2.600	-247	-2.700	-256	-2.800	-266	-2.950	-280	-3.100	-294	-3.250	-308
6. Vorrufesstandsregelung	-300	-37	-2.200	-250	-600	-46	-360	-34	-350	-24	-175	-12	-80	-6
7. Steueränderungsgesetz 1985	-	-	-805	-89	-475	-53	-400	-44	-400	-44	-400	-44	-400	-44
8. Einkommensteuerentlastung 1986 u. 1988	-	-	-	-	-9.790	-1.180	-11.510	-1.390	-18.700	-2.260	-21.000	-2.530	-23.600	-2.840
8.1 Erhöhung Länderanteil an der Umsatzsteuer um 0,5 vH-Punkte	-	-	-	-	+155	+155	-	+163	-	+171	+182	-	+191	-
9. Gesetz zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgüter	-	-	-880	-96	-	-	-2.355	-241	-3.840	-370	-4.070	-389	-4.300	-410
10. Steuerbereinigungsgesetz 1986	-	-	-63	-10	-	-4	-178	-25	-330	-45	-330	-45	-330	-45
11. Neuregelung der selbstgenutzten Wohnungseigentums	-	-	-	-	-	-	-310	-42	-653	-89	-530	-72	-454	-62
Finanzielle Auswirkungen Nr. 1 bis Nr. 11	-5.385	-541	-10.625	-1.436	-18.571	-1.865	-21.954	-2.265	-31.434	-3.333	-33.985	-3.598	-36.964	-3.922
Insgesamt brutto*	-	-	-	-	-	-733	-	-894	-1.408	-1.408	-1.408	-1.512	-1.512	-1.634
Kommunaler Finanzausgleich (Verbundsatz 25,5, ab 1986 = 23,0 vH)	-	+44	-	+246	-	+326	-	+417	-	+660	-	+712	-	+776
Finanzielle Auswirkungen Nr. 1 bis Nr. 11	-	-497	-	-1.190	-	-1.539	-	-1.848	-	-2.673	-	-2.886	-	-3.146
Insgesamt netto** NRW	-	-	-	-	-	-	-	-1.311	-	-2.068	-	-2.224	-	-2.410

\*brutto = vor ) Kommunalem Finanzausgleich (Verbundsatz 25,5, ab 1986 = 23,0 vH)  
\*\* netto = nach ) Kommunalem Finanzausgleich (Verbundsatz 25,5, ab 1986 = 23,0 vH)  
\*\* bei einzelnen Steuerrechtsänderungen teilweise hausinterne Fortschreibung bis 1990

Anmerkung: Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf das Land Nordrhein-Westfalen und seiner Gemeinden erfolgte  
- soweit keine landesspezifischen Informationen vorliegen - auf der Grundlage der in den Finanzberichten der Bundesregierung bzw. in den einzelnen Steuerrechtsänderungsgesetzen für das Bundesgebiet ausgerechneten Australberechnungen.